

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünfte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Freitag den 25. Juni 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-309380](#)

Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag den 25. Juni 1909,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete; am Tisch des Oberkirchenrats sämtliche Mitglieder des Oberkirchenrats.

Präsident Weingärtner eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Der Schriftführer Abgeordneter Kirsch bringt zur Kenntnis:

Am Ausschuß III geht eine Eingabe des Herrn Adolf Meier, Pforzheim, betr. die Verpachtung der kirchlichen Jagden.

Präsident: Nun rufe ich auf Ziffer 2 der Tagesordnung, den Bericht über den Hauptbericht.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Hochwürdige Synode! Nach § 113 unserer Kirchenverfassung hat der Evangelische Oberkirchenrat jeder ordentlichen Generalsynode einen umfassenden, auch das Ergebnis der Kirchenvisitationen berücksichtigenden Bericht vorzulegen über alles, was auf kirchlichem Gebiet seit der letzten Generalsynode Wichtiges vorgekommen ist, unter Anschluß der Protokolle der Diözesansynoden und der Bescheidung derselben. Dieser oberkirchenrätsliche Bericht ist in Ihrer aller Händen. Mir aber ist von der zur Durchsicht des Berichts mit seinen Beilagen erwählten Kommission der ehrenvolle Auftrag geworden, hierüber Ihnen Bericht zu erstatten.

Ich schicke in Bezug auf die Behandlung der Sache voraus, daß wir uns streng an den Generalbericht halten d. h. die Abschnitte im einzelnen vornehmen und nach den verschiedenen Positionen innehalten, um darauf dann Gelegenheit zu geben zur Besprechung, zur Stellung von Anträgen usw.

Im Anschluß an den Generalbericht müssen wir vor allem einen Rückblick werfen auf die Vorkommnisse, welche für das Leben des ganzen Heimatlandes, insbesondere aber für unsere evangelische Landeskirche von bleibender Bedeutung gewesen sind. Nicht handelt es sich dabei zunächst um eigentlich innerkirchliche Fragen, sondern um solche Vorkommnisse, welche für alle in größerem oder geringerem Maße von Bedeutung waren und darum auch nicht ohne Eindruck und Segen sein konnten. Es sind die Tage der Freude und des Leids, welche in den letzten vier Jahren in ganz besonderer Weise Gottes Wille den teuren Gliedern unserer Großherzoglichen Familie zugedacht hatte. Es bedarf nur des Hinweises auf die Jubeltage der Feier des 80. Lebensjahrs des heimgegangenen Großherzogs Friedrich I., der goldenen Hochzeit des geliebten Fürstenpaars sowie der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaars von Schweden, welchen Tagen zur Ermunterung berechtigter erhöhter Freude der Tag der Geburt des Prinzen Berthold Friedrich, des künftigen Thronerben, vorausgegangen war.

Daneben stehen aber auch lebhaft vor unserer Seele die Tage schweren Leids und tiefer Trauer, welche obenan die allverehrte Großherzogin Luise und mit ihr die ganze Großherzogliche Familie durch den Heimgang des unvergesslichen Großherzogs Friedrich I. erfuhren. Diese Tage wurden für ihn eingeleitet durch den Tod

seiner noch übrigen Geschwister, der älteren Schwester Alexandrine, der Witwe des Großherzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, und des jüngsten Bruders, des Prinzen Karl, welchem nunmehr auch des letzteren Gemahlin, die Gräfin von Rhena und deren Sohn folgte. In diesen Tagen der Freude und des Leids treten uns zwei Gestalten entgegen, durch welche der Herr in einer Weise zu uns spricht, daß es uns mit demütiger Dankbarkeit und freudigem Stolz erfüllen muß. Es ist die Gestalt der teuren Großherzogin Luise, welche in der langen Reihe von Jahren ihrer gesegneten Ehe bei ihrer unermüdlichen tätigen Anteilnahme an den Freuden und Leiden der Landeskinder in erster Linie als Aufgabe ihres Lebens erkennt, dem teuren Ehegatten in treuer Liebe zu dienen bis ans Ende, für uns ein Musterbild im Dienst der Liebe. Und neben ihr sehen wir das Bild unseres teuren Großherzogs Friedrich II., vereint mit seiner erlauchten Gemahlin, wie er vor uns steht wie ein Fels, auf dem der Segen der elterlichen Liebe und Treue ruht, ein Musterbild kindlicher Pietät. Er gelobt in den Fußstapfen seines in Gott ruhenden Vaters zu wandeln und dadurch mit Hingabe aller persönlichen Gnadengaben seinem Volke zu dienen. Wenn schon in den Tagen der Freude und des Leids das ganze badische Volk Gottes Segen darin erfuhr, daß alles schweigen mußte, was sonst die Herzen einander entfremdet durch Streit und Kampf, in Staat und Kirche, in Familie und Haus, in den verschiedenen Ständen und Berufen, in den Konfessionen und Religionen, so muß dieses Bild der Liebe und der Pietät seine segnenden Strahlen hineinfallen lassen in unsere Herzen bei einer uns von Gott gegebenen Gelegenheit wie am heutigen Tage. Wissen wir doch, mit welcher vorbildlichen Treue die Großherzogliche Familie die Dienste der Kirche und ihres geistlichen Amtes in den Tagen der Freude und des Leids gesucht und in Anspruch genommen hat, um gestärkt zu werden in Christo zum ewigen Heil; und wie Gott dem menschlichen Diener es nicht hat an Kraft mangeln lassen, den an ihn ergangenen Anforderungen in vollem Maße genügen zu können. Dem entsprachen denn auch nicht bloß die persönlichen Dienste im Kreise der Großherzoglichen Familie, sondern auch die Anordnungen der obersten Kirchenbehörde, welche den evangelischen Gemeinden unseres Landes die volle Gelegenheit gaben, in gottesdienstlichen Feiern die Tage der Freude und des Leids teilnehmend zu begehen.

Zu Position 2 Seite 4.

An den Veränderungen im Oberkirchenrat hat unsere evangelische Landeskirche innigen Anteil genommen. Wir bedauern mit der obersten Kirchenbehörde, daß Oberkirchenrat D. Reinmuth so bald nach kurzer Zeit seiner Tätigkeit zur ewigen Ruhe eingegangen ist, und daß Prälat D. Oehler sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt sah, nachdem sein ganzes Leben ein treues und unermüdliches Arbeiten gewesen, aller Arbeit zu entsagen und in Geduld und Stille nach Gottes Willen zu leiden. Ihm unsere herzlichen teilnehmenden Grüße im Geiste zu senden können wir uns nicht versagen.

Den neu eingetretenen Mitgliedern, den Oberkirchenräten Buch und Mayer sowie dem Prälaten Schmitthennner bringen wir unser Vertrauen entgegen mit dem Wunsche, daß ihre Arbeit für unsere Landeskirche von reichem Segen sein möge. —

Das ist der kurze Abschnitt. Ich möchte für meine Person — ich habe keinen Auftrag von der Kommission — die Generalsynode in ihrer Gesamtheit doch fragen, ob wir nicht auch zusammen den Gruß, den uns der Herr Prälat D. Oehler geschickt hat, erwidern sollten. Ich habe das daher im Bericht angedeutet.

Präsident: Ich unterstelle die Zustimmung der hohen Synode.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Wir begrüßen mit ganz besonderer Freude die Errichtung eines, will's Gott, auf eine große Reihe von Menschenaltern genügenden Dienstgebäudes des Oberkirchenrats. Wir betonen: mit besonderer Freude. Denn es sind so mancherlei Gerüchte und Urteile über dasselbe laut geworden, daß wir veranlaßt sein könnten, bedenklich und in unserm Urteil sehr vorsichtig sein zu müssen. Wir glauben aber, daß die abfälligen Urteile wie über den Bau an sich so auch über den Luxus,

den sich die Behörde erlaubt habe gegenüber der Armut der Pfarrer und der Pfarrerswitwen, vornehmlich aus Unkenntnis der Verhältnisse abgegeben wurden und werden. Wohl war das einst, als man genötigt war, die Räume des Ministeriums des Innern zu verlassen, ein großer Schritt zur Selbständigmachung unserer Landeskirche. Sie besaß nun ein eigenes Gebäude, in welchem die Beamten mit besonderer Freudigkeit wie im eigenen Hause arbeiten durften. Aber wie bald war diese Freude dahin, die Räume, an sich schon zu enge, wurden von Tag zu Tag immer enger durch Vermehrung der Arbeit, daß man schließlich lieber in einem fremden Lokal als im eigenen gearbeitet hätte und arbeitete. Es ging nicht mehr, einem Beamten zuzumuten, einfach hinter einer spanischen Wand zu arbeiten im Hausegang, oder die verschiedenen aufeinander angewiesenen Verwaltungszweige räumlich getrennt zu haben, sondern sie mußten den Anforderungen der Arbeit entsprechend erweitert und zusammengelegt werden. Das sah man in den beteiligten Kreisen längst ein. Aber jedermann war bedenklich über die ganz außerordentlichen Ansprüche auf die finanzielle Leistung, welche an unsre Kirche und deren Glieder gestellt werden mußten, wenn das Gebäude nur einigermaßen den dienstlichen und baupolizeilichen Anforderungen entsprechen sollte. Eine außergewöhnlich günstige Gelegenheit zur Erwerbung des nötigen Kapitals infolge des Verkaufs eines kleinen der Kollektur Mannheim gehörigen Gutes und hierauf des alten Oberkirchenratsgebäudes, sowie der Ankauf eines unstreitig ganz besonders günstigen Bauplatzes in der Stadt wurde mit geschickter Hand von seiten des Präsidenten benutzt, um das Gebäude mit außerordentlicher Mühe und Arbeit durch die betreffenden Faktoren zu erstellen, wie es vor uns steht in muster-gültiger Einfachheit und Zweckmäßigkeit. Wir sind gewiß, daß spätere Geschlechter mehr und mehr dankbar anerkennen werden, mit welchem Geschick zum Besten unserer Landeskirche dieses Verwaltungsgebäude zur rechten Zeit in Ausführung gebracht worden ist.

Präsidient: Ich bemerke, daß der Herr Berichterstatter seinen Bericht in Abschnitten erstatten wird, wie er vorhin einleitend gesagt hat, und daß es erwünscht sein wird, wenn an diese einzelnen Abschnitte die Besprechung sich gleich anknüpft, so daß wir später nicht mehr auf Vorausgegangenes zurückzukehren brauchen.

Abgeordneter Meyer: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Wer als Dekan Gelegenheit hat wahrzunehmen, wie viele Aktenstücke durch seine Hand an die Oberkirchenbehörde gehen, der macht sich im Stillen eine Vorstellung von den Bergen von Akten, die sich im Oberkirchenrat auftürmen, an deren Erledigung viele Kräfte mitzuarbeiten haben. Und wir haben dankbar anzuerkennen, daß diese gewaltige Arbeitslast mit viel Umsicht, Fleiß und promptem Wesen erledigt wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Verwaltungsgebäude der Blumenstraße nicht nur Blumen angepflanzt werden, sondern daß auf diesen Boden auch manche Dornen und Disteln getragen werden, das heißt, daß die Oberkirchenbehörde auch mit viel Widerwärtigem, Unangenehmem zu kämpfen hat und daß die Herzen neben der gewaltigen Arbeit oft täglich noch gemütlisch in Anspruch genommen werden. Das wollen wir unsrer Oberkirchenbehörde nicht vergessen und darum ihr auch für diese schwierige Arbeit Teilnahme entgegenbringen. Wir gönnen es ihr, daß sie in der Berufung des Herrn Oberkirchenrats Buch eine sachkundige und freundlich-wohlwollend gesinnte Arbeitskraft gewonnen hat.

Aber soviel Zeit und Kraft auch die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Steuern in Anspruch nimmt, es darf nicht vergessen werden: der Schwerpunkt in der Leitung der Kirche liegt nicht in der Verwaltung des Vermögens, in der Besorgung der äußeren Geschäfte, sondern in der Leitung und Förderung des kirchlichen, auch des innerkirchlichsten, religiösen und geistigen Lebens; denn nicht das Geld und der Mammon steht im Mittelpunkt unsrer Kirche, sondern das Heil der Seelen.

Ich denke mir, daß auch die geistlichen Mitglieder der Oberkirchenbehörde sehr mit Arbeit in Anspruch genommen sind und in Zukunft noch mehr in Anspruch genommen werden, wenn man dabei in Erwägung zieht, wie neben der Erledigung der laufenden Geschäfte die Herren doch so vielfach in Anspruch genommen

find zum Anhören persönlicher Angelegenheiten, zum Besuch von Festen, zur Abhaltung von Kirchen- und Dekanatsvisitationen und Religionsprüfungen.

Es werden aber der Oberkirchenbehörde noch andere Arbeiten zugemutet werden dürfen. Auf der letzten Generalsynode habe ich mir erlaubt den Wunsch auszudrücken, die hohe Oberkirchenbehörde möchte von Zeit zu Zeit an die Gemeinden besondere Hirtenbriefe erlassen, wenn dringende Veranlassungen vorliegen, wichtige Gegenstände die Zeit und die Kirche bewegen. Denn die Oberkirchenbehörde ist ja doch nicht nur Verwaltungsbehörde; sie ist nach meiner Auffassung vor allem eine bischöfliche Behörde, eine Hirtenbehörde, und wir wissen, wie die katholische Kirche gerade auf diesem Gebiete vorgeht. Jedes Jahr erscheinen jetzt von katholischer Seite Hirtenbriefe, die oft einen ganz gediegenen guten Inhalt haben. Durch die Verlesung derselben übt das Kirchenregiment einen Einfluß auf die Gemeinden und macht sich dadurch auch in der Öffentlichkeit geltend. Die katholische Kirche wird dadurch viel populärer als die evangelische.

Ich gebe daher auch diesmal wieder der Oberkirchenbehörde zur Erwägung anheim, ob es sich nicht empfehlen möchte, auch in der evangelischen Kirche je und je einen Hirtenbrief an die Gemeinden ergehen zu lassen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer (zur Geschäftsordnung): Ich bitte doch, daß wir bei der Sache bleiben und diejenigen Gegenstände, welche besprochen werden sollen, jedesmal bei dem geeigneten Punkte vornehmen. Wir kommen sonst in uferlose Debatten.

Wir kommen nun zu Position 3 und 4 des Generalberichts, Seite 4 und 5.

Die Anordnung von besonderen kirchlichen Feiern von seiten der Kirchenbehörde zum Andenken an Paul Gerhardt und J. Hinrich Wichern wurde in allen unseren Gemeinden freudig und dankbar begrüßt. Aufs neue ist unser evangelisches Volk sich bewußt geworden, welch reichen unvergleichlichen Schatz von kräftigen Glaubensliedern unsere deutsche evangelische Kirche besitzt, an welche fremden Eigentümlichkeiten und Stimmungen entlehnte religiöse Lieder auch nicht von ferne heranreichen.

Ebenso haben unsere evangelischen Gemeinden sich des Segens erfreut, der ihnen aufs neue vor die Seele trat anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Geburtstags Johann Hinrich Wicherns. In den Werken und Anstalten der inneren Mission haben seine Bemühungen die reichsten Früchte getragen auch in unserem Lande. Durch ihn ist es gelungen, zunächst die engeren Glaubensgemeinschaften zu einer Opferwilligkeit zu bringen, welche anregend geworden ist auch für weitere Kreise. Sagt man auch, an die höheren Stände sei Wichern nicht oder nur wenig herangekommen, wie in der neueren Zeit auch in diesen die mehr humanitären Vereine und Anstalten ihre Unterstützung fanden, so haben diese doch aus jenen ihre Anregung empfangen. Jene, von dem Zentrum des Glaubens ausgehend, haben schließlich auch die peripherischen Kreise gewonnen.

Ein Gleicher nehmen wir wahr an den Werken und Vereinen der äußeren Mission. An beiden kann nicht mehr ohne Beachtung vorsübergegangen werden. Sie sind eine Weltmacht geworden, eine Weltmacht des Glaubens und der brüderlichen Liebeität hier in der Heimat und draußen in der weiten Welt. So möge auch die Liebe zu den eigenen Glaubensgenossen durch kräftige Unterstützung und freudige Opferwilligkeit durch Vermittlung des Gustav-Adolf-Vereins und der Vereine zur Förderung der evangelischen Bewegung in katholischen Ländern immer mehr wachsen und erstarren. Wir sprechen daher auch unserer obersten Kirchenbehörde den Dank aus, daß sie so rasch den Beschuß der letzten Generalsynode in Ausführung gebracht hat durch Anordnung eines Missionsfestes mit einer Kollekte für die deutschen Missionsgesellschaften und für die evangelischen Deutschen in den Kolonien, desgleichen aber auch für die Anordnung einer alle zwei Jahre wiederkehrenden Kollekte für den Landesverein für innere Mission, was auch fernerhin die Anordnung außerordentlicher, durch augenblickliche besondere Not hervorgerufener Kollektien für einzelne Anstalten nicht ausschließt.

Wir kommen nun zu Position 5 Seite 5 des Generalberichts.

Ebenso erfreulich ist eine für unsere Landeskirche sehr bedeutende Anzahl von Neubauten und Umbauten unserer Kirchen. Sie ist ein sichtbares Zeugnis davon, daß trotz aller Klagen über die Gottesdienstflucht doch das Bedürfnis des Gottesdienstbesuchs nicht schwindet, vielmehr sich geltend macht. Trotz der ganz außerordentlichen Inanspruchnahme der finanziellen Kräfte aller Stände für die unzähligen Vereine und Veranstaltungen im öffentlichen Leben tut sich eine sehr große Opferwilligkeit und, neue Kirchen zu erbauen und den alten ein würdiges Gewand im Äußeren und Inneren zu geben. Man hat schon den Tadel gehört über den großen Aufwand für Prachtkirchenbauten in den Städten. Aber sind diese nicht erbaut aus dem Ertrag der betreffenden örtlichen Kirchensteuer? Haben die Tadler etwas dazu beigetragen? Uns aber scheint es wünschenswert, daß in den großen Städten neben anderen Prachtbauten die großen Kirchen als Zeugnis der Macht evangelischen Glaubens und evangelischer Opferwilligkeit von jedem anerkannt werden müssen, der an ihnen vorübergeht. Eine jede Gemeinde baue nach ihrem Bedürfnis, nach ihrer Kraft und ihrem Vermögen. Es mag sein, daß dann mancher Kirchenbau den ökonomischen Verhältnissen entsprechend einfacher gebaut würde. Übrigens benützen wir und unsere Gemeinden eine Zeit großer Bautätigkeit nicht bloß für Staats- und Privat-, sondern auch für kirchliche Bauten. Es kann leicht eine Zeit kommen, in welcher es nicht in gleicher Weise möglich ist oder, als eine nicht so dringende Aufgabe angesehen, in den Hintergrund tritt. Dann werden unsere Nachkommen sich freuen über die einstige Tatkraft und Opferwilligkeit unserer reichen und armen Gemeinden. Auch hier sprechen wir der obersten Kirchenbehörde unsere Zustimmung aus zu der Art und Weise, nach welcher sie mit großer Bereitwilligkeit Unterstützungen gewährt aus allgemeinen Kirchenmitteln oder Bevolligung von Kollekten zum besten armer alter Gemeinden oder in der Diaspora, nach dem Verhältnis ihrer Bedürftigkeit und der unabweisbaren Notwendigkeit des Baues in Vereinbarung mit dem Gustav-Adolf-Verein.

Abgeordneter Rohde: Hochgeehrte Herren! Ich stimme den Worten des Berichterstatters über die Opferwilligkeit, die sich in den schönen Kirchenbauten, die auch in dieser Periode wieder erstellt sind, vollkommen bei, wenigstens insofern es sich dabei wirklich um Opferwilligkeit handelt, die bei kleinen Gemeinden auf dem Lande auf Jahre hinaus bereit ist sich mit einem hohen Kirchensteuerfuß eine schwere Last aufzulegen. Anderseits muß aber auch gesagt und dankbar anerkannt werden, welche Möglichkeiten im Kirchenbau vorwärts zu kommen, die Quelle der Kirchensteuer den Gemeinden allgemein erschlossen hat, auch in den großen Städten, ohne daß dabei der einzelne eine allzu fühlbare Last trägt.

Hingegen in einem Punkt möchte ich eine etwas andere Note in den Bericht bringen, den der Herr Berichterstatter uns gegeben hat. Ich glaube nämlich, daß das Streben nach Monumentalität in den Bauten doch auch seine Grenze haben muß. Es kann dasselbe doch auch zu schweren Belastungen führen, die schließlich die aus örtlichen Kirchensteuern flüssig gemachten Mittel so festlegen, daß andere Zwecke dadurch notleiden, vor allen Dingen seelsorgerliche Zwecke. Man sieht ja in unserem öffentlichen Leben, auch in der bürgerlichen Welt, überall ein Streben nach möglichst glänzenden Bauten. Man braucht nur durch unsere Städte zu gehen und sein Auge zu richten auf die Schulhausbauten und ähnliche Gebäude. Die zwingen die Städte immer neue Anleihen zu machen. Ich glaube, daß das doch im großen und ganzen eine Richtung bedeutet, die nicht in jeder Hinsicht segensreich genannt werden kann. In dem uns vorgelegten Bericht finden Sie eine Kirche verzeichnet mit 620 Sitzplätzen, die 221 000 ₣ gekostet hat. Das scheint mir bei der kleinen Zahl der Sitzplätze doch verhältnismäßig sehr viel zu sein. Wir finden eine andere Kirche, die bei einem Aufwand von 900 000 ₣ 1 300 Sitzplätze hat. Ich glaube, eine leise Mahnung zur Sparhaftigkeit und zur Schonung der Kirchenmittel im Interesse der Seelsorge, die doch die Hauptfache ist in unserem kirchlichen Leben, ist da seitens der Generalsynode doch angebracht. Ich bin der Meinung, daß in den Städten zwei einfache Kirchen wertvoller sind und dem kirchlichen Leben mehr dienen als eine prunkvolle. Verehrte Herren! Schönheit und Einfachheit sind durchaus keine Widersprüche. Um Schönheit hervorzubringen, handelt es sich vor allem um richtige Gruppierung der Bauteile und um richtige Linienführung. Das Monumentale kommt

erst an letzter Stelle in Betracht. Das Monumentale wird häufig verlangt von Leuten, die nichts von Schönheit und Kunst verstehen und eine Brunkkirche wünschen, aber sie nachher sehr wenig besuchen; und häufig findet man auch das Bestreben, mit der katholischen Kirche im Kirchenbau in Konkurrenz zu treten. Dieses Streben sollte in unserer Kirche, meine ich, gänzlich in den Hintergrund treten. Ich darf nur darauf hinweisen, wie der Herausgeber des Kunstwartes Avenarius schon seit langer Zeit den Gedanken vertritt, daß das Schöne und das Einfache so wundervoll zusammenfällt. Und ein Architekt, Professor Fischer in München, hat im praktischen Kirchenbau wiederholt gezeigt, daß Einfachheit und Schönheit etwas ist, was durchaus zusammengehört. Ich glaube, die Synode sollte doch nicht versäumen, nach dieser Richtung hin einen Wink zu geben.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Hochgeehrte Herren! Ich kann diesen Ausführungen nur vollkommen zustimmen; sie sind auch der Standpunkt des Oberkirchenrats. Der ganze Oberkirchenrat und insbesondere auch ich selbst haben in zahlreichen Fällen vorgelegte Pläne beanstandet, weil sie uns zu luxuriös schienen. Was der Herr Abgeordnete Rohde gesagt hat in Beziehung darauf, daß ganz andere Dinge in den einzelnen Gemeinden und namentlich also auch in den Städten zu berücksichtigen seien, das trifft vollkommen zu. Aber ich muß hier feststellen, daß, wenn trotzdem da und dort zu luxuriös gebaut worden ist, wir eben nichts machen konnten. Die Leute haben schließlich auf ihren Plänen bestanden, und so konnten wir natürlich, da es nicht unsere Mittel waren, die in Frage kamen, am Ende nur unsere Genehmigung erteilen. Wir werden aber sehr dankbar sein, wenn auch von Seiten der Generalsynode diese unsere Bemühungen durch irgend eine Bemerkung im Bericht unterstützt werden. Es handelt sich in den nächsten Jahren wiederum um Kirchenbauten in größeren Städten wie z. B. hier. Die Frage soll bald gelöst werden. Wenn man den Standpunkt, der früher eingenommen worden ist, etwas Monumentales zu schaffen, nicht verläßt und dafür eine gewisse schöne eindrückliche Einfachheit sich zum Muster nimmt, so können noch Jahre vergehen, bis der begründete Wunsch nach weiteren Kirchenbauten in Erfüllung geht.

Ich wiederhole meine Zustimmung und bitte, daß auch die Generalsynode in dieser Richtung sich aussprechen möge.

Der Präsident stellt die Zustimmung der Synode und nach einer dahingehenden Erklärung des Berichterstatters auch die Zustimmung der Kommission zu den Ausführungen des Abgeordneten Rohde fest.

Abgeordneter Meyer: Hochgeehrte Herren! Wir alle freuen uns der Kirchenbauten, die vorgenommen wurden und immer wieder vorgenommen werden. Es ist eine eigentümliche Erscheinung in unseren Tagen, daß der Kirchenbesuch allmählich abnimmt und doch immer neue Kirchen gebaut werden. Das ist ein Beweis dafür, daß das religiöse Leben eben nicht erstickt werden kann, und daß die Kirche immer wieder ihre lockende Stimme erheben will: Kommt, es ist alles bereit. Beim Bau neuer Kirchen halte ich es für besonders wichtig, daß die Akustik gut ist. Was nützen die schönsten Kirchen, wenn die Verkündigung des Wortes Gottes nicht verstanden wird? Wir haben leider so manche Kirche, die schön dasteht, aber die größte Schwierigkeit für das Verstehen der Predigt bereitet. Ich hielte es für angezeigt, daß man einmal die Geheimnisse der Akustik besser studiert (Heiterkeit) oder wenigstens die schon gefundenen und als bewährt erkannten Gesetze der Akustik auch wirklich allgemein zur Anwendung bringt. Ich bin auch einer von denen, die sagen: lieber mehr Kirchen, einfach, schön, heimelig gebaut, als große Brunkkirchen. Und was das Allerschönste an einer Kirche ist, das ist die Gemeinde darin, das ist, daß die Kirche recht besucht und daß das Wort Gottes in ihr rein und lauter verkündet wird.

Ich hätte noch einen Wunsch. Wenn eine Gemeinde einen Kirchenbau unternimmt, so ist sie in der Regel auf den Plan des betreffenden Kirchenbauinspektors oder auch des staatlichen Bauinspektors angewiesen. Die Gemeinden haben gewöhnlich keine Gelegenheit, viele andere auch zweckmäßige Baupläne kennen zu lernen. Ich würde es daher wünschen, wenn die Oberkirchenbehörde in ihrer Bibliothek oder Registratur oder die

Kirchenbauinspektion eine Anzahl geeigneter zweckentsprechender Kirchenbaupläne bereithalten würde und diese Sammlung stetig vermehren könnte, so daß man Gelegenheit hätte, beim Bau einer Kirche Einsicht davon zu nehmen und sich irgendetwas daraus zu wählen oder zu wünschen. Ebenso hielte ich es für zweckmäßig, wenn unsere Herren Architekten je und je auch in Nachbarländer geschickt würden, um schöne, einfache und zweckmäßige Kirchenbauten aus eigener Anschauung kennen zu lernen und diese Erfahrungen für die Heimatkirche fruchtbar machen zu können.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Das betreffende Material, hochgeehrteste Herren, ist selbstverständlich bei den Kirchenbauinspektionen in reichlichstem Maße vorhanden. (Heiterkeit.)

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Zu Position 6 Seite 6 des Generalberichts: Wir haben es gern vernommen, daß der Oberkirchenrat das Bedürfnis der Vermehrung der geistlichen Stellen nach allen Seiten hin zu befriedigen sucht, soweit die vorhandenen Kräfte und Mittel dies ermöglichen. Allerdings handelt es sich hier hauptsächlich um die rasche Zunahme der Evangelischen in großen Städten oder in einzelnen Orten in katholischen Gegenden infolge von Fabrikanlagen und des dadurch veranlaßten Zuzugs einer größeren Anzahl von evangelischen Arbeitern. In jenen müssen die Mittel durch örtliche Kirchensteuer aufgebracht werden, in diesen hängt dies wesentlich ab von der Leistungsfähigkeit der evangelischen Gemeindeglieder. Hiernach richten sich auch die durch die Kirchenbehörde bewilligten Unterstützungssummen. Es ist ja bedauerlich, wenn da und dort in der Diaspora einzelnen Glaubensgenossen die geistliche Pflege nicht zuteil werden kann, welche man ihnen gerne zukommen lassen möchte, aus Mangel an geistlichen Kräften und aus Mangel an den nötigen Mitteln. Wir haben uns davon überzeugt, daß die Entscheidung im einzelnen Fall auf der sorgfältigsten Untersuchung der Verhältnisse und Bedürfnisse beruht.

Abgeordneter Rihm: Als der Vertreter einer Diözese, die sich größtenteils aus Diasporaorten und -gemeinden zusammensetzt, habe ich das Bedürfnis meiner Freude Ausdruck zu verleihen darüber, daß unter den 17 neuerrichteten Pfarreien sich auch 4 befinden, die in ehemaligen Diasporagemeinden errichtet worden sind: Radolfzell, Achern, Furtwangen und Triberg. Das ist uns in der Diaspora ein erneuter Beweis der Fürsorge und des Wohlwollens der Kirchenbehörde gegenüber unseren Diasporagemeinden, was wir mit Freude und mit Dankbarkeit feststellen.

Aber in das Gefühl der Freude schleicht sich doch eine leise Wehmutter und zwar deswegen, weil es bei diesen neuerrichteten aus der Diaspora hervorgehenden Kirchengemeinden verhältnismäßig lange dauert, bis auch das letzte Ziel der Gemeinde erreicht wird: die definitive, die endgültige Besetzung der Pfarrei. Nur bei einer von diesen vier, in Radolfzell, ist es möglich gewesen, auch wirklich dieses Ziel zu erreichen. Bei einer größeren Anzahl von Gemeinden trifft das aber nicht zu. In meiner Diözese weise ich besonders auf eine hin: Meßkirch, die seit 15 Jahren darauf wartet, auch endlich einmal einen endgültigen Geistlichen ihr eigen zu nennen.

Wir sind aber der Meinung, daß die endgültige Besetzung gerade in der Diaspora von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Wenn ein junger Diasporageistlicher oder Pfarrverwalter in diese Gemeinden hinausgeschickt wird, dann dauert es gewöhnlich mindestens ein Jahr, sogar zwei Jahre, bis er überhaupt seine Gemeinde kennt, d. h. bis er in der weit verzweigten Gemeinde die einzelnen evangelischen Glaubensgenossen aufgesucht hat, und ehe er dazu kommt, zum zweiten- oder vielleicht zum drittenmal seine Glaubensgenossen zu besuchen, ist er bereits wieder versetzt und ein anderer an seine Stelle getreten. Daß das für eine gedeihliche Fortentwicklung der Gemeinden nicht förderlich sein kann, liegt auf der Hand.

Ich weiß nun selbstverständlich, was die Oberkirchenbehörde uns immer wieder als eine Hauptchwierigkeit entgegenhält: die leidige Finanzfrage. Ich meine aber, wo ein so großes Interesse für die gedeihliche Fortentwicklung der jungen Gemeinden da ist, da sollte die Finanzfrage keine so große Rolle spielen dürfen, und darum ist es heute meine herzliche Bitte an den Oberkirchenrat, daß er in tunlichster Völde alle die jungen

Gemeinden auch endgültig mit Pfarrern versehen wolle. Ich bin davon überzeugt, daß diese Bitte im Interesse der in Betracht kommenden Gemeinden auf allen Seiten unseres Hauses lebhafte Unterstützung findet.

Abgeordneter von Schoepf: Hochgeehrte Herren! Ich hätte schon zu dem vorletzten Punkt gern das Wort ergriffen, habe es aber für klüger gehalten zu warten, bis wir an den Punkt 3, „neue geistliche Stellen“, gekommen sind.

Sie finden, daß in der Gemeinde, der ich die Ehre habe als Geistlicher anzugehören, drei neue Pfarreien und ein Stadtvikariat in der letzten Periode errichtet worden sind. Ich habe aus den Ausführungen, die zu dem vorigen Punkte gemacht wurden, die leise Anklage vernommen — sie ist uns auch sonst schon zu Ohren gekommen —, als ob wir in Mannheim zu luxuriös bauten. Sie sehen, meine Herren, daß die Fürsorge für die innere Entwicklung des Aufbaues unseres Gemeindelebens dort mit der Fürsorge für die äußere Hand in Hand geht, und wenn wir in dem letzten Jahrzehnt vier neue Kirchen gebaut haben, so sind drei davon mit keinem großen Aufwand und nur die letzte mit einem allerdings hervorragend großen Aufwand gebaut. Das hat seinen Grund darin, daß man in Mannheim in dieser so überaus fruchtbaren Bauperiode, in dieser Periode eines so großen Anwachens der Gemeinde, zugleich eines so großen materiellen Aufschwunges, in einer Zeit, wo den jetzigen Glaubensgenossen große Aufwendungen und Lasten zu tragen zugemutet wird, sich auch ein Denkmal setzen wollte für die Zukunft.

Immer ist bei uns das sonst Hand in Hand gegangen, daß der äußere und der innere Aufbau unserer Gemeinden in gleicher Weise versorgt werden sollte, und schon ist auch bei uns die Errichtung neuer Stellen wieder für die Zukunft in Aussicht genommen worden. Sie werden sich auch in der Zukunft überzeugen können, daß in dieser Beziehung auch in unserer Gemeinde nichts versäumt werden wird.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Dem Herrn Abgeordneten Rihm möchte ich nur ein kurzes Wort erwidern. Er hat schon in den Beratungen des Ausschusses gehört, daß es dem Oberkirchenrat die größte Freude bereiten würde, wenn er die sämtlichen Pastorationsstellen nicht nur zu Kirchengemeinden erheben, sondern auch definitiv besetzen könnte. Aber es besteht hier eben ein Misverhältnis zwischen dem, was man allseits wünscht, und dem, was möglich ist. Die definitive Besetzung einer solchen Stelle bedeutet für uns, für die Kirchenkasse einen steigenden Mehraufwand, der sich ja nach dem Alter des betreffenden Geistlichen richtet, und das summiert sich, wenn es sich um mehrere Gemeinden handelt, außerordentlich. Sie erinnern sich, daß wir vor wenigen Tagen über eine Eingabe von Friedrichsfeld hier gesprochen und beschlossen haben, und es ist damals ausdrücklich betont worden, es stehe nichts im Wege, daß Friedrichsfeld von Edingen getrennt werde. Aber eine ganz andere Frage sei noch die definitive Besetzung, denn sie sei damit noch keineswegs gegeben, weil sie bei der Lage unserer Finanzen in der Tat im Augenblick ausgeschlossen ist.

Es geht in dieser Beziehung etwas merkwürdig zu, hochgeehrte Herren. Die Bitten, die seitens solcher Diasporagemeinschaften an uns kommen, lauten gewöhnlich dahin: wir möchten zur selbständigen Kirchengemeinde erhoben werden, um Ortskirchensteuer erheben zu können, denn nur so vermögen wir unsere Bedürfnisse genügend zu befriedigen; etwas Weiteres begehren wir nicht. Ist das geschehen, so heißt es nach ein oder zwei Jahren in der Regel: ja, nun möchten wir aber auch, daß die Stelle definitiv besetzt werde. Daher müssen wir immer, wenn die erste Bitte gewährt wird, uns vorbeugend aussprechen, und wir werden auch in Zukunft genötigt sein das zu tun.

Aber auch abgesehen davon liegt bei den Beispielen, die der Herr Abgeordnete Rihm zunächst im Auge gehabt hat, die Sache so, daß mehrere derselben in keiner weiteren Entwicklung begriffen sind und deswegen die Größe des Opfers, das man aus allgemeinen Kirchenmitteln bringen müßte, zu dem, was dort erreicht wird, in gar keinem Verhältnis stände.

Ich wiederhole unser Bedauern, aber ich füge auch das weitere hinzu, daß ich glaube, wir werden in der nächsten Zeit in der Art und Weise, diese Dinge zu erledigen, kaum irgend einen Wechsel eintreten lassen können.

Abgeordneter Wildens: Hohe Synode! Es ist dem hohen Oberkirchenrat nicht immer möglich, bitten um Errichtung von Diasporastellen zu genehmigen. Wir haben in der letzten Periode auch darum gebeten, in Buchen oder Walldürn eine solche zu errichten. Es wäre da eine Seelenzahl von etwa 300 Evangelischen zu versorgen, die leider bei dem seitherigen Betrieb nicht so intensive seelsorgerliche Behandlung und intensiven Religionsunterricht, insbesondere auch konstanten Unterricht erhalten kann, wie es wünschenswert wäre. Allerdings ist in jenem Landesteil für den Zuwachs von Evangelischen wenig Aussicht. Die Zahl von etwa 300 evangelischen Seelen wird voraussichtlich in nächster Zeit nicht überschritten werden, und so müssen wir uns allerdings mit dem bescheiden, was wir vom hohen Oberkirchenrat gehört haben. Wir wollen ihm aber doch dafür danken, daß er mit Rat und Tat uns immer beigestanden hat bei Errichtung von Predigtstationen, so in letzter Zeit auch in Österburken. Wir bitten, die weitere Entwicklung der Diaspora wohlwollend im Auge zu behalten, und sprechen nochmals unsern Dank aus für das, was wir seither vom hohen Oberkirchenrat an Liebe und Entgegenkommen erfahren durften.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Position 7 Seite 7 des Generalberichts: Die Übersicht über die in unserer Periode erfolgten Austritte aus unserer Landeskirche und der Übertreit zu ihr weist eine nicht unbedeutende Vermehrung der Austritte mit Beachtung der kirchensteuerrechtlichen Vorschriften nach und zwar namentlich in den Gemeinden der Großstädte. Mag der Austritt mehr der Ausdruck der Gleichgültigkeit und Entfremdung von dem kirchlichen Leben sein oder mehr der lediglichen Unwilligkeit zur Leistung der kirchlichen Steuern, immerhin ist es zu bedauern, daß es dadurch nahezu unmöglich gemacht wird, an die Fürsorge für ihr religiöses Leben heranzutreten oder diejenigen, welche sich unter dem bestreitenden Einfluß von Sektenführern befinden, von ihrem Irrwege zurückzubringen.

Überspannen wir daher nicht die Anforderung an die Steuerkraft unserer Glaubensgenossen! Man hört manchmal das Urteil, es wäre kein Schaden für die Kirche, wenn alle ihr Entfremdeten den Austritt aus derselben erklären würden. Um der Steuer willen hielten wir sie fest, und das sei der Stütze der Kirche als einer Gemeinschaft des Glaubens. Wirklich als einer Gemeinschaft des Glaubens? Verachten wir denn nicht die uns von Gott gegebene Gelegenheit, ihnen die Hand zu bieten zur Einführung und zur Stärkung in der Gemeinschaft des Glaubens, nicht die Schwachen und Verirrten zu verstößen und sie von uns fern zu halten, sondern es Gott zuzutrauen, daß es ihm möglich ist auch durch wenig zu helfen?

Hinsichtlich der Pos. 8 möchte ich nur bemerken, daß wir das Nötige hinsichtlich der Kollektien schon gesagt haben.

B. Generalsynode.

Daß die hier aufgezählten Beschlüsse der letzten Generalsynode ausgeführt sind, ersehen wir mit Befriedigung aus der näheren Darlegung und teilweisen Begründung der Art und Weise, wie sie ausgeführt sind.

Position 2 ist bereits erledigt. Position 3 ebenso.

Zu Position 4 ist hinsichtlich der Ermunterung zum Eintritt in die Diaconissenhäuser der Beschuß der evangelischen Gemeinde Pforzheim anderen Gemeinden zu empfehlen: Aus vorhandenen örtlichen Kirchenmitteln armen Mädchen durch Verwilligung einer entsprechenden Summe für ihre Aussteuer den Eintritt in ein Diaconissenhaus zu ermöglichen.

Abgeordneter Holdemann: Hochgeehrte Herren! Es besteht im Lande der lebhafte Wunsch, daß die Vorlagen des Kirchenregiments an die Generalsynode nicht nur den Abgeordneten zugestellt werden, sondern auch sämtlichen Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten. Das ist ganz besonders dann berechtigt, wenn diese Vorlagen die einzelnen Gemeinden betreffen, wie das z. B. der Fall ist bei der Vorlage über die Diözesaneinteilung und bei der Vorlage über die geistlichen Wahlbezirke. Es ist aber auch abgesehen davon berechtigt im Sinne eines stärkeren Kontaktes zwischen den Gemeinden und der Generalsynode, und ich möchte an das Kirchenregiment die Bitte richten, wenn es irgend möglich ist, künftig auch den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten die sämtlichen Vorlagen des Oberkirchenrats zugehen lassen zu wollen.

Bitten
gebeten,
gelischen
tensiven
t wäre.
on etwa
ßen wir
ber doch
onen, so
im Auge
enrat an
cht über
eisteit eine
ach und
gültigkeit
tung der
. an die
Einfluss

Man hört
tritt aus
Kirche als
nenn nicht
ng in der
zu halten,
agt haben.

mit Be-
föhrt sind.

schluß der
henmitteln
itt in ein

h, daß die
, sondern
wenn die
Diöcesan
i beredtig
te an das
d Kirchen

erner möchte ich noch den Wunsch aussprechen, es möchte, wenn es irgend möglich ist, zwischen den Wahlmännerwahlen und den Abgeordnetenwahlen eine etwas größere Frist gelassen werden, damit die Wahlmänner, nachdem sie gewählt sind, wenigstens auch in der Lage sind zusammenzukommen, um den Kandidaten, der etwa aufgestellt ist, kennen zu lernen und zu hören. Die kurze Frist von einer Woche macht das, namentlich in den ländlichen Diözesen, nur sehr schwer möglich.

Schließlich möchte ich noch zu erwägen geben, ob es nicht möglich wäre, den Termin für die Wahlmännerwahl nicht auf einen bestimmten Tag festzulegen, sondern einen gewissen Spielraum zu lassen. Es macht namentlich in den Landgemeinden Schwierigkeiten, die Kirchenältesten in der vorschriftsmäßigen Zahl zusammenzubringen, wenn der Termin auf einen bestimmten Wochentag festgelegt ist.

Oberkirchenratspräsident D. Helsing: Es steht der Erfüllung dieser drei Bitten grundsätzlich gar nichts entgegen. Was die erste Bitte betrifft, so glaube ich jetzt schon eine Zusage erteilen zu können. Es handelt sich ja hier nur um eine etwas größere Auflage der betreffenden Vorlagen, und ich denke, das wird nicht zu viel Kosten machen.

Schwieriger steht es bei der zweiten Bitte. Es wäre uns selbst höchst erwünscht, wenn die Termine für die verschiedenen Wahlen nicht so nahe aneinander gerückt sein müßten. So ist es auch im Jahre 1904 gehalten worden. Wenn es dieses Jahr nicht anging, so rührte das von Verhältnissen her, die durchaus außerhalb unserer Machtssphäre liegen. Wir werden also in Zukunft wie bisher tun was möglich ist. Aber eine absolute Zusage, daß es immer geschehen werde, können wir natürlich nicht erteilen.

Was die dritte Bitte betrifft, so denke ich, auch sie wird gewährt werden können. Wir weichen damit von der bisherigen Übung ab, sofern der Wahltag für die Wahlmänner überall im Lande der gleiche gewesen ist. Ich sehe aber im Augenblick kein Hindernis, hierin einen gewissen Spielraum zu lassen. Wir werden die Sache reiflich erwägen.

Abgeordneter Wildens: In letzter Beziehung, hochgeehrte Herren, wurde schon bei der Einberufung der jehigen Generalsynode eine Ausnahme gemacht. In unserem Bezirke wurde es erlaubt, daß die Wahl der Wahlmänner an einem Sonntag erfolgte.

Abgeordneter Horn: Zu Ziffer 8 auf Seite 10 möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Es heißt hier, daß bezüglich des Begriffs der Selbständigkeit in § 14 der Kirchenverfassung, um Meinungsverschiedenheiten und Wahlankfechtungen tunlichst vorzubeugen, dieser Begriff genauer bestimmt worden sei.

In den Verhandlungen der Generalsynode hierüber im Jahre 1899 war zum Ausdruck gebracht worden, daß die Auslegung in möglichst mildem Sinne zu Gunsten der Wahlberechtigung und im Anschluß an die in Wielandts Handbuch der Gemeindeordnung gegebenen Erläuterungen geschehen soll. Ich meine, es wäre gut, wenn wir den Kirchengemeinderäten es möglich machen würden, bei Aufstellung der Wählerliste noch eine größere Weitheit zu treiben. Es gibt Fälle, wo, wenn man die Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die kirchlichen Verhältnisse anwendet, man den Eindruck hat, daß hier etwas nicht ganz in Ordnung ist. Ich habe hier einen ganz bestimmten Fall im Auge. Es ist eine Wahl angesuchten und auch für ungültig erklärt worden, weil ein Mann mitwählte, der etwa 30 Jahre alt, nicht verheiratet, kirchlich sehr interessiert war. Er war Kaufmann, betrieb das Geschäft seines Vaters und betrieb es eigentlich vollständig selbständig, nachdem der Vater sich von dem Geschäft zurückgezogen hatte, und man wußte nicht weiter, als der Sohn führte die Bücher und alles. Allerdings offiziell war das Geschäft auf den Sohn nicht übertragen aus irgend einem Grunde, und so bezahlte auch der Vater noch die Steuern und Umlagen. Weil dieser Mann mitwählte, wurde dann die Wahl mit Erfolg angefochten. Hier hatte man den Eindruck, daß die Entscheidung rechtlich wohl richtig war, daß wir aber für unsere kirchlichen Verhältnisse andere weitertigere Bestimmungen haben sollten.

Geheimerat Bujard: Hochverehrte Herren! Wir begreifen es vollständig, daß der Begriff der Selbständigkeit in der Praxis die größten Schwierigkeiten bereitet. Das war aber von jeher so. Früher bis 1899 war die Frage in unserer Kirchenverfassung anders geregelt. Da hat es gelautet: „Nicht selbständig sind diejenigen Personen, welche sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden.“ Auf vielerlei Klagen darüber, es sei nicht genügend festgestellt, wer sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befindet, ist in der Generalsynode des Jahres 1899 eine neue ganz genaue Präzisierung des Begriffs Selbständigkeit versucht worden in innigem Anschluß an die bezüglichen Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung. Dergenige, welcher als Sachverständiger mitwirkte, war der damalige Oberkirchenratspräsident Wielandt, eine Hauptautorität auf diesem Gebiete. Im Anschluß an das Gemeindewahlrecht wurden drei Begriffssmerkmale festgestellt: eigener Haushalt, Gewerbe auf eigene Rechnung oder ein Minimum von Steuerleistung. Wer eben unter diese drei Merkmale nicht zu subsumieren ist, dem kann nach den Festsetzungen der Generalsynode des Jahres 1899 das Wahlrecht nicht zugebilligt werden. Wir haben uns Mühe gegeben, irgendwie eine bessere Definition zu finden. Ich habe auf diesen Punkt hin sämtliche andere Kirchenverfassungen angesehen, auch die Verhandlungen der anderen Generalsynoden studiert. Ich bin zu keinem Ergebnis gekommen. Ich habe gefunden, daß überall wo der Begriff „Selbständigkeit“ in der Gesetzgebung steht — und er ist eben auf diesem Gebiete nicht zu entbehren — diese Verlegenheit besteht. Dasselbe, was Sie hier in unserem kirchlichen Leben haben, haben Sie auch im politischen Leben. Der Verwaltungsgerichtshof hat sehr oft Wahlanfechtungen zu entscheiden, die sich auf den Begriff der Selbständigkeit beziehen. In früherer Zeit ist diese Schwierigkeit nicht so in die Erscheinung getreten, aber je bewegter die Zeiten werden, und je mehr die Neigung zu Anfechtungen hervortritt, desto mehr werden sich auch die Verlegenheiten in dieser Frage steigern.

So ist es auch in dem von Dekan Horn angeführten Fall in Hoffenheim gegangen. Es handelte sich um einen gut kirchlichen Mann, bei dem aber keines der bezeichnenden Merkmale vorlag. Er hat die Selbständigkeit, die vom Gesetz verlangt wird, nicht gehabt. Die Generalsynode des Jahres 1899 hat dem Oberkirchenrat den Wunsch ausgesprochen, es möge bei der Interpretation in der weitherzigsten Weise verfahren werden. Das geschieht auch ganz gewiß, meine Herren! Aber wenn eben der Begriff Selbständigkeit nicht vorliegt, können wir ihn auch nicht ersehen.

Abgeordneter Nuzinger: Verehrte Herren! Ich möchte mir erlauben, so viel ich weiß, auch im Namen anderer Abgeordneter, hier den Wunsch auszusprechen, daß künftig bei Einberufung der Generalsynode zunächst einmal den Pfarrern nicht mehr zugemutet wird, bei der Eröffnung der Generalsynode im Frack zu erscheinen. Wir haben das Schauspiel erlebt, daß eine Anzahl von Pfarrern, zu denen auch ich gehöre, die nicht gewohnt sind einen Frack zu tragen und auch nicht gewohnt sind sich einen Frack anzuschaffen, vor der Eröffnungsfeierlichkeit sich umtun mußten, um sich für diesen Augenblick einen Frack zu verschaffen. Man überlasse uns Pfarrern zum Empfang unseres Gehrock. Aber auch den weltlichen Abgeordneten möchte ich bitten diese Auflage nicht zuzumuten aus sozialen Gründen. Wir sehnen uns sehr darnach, Leute aus einfachen Kreisen, auch aus den Kreisen der Industriearbeiter hierher in die Generalsynode zu bringen, und ich glaube, wir dürfen auch solchen Leuten die Zumutung nicht machen, daß sie nun im Frack, in weißen Handschuhen und in weißer Binde hier bei der Eröffnungsfeier erscheinen müssen.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Der Frack, hochverehrte Herren, ist, wie Sie wissen, keine Erfindung des Oberkirchenrats (Heiterkeit), weder des jetzigen noch eines früheren. Dieses ganze Ersuchen richtet sich an eine Adresse, die hier nicht unmittelbar vertreten ist, und deshalb bin ich nicht in der Lage eine irgendwie bindende Erklärung abzugeben.

Abgeordneter Hauß: Hochverehrte Herren! Zu dem Begriff „Selbständigkeit“ möchte ich nur eines befügen. Ich erinnere mich noch recht wohl aus den Verhandlungen der Generalsynode von 1899, wie dieser Begriff festgestellt werden sollte. Es war damals ganz besonders der leider verstorbene Abgeordnete Höch-

stetter, der sich darüber beschwerte, daß in seiner Gemeinde eine große Anzahl von Leuten, die der bäuerlichen Bevölkerung angehörten, nicht stimmberechtigt sind, während alle jugendlichen Arbeiter, die selbstständig arbeiten und Geld verdienen, auf die Wahlliste gesetzt werden, und es sei die Gefahr in solchen Gemeinden, daß die industrielle die landwirtschaftliche Bevölkerung überstimme. Daraufhin wurde damals der Besatz hinzugefügt: „oder die zur Kirchensteuer beigezogen werden können.“ Es sollte damit ausgedrückt sein: würde heute ein solcher Bauernsohn im Orte sein, der 30 oder 28 Jahre alt wäre und vielleicht ein reicher vermögender Mann ist, dessen Vater aber noch alles versteuert, so würde er dennoch aufgenommen werden können. Das war die Auffassung der Kommission, und wir haben ihr alle beigestimmt. Wir glaubten eben, darin ganz genau festgelegt zu haben, daß die Bauern, die Landwirtschaftreibenden oder deren Söhne, wie wir eben gehört haben, wenigstens gerade so berechtigt sein sollen auf die Stimmliste zu kommen wie die Arbeiter, die 28 Jahre alt sind, aber bei den Eltern essen und schon so viel verdienen, daß sie Steuer bezahlen müssen. Während dort der Vater die Steuern bezahlt, bezahlt sie hier derjenige, der sich schon selbstständig gemacht hat.

Ich wollte nur darauf hinweisen: das war damals der Sinn, und nach diesem habe ich bisher bei der Aufstellung der Listen immer gehandelt, und ich müßte bedauern, wenn eine große Zahl von Bauernsöhnen in der Gemeinde Kehl im Gegensaß zu jenen Elementen, die nur ein paar Bahnen Steuern bezahlen, nicht auf der Liste stände. Deshalb bitte ich diese Bestimmung recht weitherzig anzuwenden. Ich habe meine Gemeinden veranlaßt, nach diesen Gesichtspunkten die Stimmlisten aufzustellen.

Abgeordneter von Hollander: Ich möchte in bezug auf den Punkt der Selbstständigkeit die Aufmerksamkeit der hohen Synode und des hohen Oberkirchenrats darauf lenken, daß es sich noch um eine andere Bestimmung handelt. Es heißt in § 14, daß als selbstständig nicht anzusehen ist, wer ständig Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhält (Gesetz vom 14. September 1899). Mittlerweile ist nun ein Reichsgesetz erlassen, das die Entziehung der politischen Rechte in bezug auf die Reichstagswahlen in gewisser Beziehung einschränkt und in bezug auf öffentliche Armenunterstützungen nun insbesondere bestimmt, daß als öffentliche Armenunterstützung im Sinne einer Entziehung der politischen Rechte nicht anzusehen ist jede Unterstützung, die erfolgt zum Zwecke der Jugendsfürsorge. Ich halte das für einen sehr wesentlichen Fortschritt und bin ferner der Meinung, daß dieser Fortschritt, der in der Reichsgesetzgebung erzielt ist, zweifellos auch die Folge haben wird, daß die Landesgesetzgebung sich auf dasselbe Gebiet begeben und die Bestimmungen in bezug auf die Entziehung politischer Rechte bei den Landtagswahlen und bei den städtischen Wahlen in Einklang bringen wird mit der jetzt geltenden Reichsgesetzgebung. Ich glaube aber, auch die Kirche sollte sich dieser Nachfolge nicht entziehen und sollte gleichfalls ihre Bestimmungen in Einklang bringen mit den Bestimmungen des Reichsgesetzes, so daß künftig zu den kirchlichen Wahlen auch alle diejenigen zugelassen werden könnten, die ständig Armenunterstützung erhalten, wenn diese ständige Armenunterstützung sich nur auf das Gebiet der Jugendsfürsorge bezieht.

Ich möchte dem hohen Oberkirchenrat die Bitte ans Herz legen, nach dieser Richtung hin Erwägungen anzustellen und eventuell, falls es erforderlich sein sollte und falls sich die Praxis nicht ohne eine Änderung der Gesetzgebung dem anschließen könnte, dann eine Änderung der Gesetzgebung herbeizuführen, die also eine veränderte Fassung des § 14 unserer Kirchenverfassung zur Folge haben müßte.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Wir stimmen dem vollständig zu, und ich glaube, es ist eine Änderung in der Gesetzgebung selbst nicht notwendig, sondern es kann durch Interpretation ganz in dem eben angegebenen Sinne das Erforderliche getan werden.

Abgeordneter Wittmann: Meine Herren! Nur eine kurze Bemerkung zu der Frage der Kleidung der Abgeordneten bei Eröffnung der Generalsynode. Ich bin ersucht worden zu fragen, ob es nicht möglich wäre, an die Stelle, die über die Kleidung verfügt, das Ersuchen zu richten, daß in Zukunft etwa den hier ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Ich glaube auch, daß die Generalsynode bei ihrem

Fünfte Sitzung.

116

ersten Aufmarsch sich entschieden feierlicher macht, wenn nicht ein großer Teil der Abgeordneten in gepumpten Fräcken kommt.

Präsident: Ich darf hiezu bemerken, daß seitens des Präsidenten des Oberkirchenrats diese Frage bereits erledigt ist.

Abgeordneter Dr. Krone: Gestatten Sie mir, eine Äußerung darüber zu provozieren, ob die Mitteilung der Namen der gewählten weltlichen Wahlmänner an irgend Interessierte von seiten des Dekanats und des Dekans als Wahlkommissärs irgend einem Bedenken unterliegt oder gänzlich freistehet. Es steht darüber in der Wahlordnung nichts. Es hat sich da aber doch eine Meinungsverschiedenheit in verschiedenen Kreisen gezeigt, ob diese Namen vor der Wahl des weltlichen Abgeordneten denen dargestellt werden, welche es wissen wollen, oder nicht.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ich verstehe die Frage nicht ganz, meine Herren. Ich wüßte nicht, warum man ein Geheimnis daraus machen sollte, wer zum Wahlmann gewählt ist. Es steht nirgends geschrieben, daß es so gehalten werden müsse, und die Kirchenbehörde hat nie in dieser Richtung etwas getan. Deswegen scheint mir die Frage eigentlich gegenstandslos zu sein.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Über C. Lehre, wird ja die Kultus- und Unterrichtskommission Bericht erstatten. Wir können also diesen Artikel übergehen.

Ich gehe über zu D. Kirchenordnung, Seite 11 des Generalberichts, und zwar zunächst zu Position I. Bei dieser Position hat die Kommission ihr volles Einverständnis auszusprechen mit den Grundsätzen, welche hinsichtlich der Bestimmungen des § 9 der Kirchenvisitationssordnung der Evangelische Oberkirchenrat durch eine Weisung an die Dekanate vom 1. Dezember 1904 gegeben hat, wonach bei den Verhandlungen und Besprechungen „das Wohl der Gemeinde und die segensreiche Wirksamkeit des Geistlichen in ihr als erstes und letztes Ziel und der Grundsatz „Wahrhaftigkeit mit Liebe“ als oberste Richtschnur zu gelten hat.“

Es dürfte vielleicht nicht überflüssig sein, Sie auf diese Weisung der obersten Kirchenbehörde etwas aufmerksam zu machen; denn wenn auch Ihre Kommission in diesen wenigen knappen Worten das Wesen jener Weisung der obersten Kirchenbehörde an die Dekanate ausgesprochen hat, so dürfte es Ihnen doch von Interesse sein, darüber Näheres zu erfahren. Es heißt — Seite 11 des Berichts —, daß über die Einrichtung bei den Kirchenvisitationen, durch welche die Visitationsskommission angewiesen ist, über die Tätigkeit des Geistlichen die Kirchengemeinderäte in Abwesenheit des Geistlichen zu hören und dann darüber zu referieren, ernstliche Bedenken innerhalb der Geistlichkeit entstanden sind. Diese Einrichtung ist manigfach angefochten worden. Die Kirchenbehörde erklärt aber ausdrücklich, daß sie daran festhalten müsse. Es sei Pflicht, wie bisher so auch fernerhin sachgemäß und gewissenhaft die Sache zu erfüllen. Um aber tunlichst alle Missverständnisse fernzuhalten, werden die und die Weisungen gegeben.

Ich möchte Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß es eigentlich selbstverständlich ist, bei einer Gemeindevision auch die Vertreter der Gemeinde zu hören über das, was sie etwa als Wünsche und dergl. mehr, an Beschwerden meinetwegen, aussprechen möchten — das ist ja das Wesen der Visitation —, und daß ebenso auch dem Geistlichen Gelegenheit gegeben wird sich zu äußern, wie er es schon in seinem Bericht tun kann, aber auch persönlich die Schwierigkeiten geltend zu machen, welche ihm etwa in der Gemeinde entgegen treten, vielleicht auch darin, daß er keine Unterstützung bei seinem Kirchengemeinderat findet.

Dem steht nun die Kirchenvisitation gegenüber oder sie tritt zwischenhinein, und es ist ihre Aufgabe hier in einer Weise zu wirken, daß, wie eben der Oberkirchenrat sagt, alles zum Wohl und Beste der Gemeinde und auch der gesegneten Wirksamkeit des Geistlichen gereicht. Das ist unter Umständen eine schwierige Sache. Ganz gewiß! Es kommt hier vor allem wohl darauf an, in welcher Weise der Dekan, der an der Spitze der Visitationsskommission steht, die Sache persönlich und sachlich angreift, d. h. ob er nur etwa sich anschließt an ganz bestimmt gegebene Weisungen des Gesetzes und einfach nur nach ihrem Wortlaut verfährt.

oder ob er persönlich darauf ausgeht, daß er z. B. Störungen zwischen der Gemeinde und dem Geistlichen um jeden Preis zu verhindern sucht, was, wie ich glaube, seine Aufgabe ist. Er wird dann auch ohne weiteres dem nachkommen, was die Kirchenbehörde unter 1. sagt, nämlich daß darauf zu achten ist, daß der Geistliche dem Ort, an welchem die betreffenden Aussagen vom Kirchengemeinderat gemacht und etwaige Verhandlungen darüber in der Visitationsskommission gepslogen werden, zunächst fern bleibt. Das ist das, woran so viele Geistliche Anstoß nehmen, daß in ihrer Abwesenheit die Kirchenältesten sich aussprechen sollen. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, sich doch ganz einfach vorzustellen, in welcher Verlegenheit da mancher Kirchenälteste ist, der seinen Pfarrer schonen will; und doch gebietet es ihm seine Pflicht als Kirchenältester, auf gewisse Dinge aufmerksam zu machen. Und wenn es nun geschieht im Beisein des Geistlichen, da sieht's dann viel schärfer und persönlicher aus, als wenn es ohne Abwesenheit desselben geschieht. Dem Kirchenältesten ist es vielleicht gar nicht darum zu tun flagend seine Beanstandungen vorzutragen, er möchte nur manches beseitigt haben, und er meint es vielleicht nur gut mit der Person des Geistlichen, wenn er darauf aufmerksam macht. Es ist daher meines Erachtens ganz verkehrt, wenn von den Geistlichen gefordert wird, daß hier nur etwas gesprochen werden dürfe in Gegenwart des Geistlichen.

Wenn nun die Kirchenvisitationsskommission es aufnimmt, dann handelt es sich vor allem darum, die Besprechung in einer Weise zu leiten, daß eine Vermittlung oder Beilegung der Sache möglich ist. Wird von der Kommission alsbald darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem nötigen Takt verfahren wird bei der Fragestellung, daß also die Ältesten darauf hingewiesen werden, daß sie sich bei ihren Aussagen lediglich durch die Rücksicht auf das Wohl der Gemeinde allein leiten lassen, unbeeinflußt von aller persönlichen Verstimmung, dann, glaube ich, handelt es sich für die Visitationsskommission nur um eines, daß zuerst ruhig und sachlich die betreffenden Punkte verhandelt werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung: es handelt sich zunächst nicht um ein Protokoll. Ich glaube, daß da sehr häufig ein Fehler gemacht wird, indem man alsbald alles fixiert, was da gesprochen wird, statt daß man persönlich, mündlich die verschiedenen Punkte klar stellt und hinterher, wenn man einen Ausweg und Ausgleich gefunden hat, einfach sagt: Wir brauchen es im Protokoll nicht zu erwähnen oder wir erwähnen es in einer Weise, daß man wohl sagen kann, es seien da kleine Mißhelligkeiten gewesen oder auch Wünsche und dergleichen, die werden aber erfüllt oder sie sind ausgeglichen. Ich halte es auch für wertvoll (zu Position 3), daß auch das Ergebnis des Visitationsgeschäfts durch eine brüderliche Besprechung dem Geistlichen mitgeteilt wird, zunächst wohl nur persönlich; aber meine Erfahrung besagt: nicht bloß persönlich, sondern auch gemeinsam. Sowie man gemeinsam verhandelt, ist es möglich, daß beide Teile sich einander die Hände reichen und das alte vergessen. Die Frage ist daher, wie sie hier in der Weisung von Seiten des Oberkirchenrates den Dekanen zugegangen ist, auch nach der Meinung Ihrer Kommission in vollständig richtiger wohlwollender Weise sowohl gegenüber den Geistlichen als auch mit Berücksichtigung des Wohles der Gemeinde geordnet worden. Das wollte ich zur Erläuterung beifügen.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Der Herr Berichterstatter hat aus seiner reichen Erfahrung gesprochen, und ich kann das, was er gesagt hat, meinerseits nach allen Richtungen bestätigen. Aber ich kann auch noch insofern eine Beruhigung hinzufügen, daß ich ausdrücklich feststelle, hochgeehrte Herren, daß die Fälle, in denen die Anwendung des § 9 Schwierigkeiten hervorruft, ganz verschwindend selten sind. Umgekehrt könnte ich Ihnen sagen, ich werde es aber nicht tun, wo und wann die Heilsamkeit dieser Einrichtung sich in offenkundiger und auffälliger Weise herausgestellt hat.

Abgeordneter Wilckens: Ich habe die Ehre, jetzt 15 Jahre Vorstand der Diözese Adelsheim zu sein, und ich glaube, da auch einige Erfahrungen gemacht zu haben. Es gehört zum Wesen der Kirchenvisitation, daß auch die Gemeinde einmal zu Wort kommt. Nachdem der Pfarrer einen großen Bericht an das Dekanat gerichtet hat, darf die Gemeinde durch ihre Vertreter auch etwas an den Mann bringen, wenn es nötig ist. Glücklicherweise kann ich sagen, daß bei weitem der größten Zahl von Kirchenvisitationen keine Einwendungen

Fünfte Sitzung.

118

gemacht worden sind gegen das Leben und gegen die Lehre der betreffenden Pfarrer. Wenn einmal eine Einwendung gemacht wurde, so war es eine Kleinigkeit, die gleich wieder beseitigt war, oder es waren Folgen von persönlichen Verwürtfnissen, und die konnten durch den Delan in gütlicher Weise beigelegt werden, oder es waren drittens auch wirklich schlimme Fälle, die dann dem Oberkirchenrat gemeldet werden mußten und ihre Erledigung durch ihn gefunden haben. Ich möchte auf dieses Recht, daß die Gemeinden bei den Visitationsen haben, nicht verzichten.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Zu Position 2 Seite 12 des Generalberichts können auch wir die Forderung der obersten Kirchenbehörde nur unterstützen, die Berichte über die Kirchenvisitationen möglichst bald nach derselben vorzulegen, damit die an die Gemeinden hinausgehenden Bescheide nicht ihre Wirkung verfehlten. Dadurch daß die Erledigung alsbald durch die Kirchenbehörde erfolgt, ist es möglich, der noch unter dem Eindruck der vorgenommenen Kirchenvisitation stehenden Gemeinde den oberkirchenvätlichen Bescheid zu eröffnen. Der Erfolg hängt von der beschleunigten Vorlage des dekanatlichen Berichtes an den Oberkirchenrat und nach Einlauf des Bescheids von der alsbaldigen Eröffnung an die Gemeinde durch den Ortsgeistlichen wesentlich ab.

Abgeordneter von Schoepf: Hochgeehrte Herren! Ich möchte der hohen Oberkirchenbehörde unseren herzlichen Dank dafür aussprechen, daß eine Vereinfachung der Kirchenvisitation bei uns, ich glaube, nicht bloß in Aussicht genommen ist, sondern tatsächlich schon stattgefunden hat. Während die frühere Kirchenvisitation sich auf einen Zeitraum von sieben Monaten verteilte, wurde das letzte Mal mit drei Monaten alles erledigt.

Allein ich hätte eine Bitte anzufügen. Bei der im vorigen Jahr in Mannheim stattgefundenen Kirchenvisitation wurden an einem und demselben Tag die Verhandlungen des Visitators mit den Geistlichen, die Verhandlungen mit dem Kirchengemeinderat und endlich die Verhandlungen mit der Kirchengemeindeversammlung vorgenommen. Es war das für unseren hochverehrten Visitator eine überaus große Anstrengung, und wir alle, die wir das gesehen haben, haben uns bei unseren Beratungen der allermöglichsten Kürze befleißigt. Es sind dabei aber doch gewisse Mißstände zutage getreten, eben der Umstand, daß man nicht Gelegenheit hatte, alle unsere zum Teil wichtigen und uns am Herzen liegenden Punkte in der Breite zu besprechen, wie es uns erwünscht gewesen wäre. Weniger kam es dabei an auf die gegenseitige Darstellung der Verhältnisse zwischen den Geistlichen in Mannheim und dem Herrn Visitator, als vielmehr lag uns daran, daß wir Gelegenheit gefunden hätten, unseren weltlichen Gemeindevertretern gegenüber manche Frage, die uns am Herzen lag, in Gegenwart des Herrn Visitators, vielleicht auch mit seiner Unterstützung zu besprechen. Es wäre meine Bitte, daß bei zukünftigen Visitationsen für diese einzelnen Besprechungen von vornherein eine größere Zeit in Aussicht genommen würde, beziehungsweise daß eben diese drei Besprechungen nicht auf einen Tag gelegt würden.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ich halte das für ganz beherzigenswert, bemerkte übrigens ausdrücklich, daß es nur auf die großen Stadtgemeinden Anwendung findet. Bei den Visitationsen in den Landorten, meine Herren, hat man Mühe, daß überhaupt eine Diskussion zustande kommt (Zustimmung). Das wissen die hier anwesenden Dekane sehr gut. Da kann man drei oder vier oder fünf Akte an einem Tag vornehmen, ohne daß irgendwie eine Schwierigkeit entsteht. Aber in größeren Stadtgemeinden ist es etwas anderes. Wir werden uns das merken, und ganz besonders wenn Mannheim wieder an die Reihe kommt im Jahre 1912, wird darnach verfahren werden.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Zu Position 3 Seite 12 des Generalberichts:

Die Erfahrungen über die abendliche Feier des heiligen Abendmahls und die unmittelbare Verbindung der Vorbereitung mit derselben sind sehr verschieden. In den einen Gemeinden hat man gute Erfolge zu verzeichnen durch eine gleichmäßige Verteilung der Zahl der Abendmahlgäste und infolgedessen eine Entlastung des Karfreitags, ferner durch die besondere Feierlichkeit, welche die Feier gerade am Abend erhält. In anderen Gemeinden hat man beobachtet, daß am Gründonnerstag Abend sich zu viele Teilnehmer

einfinden und infolgedessen ganz wenige am Karfreitag, und daß am Gründonnerstag, welcher immer mehr als Werktag angesehen wird, die rechte Stimmung fehlt. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Verbindung der Vorbereitung mit der Abendmahlfeier selbst die ohnedies schon vorhandene Zurückdrängung der eigentlichen Bedeutung des Abendmahls als einer Dank- und Lobfeier gegenüber der „Beichte“ bedauerlicherweise gefördert werde. In den Landgemeinden sollte man die Sitte, die Vorbereitung am Tage vorher zu halten, nicht preisgeben. Jedenfalls aber ist diese Sitte in allen Gemeinden zu erhalten bei der Abendmahlfeier der Konfirmanden.

Abgeordneter Meyer: Hochgeehrte Herren! Wir werden in den Städten mehr und mehr dahin gedrängt, die Vorbereitung mit der Abendmahlfeier zu verbinden. Es hat gewiß sein Gutes. Wir ermöglichen dadurch auch solchen, die werktäglich sehr in Anspruch genommen sind, sich am Abendmahl zu beteiligen. Die Sache hat allerdings auch eine Schattenseite, nämlich die, daß die gründliche Vorbereitung auf das heilige Abendmahl nicht mehr so zur Pflege kommt, besonders wenn unmittelbar vor dem Abendmahl die Vorbereitung in der Weise stattfindet, daß das Formular des Kirchenbuchs mit entsprechenden Ermahnungen vorgelesen wird. Ich hielte es für angezeigt, daß wir nicht nur am Gründonnerstag eine Abendmahlfeier in unseren Städten einführen, sondern auch an anderen Abendmahlstagen, denn an hohen Festtagen ist die Gemeinde oft schon durch den langen Gottesdienst sehr in Anspruch genommen und müde geworden. Wenn dann diesem feierlichen Gottesdienst noch eine lange ermüdende Abendmahlfeier nachfolgt, so geht vielfach die Erbauung verloren. Wir würden also durch eine Teilung, durch Verlegung auf den Abend eines Abendmahlstages eine ruhigere und erbaulichere Abendmahlfeier zu stande bringen. Wir hätten dann auch das noch in der Hand, daß wir durch eine Abendmahlrede, die der gesonderten Abendmahlfeier vorhergeht, wieder mehr auf das innere Wesen und die Bedeutung des Abendmahls hinweisen, auch den Ton nicht nur des Dankes, des Preises, sondern auch der Buße, der Selbstprüfung anstimmen könnten.

Abgeordneter Sänger: Hochgeehrte Herren! Ich möchte nur kurz der Auffassung entgegentreten, als ob mit der Vorbereitung unmittelbar vor dem heiligen Abendmahl irgend welche Missstellungen verbunden wären. Wir haben in meiner Heimatgemeinde Diersheim seit Jahren diese Übung, und es hat der Besuch des Abendmahls nicht nur nicht nachgelassen, sondern sogar eine Vermehrung erfahren. Ich glaube, daß gerade in ländlichen Bezirken sich vielleicht diese Übung empfehlen würde.

Abgeordneter Camerer: Es ist in dem Bericht des Herrn Kirchenrats Bauer mitgeteilt, die Kommission wünsche, daß man die Vorbereitung am Tage vorher halte. Ich muß sagen, daß in unserer Diözese vielfach der gegenteilige Wunsch ausgesprochen worden ist. Aber es ist auch dem Rechnung getragen, was Herr Dekan Meyer wünscht, daß die Abendbeichtansprache als Abendmahlsvorbereitung nicht fehlen soll. Allerdings, wenn man nun die Beichte mit dem Abendmahl zusammenlegt, so wird doch durch eine Beichtansprache die ganze Handlung zu weit ausgedehnt. Deshalb ist es bei uns in den Landgemeinden so eingerichtet, daß diejenigen, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, schon am Freitag Abend in den Wochengottesdienst kommen, und dort wird zur Vorbereitung eine erbauliche Ansprache gehalten, die auf das Abendmahl Rücksicht nimmt. Am Sonntag wird dann ohne weitere Ansprache die Vorbereitung mit dem Formular vollzogen. So ist beiden gedient. Es wurde das in den Landgemeinden sehr gewünscht, und es ist nun diese Neueinrichtung sehr beliebt. Die kirchlichen Leute, die auch am Samstag ganz gern zur Vorbereitung kamen, empfanden es doch oft als etwas Peinliches, wenn sie eben in der Vorbereitung waren und die Absolution empfangen hatten und dann wieder hinaus an ihre Hantierung und ins alltägliche Gespräch gingen: passierte ihnen irgend etwas, schlüpften ihnen ein unvorsichtiges Wort durch die Lippen, so war es ihnen doch unangenehm, daß das wieder zwischen Vorbereitung und Abendmahlfeier war.

Was nun die Überlastung der Abendmahlfeier anbelangt, so haben wir auch den Gründonnerstag Abend zu einer solchen Abendmahlfeier gewählt. Aber auch hier gab es nun wieder eine Schattenseite.

Wenn 5—600 Abendmahlsgäste bei einer Feier erscheinen, die nicht früher als um 8 Uhr beginnen kann, damit die Arbeiter und Handwerker, die aus ihren Werkstätten kommen, zum Abendmahl gehen können, so stehen wir am Gründonnerstag Abend um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr noch in der Kirche. Das ist zu spät am Vorabend des Karfreitags.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Ich möchte nur dazu bemerken, daß ich allerdings in meinem Bericht scheint's einige Worte übersehen habe. Ich habe vergessen, in meiner Abschrift das anzubringen, was ich ausdrücklich bemerken wollte: in den Landgemeinden sollte man je nach den Verhältnissen usw. Dadurch verliert jener Satz seine Schärfe. Den Nachdruck wollte ich aber legen auf den letzten Satz. Darin war nun die Kommission einig, daß die bisherige Sitte bei der Abendmahlfeier der Konfirmanden durchweg möglichst zu erhalten sei.

Wir gehen nun zu Position 4 des Generalberichts über, Seite 12. Die Einführung von Jugendgottesdiensten kann nicht genug empfohlen werden. Ihr Segen liegt klar zu Tage für die Kinder und deren Eltern, aber auch für die seelsorgerliche Tätigkeit des Geistlichen. Ihm wird der Zugang selbst zu unfürchtlischen Familien wesentlich erleichtert, er gewinnt männliche und weibliche Kräfte zur Mithilfe, nicht bloß im Kindergottesdienste selbst, sondern auch zum Dienst in der Gemeinde. Freilich hängt die Einführung von den persönlichen und örtlichen Verhältnissen mannigfacher Art wesentlich ab, so daß eine allgemeine Anordnung nicht gegeben werden kann.

Ich komme nun zu Position 5 Seite 12 des Generalberichts. Der Wert der Christenlehre scheint, wenn auch langsam, doch mehr und mehr erkannt zu werden. Es muß jedem Geistlichen angesichts der großen Gefahren für die heutige Jugend ein ernstliches Anliegen sein, möglichst lange Einfluss auf diejenigen üben zu können, welche er konfirmiert hat. Denn diese haben meist eine innige Anhänglichkeit an ihren Seelsorger. Diese Anhänglichkeit zu pflegen und zu erhalten, dazu dient gar wohl auch die Christenlehre, welche in ihrem Wert durch die Entziehung des staatlichen Schutzes nicht verloren, sondern durch die eigentliche Freiwilligkeit nur gewonnen hat. Unsere Geistlichen mögen doch nicht vergessen, wie viel sie voraus haben vor ihren Standesgenossen in den meisten deutschen Landeskirchen, welche mit dem Tag der Konfirmation durch den Mangel einer Christenlehre meist allen Einfluss auf die Jugend verloren haben. Durch freundliche, den Bedürfnissen dieser Jahre entgegenkommende Unterweisung in der Lehre, in der Geschichte unserer Kirche, auch der eigenen Gemeinde nach den Andeutungen des Oberkirchenrats, durch Ermunterung und Anleitung zur Betätigung des christlichen Glaubens in den kirchlichen Liebeswerken und Vereinen ist es schon manchem Geistlichen gelungen nicht allein seine Konfirmanden in der Christenlehre festzuhalten, sondern auch noch länger als früher üblich war. Eine Gleichmäßigkeit in der Zahl der pflichtigen Jahrgänge ist in allen Gemeinden selbst einer und derselben Diözese selten herzustellen. Sie ist da bedenklich, wo die höhere Zahl herabgesetzt werden muß und die niedere nicht erhöht werden kann, namentlich in Städten und deren Nachbargemeinden.

Immer aufs neue empfehlen wir, was zur Unterstützung des Geistlichen und der ihren Kindern gegenüber oft ohnmächtigen Eltern dient, die regelmäßige Teilnahme von Mitgliedern des Kirchengemeinderats und der Kirchengemeindeversammlung, welche am zweckmäßigsten dadurch bewirkt wird, daß viertel- oder halbjährlich die betreffenden Mitglieder davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert werden, an den für sie bezeichneten Sonntagen bei dem Gottesdienste das Kirchenopfer und die Kollekte zu zählen und an der Christenlehre teilzunehmen. Das damit gegebene Beispiel wird nicht ohne Segen bleiben für das ganze Gemeindeleben.

Abgeordneter Neuwirth: Hochgeehrteste Herren! In Ziffer 5 heißt es: „Auch hinsichtlich des Besuchs der Christenlehren geht es ganz langsam vorwärts.“ Der Herr Vorsitzende unserer Kommission hat uns einen Rückblick tun lassen auf den Besuch der Christenlehre. Er hat als älterer betagter Seelsorger uns in die Zeit zurückgeführt, wo man noch in der Kirche den Polizeistock schwang, wo man Strafen bis zu einem Gulden damaliger Zeit verhängt hat, wenn ein Christenlehrpflichtiger die Christenlehre versäumte. Man war

damals auf gewisser Seite sehr ängstlich über die Aufhebung der polizeilichen Gewalt. Man hatte sogar den Ruin der Kirche prophezeit, wenn man in der Weise vorgehe. Heute können wir wirklich stolz auf die Errungenschaften zurückblicken und sagen: der christliche Sinn, der in unseren Familien wohnt, ist die Ursache, daß die Christenlehrpflichtigen die Christenlehre besuchen. Wir sind auch unseren Geistlichen zu Dank verpflichtet für ihre pflichttreue Aufopferung, die sie in dieser Beziehung in der Kirche obwalten lassen.

Es herrscht bezüglich des Besuchs der Christenlehre noch eine Verschiedenartigkeit, die ich doch heute auch besprechen möchte. In gewissen Gemeinden besuchen die Pflichtigen vier Jahre lang die Christenlehre. Es gibt Gemeinden, die haben drei Jahre eingeführt. Es gibt aber auch Gemeinden, in denen die Kinder zwei, sogar nur ein Jahr pflichtig sind, die Christenlehre zu besuchen. Dies sollte nach meiner Ansicht doch gleichmäßig geregelt sein. Es könnte die Zeit vielleicht auf drei Jahre festgesetzt werden.

Auch hat sich eine Einrichtung namentlich auf dem platten Lande gut bewährt, die darin besteht, daß die Mitglieder des Kirchenausschusses abwechselungsweise in die Kirche gehen, wenn die Christenlehre stattfindet. Das gibt der Sache nach außen ein gewisses Ansehen. Auch die Christenlehrpflichtigen werden dadurch veranlaßt der Christenlehre mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich möchte also dringend wünschen, daß von der Oberkirchenbehörde die Zeit des Besuchs der Christenlehre einheitlich geregelt wird.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Wie die Dinge liegen, ist das vollständig unmöglich, hochgeehrte Herren. Wenn wir eine allgemein bindende Regelung vornehmen wollten, so müßten wir allerdings etwa auf den Zeitraum von drei Jahren geraten. Das ist für die großen Städte nicht durchführbar und würde diejenigen Landgemeinden, die noch einen vierjährigen pflichtigen Besuch haben, beeinträchtigen. Ich glaube, auch hier muß man den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen, und ich stimme in dieser Beziehung ganz dem zu, was der Herr Berichterstatter bereits gesagt hat.

Abgeordneter Dr. Köhler: Meine Herren! Ich bin kein Freund davon, wenn die Polizei sich in kirchliche Dinge einmischt. Aber doch wäre es mir angenehm nach den Erfahrungen, die ich in meiner beinahe 30jährigen Tätigkeit in der Diaspora hinter mir habe, wenn der Staat der Kirche mehr Beifall leisten würde, als es heute der Fall ist. Ich wollte, meine Herren, die Zeit wäre noch da, wo die Kirchengemeinderäte auf die Weise, wie seiner Zeit Exzellenz Turban das getan hat, in die Christenlehre gingen.

Abgeordneter Herrmann: Sehr geehrte Herren! Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Neuwirth, daß wir stolz sein können auf die Errungenschaft des freiwilligen Christenlehrbesuchs, erfordert noch notwendig eine Ergänzung dahin, daß auch hier ausgesprochen wird, wieviel Mühe und Not gerade dieser Zustand den Geistlichen bereitet, so daß manche Pfarrer, ich spreche auch da aus meiner Diözese, wo die Christenlehre im allgemeinen noch gut, sogar sehr gut besucht wird, doch den Gedanken ausgesprochen haben: die Christenlehre läßt sich in dieser Form nicht mehr halten.

Das Andere kann ich nur bestätigen. Die Verpflichtung, daß die Kirchenältesten jeden Sonntag alle in die Christenlehre kommen, halte ich für selbstverständlich. (Heiterkeit.) Bei mir ist es auch durchgeführt. Ich habe bei den Kirchenvisionen auch immer darauf gedrungen, daß die Kirchenältesten angehalten werden in die Christenlehre zu gehen, und nicht nur diese, sondern auch die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung. Das ist auch in vielen Fällen gelungen, daß in regelmäßiger Turnus 4 oder 6 Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung die Christenlehre besuchen. Das hat sich als sehr heilsam erwiesen nicht nur für die Christenlehrpflichtigen, sondern auch für die Herren Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung. Hier wird ihnen doch einmal etwas Bestimmtes zugewiesen. Meine Herren! Ich halte es für einen Fehler, daß wir immer sagen, die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung sollen sich mehr aktiv am kirchlichen Leben und an der kirchlichen Arbeit beteiligen. Es fehlt der bestimmte Auftrag. Da halte ich es für sehr heilsam, daß die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung angewiesen werden, die Christenlehre zu besuchen. Das ist dann auch ein Prüfstein ihrer Willigkeit im kirchlichen Leben mitzuarbeiten, und wir haben es sogar schon

Fünfte Sitzung.

122

so gemacht, daß wir bei Erneuerungswahlen Leute, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, nicht mehr in die Kirchengemeindeversammlung gewählt haben.

Abgeordneter Räß: Hochgeehrte Herren! Der Herr Präsident des Oberkirchenrats hat bereits dem Herrn Abgeordneten Neuwirth erwidert, daß die von ihm gewünschte Maßregel nicht tunlich ist. Ich möchte dem aber hinzufügen, daß es auch ganz sicher nicht erwünscht ist, wenn irgend etwas, was wir im kirchlichen Leben haben, verkürzt wird. Wir wollen froh sein, wenn es in vielen Gemeinden noch möglich ist, daß die Christenlehrpflichtigen vier Jahre kommen. Es war mir hauptsächlich darum zu tun festzustellen, daß die Stimmung, die durch den weltlichen Abgeordneten unserer Diöcese zu Tage tritt, nicht die Stimmung unserer Diözesanvertretung selbst ist. Wir haben nicht nur einmal, sondern wiederholt Verhandlungen in der Diözesansynode darüber gehabt, und da ging die Stellung immer dahin, daß man möglichst, wo es noch der Fall ist, die 4 Jahrgänge der Christenlehre festhält.

Im übrigen kann ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Herrmann nur unterschreiben. Die Christenlehre mit Ortsangehörigen geht vielleicht noch ohne Schwierigkeit. Wenn aber Fremde in Betracht kommen, etwa junge zugezogene Dienstboten, so gibt es große Kämpfe, diese beizuziehen, und mitunter gelingt es überhaupt nicht.

Abgeordneter Dr. Hasenclever: Meine Herren! Wer auf eine längere Zeit im Dienste unserer Landeskirche zurückschauen kann, weiß, wie in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre die Christenlehrnot eine ständige Klage in der Generalsynode, in den Diözesansynoden und Konferenzen bildete. Das ist heute doch anders geworden; in dieser Ständigkeit und in dieser Intensität wie damals kehren die Klagen nicht wieder. Es muß also doch in gewisser Beziehung besser geworden sein. Und es ist besser geworden. Die Besserung ist dadurch eingetreten, daß man vielfach einen anderen Modus eingeschlagen hat. Wenn der Herr Abgeordnete Neuwirth von dem Stolz sprach, den wir empfinden können, so kann ich ihm darin in gewissem Sinne vollständig zustimmen. Er hat gewiß damit nicht sagen wollen, wie die Herren meinten, daß da keine Schwierigkeiten mehr beständen und keine Klagen mehr berechtigt seien. Aber das möchte ich doch auch feststellen, wir dürfen in unserer badischen Landeskirche froh sein, daß wir eine derartige Einrichtung haben. Meine Herren, damals als ich in einer norddeutschen Landeskirche gewirkt habe, ist es mir furchtbar auf die Seele gefallen: wenn man die Kinder konfirmiert hatte, waren sie einem auch vollständig aus den Augen verschwunden, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande. Seien wir froh, daß wir die Kinder haben und sie beeinflussen können noch manches Jahr über die Konfirmation hinaus. Es wird auf diesem Gebiet ein Fortschritt zu verzeichnen sein. In den Städten ist er eingetreten. Wenn man die Christenlehre freilich so legt, wie es früher geschehen ist, daß man um 2 Uhr zusammenläutet läßt, so ist es eine schlimme Sache. Als seiner Zeit der Herr Prälat und ich nach Freiburg gekommen sind, haben wir uns über diese Frage besprochen und haben gesagt: wir halten die Christenlehre um 11 Uhr im Konfirmandensaal als eine Fortsetzung des Konfirmandenunterrichts. Da ist die Sache mit einem Schlag anders geworden. Die Kinder kommen alle, selten fehlt eines, und die intime Stellung des Pfarrers zum Kinde wird nur fester. Man muß den örtlichen Verhältnissen eben Rechnung tragen, es läßt sich nicht alles überall gleichmachen. Allerdings ist durch unseren Ordnung der Christenlehre der Charakter eines öffentlichen Gottesdienstes verloren gegangen, aber sie wird doch noch in der Form eines Gottesdienstes erhalten durch Gesang und Gebet, nur ist es kein öffentlicher Gottesdienst mehr.

Man muß den örtlichen Verhältnissen auch insofern Rechnung tragen, als man den Kindern auch den richtigen Stoff bieten muß. Ich habe mich sehr gefreut, daß in der letzten Anordnung über den Gebrauch des Katechismus ein Teil desselben, nämlich der dritte Teil, die Sittenlehre, der Christenlehre überwiesen wurde. Früher hatte man immer so den Eindruck, daß die Kinder, die doch schließlich nicht zum Geschlecht der Wiederkäuer gehören, fort und fort denselben Stoff durchnehmen mußten, den sie damals vom 4. Schuljahr, je-

vom 6. an und dann im Konfirmandenunterricht hörten. Es muß eine wahre Erquickung für die Kinder sein, wenn sie auch einmal etwas Neues hören und wenn der Stoff erweitert wird. Da scheint es mir gut zu sein, daß der Stoff, der in der Schule und im Konfirmandenunterricht schon wegen der Zeit zu kurz kommt, das Gebiet der Ethik, in der Christenlehre behandelt wird. Im Katechismus haben wir die Anleitung dazu; die Sätze sind zwar kurz und knapp, aber jeder hat es in der Hand, den Stoff auszudehnen, wie er will. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es gut ist, auch auf die neueren Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und sie zu besprechen. Man kann auch moderne Fragen anschneiden, wenn man auf das Verständnis und Geschlecht der Kinder Rücksicht nimmt. Bei uns sind Knaben und Mädchen getrennt. Da macht es gar nichts, wenn man mit den Mädchen auch einmal die moderne Frauenfrage bespricht, sie hören doch davon. Man muß es eben möglichst interessant einrichten, und wenn man das tut, so haben wir die Erfahrung gemacht, daß die Christenlehre ganz gut besucht wird. Wir haben nicht zu klagen.

Abgeordneter Raupp: Hochgeehrte Herren! Ich gehöre persönlich auch zu den Verehrern der persönlichen Freiheit. Aber trotzdem habe ich mich bis zu dem heutigen Tag noch nicht völlig überzeugen können, daß dieses edle Gut schon ein geeigneter Besitz für diejenigen geworden ist, die eben aus der Schule gekommen sind. Auf dem Gebiet des weltlichen Unterrichts jedenfalls dürfen sie dieses Gut nicht genießen. Darum habe ich bei mir selbst es noch nicht ganz in das Reine gebracht, warum zwar auf dem weltlichen Gebiet es einen obligatorischen Fortbildungsunterricht gibt, aber nicht auf dem religiösen. Es fällt mir nun selbstverständlich nicht ein zu meinen, daß man wenigstens drei Jahre lang die Kinder zwingen könnte, in die Christenlehre zu gehen. Aber ich glaube, besinnen könnte man sich darüber, ob es nicht möglich wäre, zu sagen: selbstverständlich ist in religiöser Beziehung ein Fortbildungsunterricht ebenso notwendig wie in weltlicher Beziehung. Es würde nur das eine eintreten, daß es dann hieße, der erste Jahrgang der Christenlehrpflichtigen ist wirklich christenlehrpflichtig, während die beiden andern Jahrgänge kommen können, wenn sie unter dem Zwang der Gemeindeverhältnisse dazu genötigt werden können. Ich weiß nicht, was das für eine psychologische Wirkung auf die Kinder haben würde. Es wäre möglich, daß sie sagen: „müssen“ müssen wir nur ein Jahr, da wollen wir doch vom zweiten Jahr an uns etwas mehr Freiheit gönnen.

Ich habe im übrigen die Erfahrung gemacht, daß es auch einen guten Zwang auf die Jugend gibt, der darin besteht, daß der ganze Gemeindecharakter ihn ausübt. Aber darin liegt die große Schwierigkeit für die Christenlehre. Ich wünschte nur, daß wir eine einheitliche Anschauung darüber bekämen, ob es nicht zu ändern ist, daß die Christenlehre gegenüber dem weltlichen Unterricht mit einem Jahrgang im Hintertreffen bleibt.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Was die Not betrifft jetzt gegen früher, also auch den Zwang, meine Herren, so habe ich in meiner Gemeinde eigentümliche Erfahrungen gemacht. Ich habe die früheren Zensurprotokolle durchgelesen bis zum Jahre 1720. Man rühmt die alte Zeit der kirchlichen Gesetze. Da finde ich Woche für Woche die Not der Geistlichen mit den zwei oder drei Kirchenältesten, die Not, Strafen zu verhängen über 40—50 Christenlehrpflichtige des zweiten Jahrgangs, und zwar Strafen bis zu 50 Kreuzer (in der damaligen Zeit!). Zwei Jahrgänge habe ich nicht vorgefunden in Lahr, einen gar nicht und von dem anderen nur einzelne. Nun aber kommen nach und nach die zwei Jahrgänge ziemlich vollständig. Ich glaube, in dem gesetzlichen Zwang ist uns gar kein Mittel gegeben. (Sehr richtig.) Auch ist es etwas ganz anderes, wenn wir eine Vergleichung ziehen mit dem bürgerlichen oder staatlichen Leben. Mit der Konfirmation ist uns doch eben in unserer Gemeinschaft etwas anderes gegeben als dort mit der Schulentlassung. Wir sollen dann diejenigen, die konfirmiert sind, ins kirchliche Gemeindeleben einführen — das ist der eigentliche Wert auch der Christenlehre —, in die Tätigkeit der Gemeinde und dergleichen mehr aufgrund dessen, was sie vorher gelernt haben. Ich habe deswegen auch darauf hingewiesen, wie man sehr leicht auch die christenlehrpflichtigen Kinder durch das, was man dort gibt, gewinnen kann. Man darf ihnen nur die eine oder andere Schilderung geben aus der Vergangenheit der eigenen Gemeinde und da und dort im Anschluß an die Geschichte

der christlichen Kirche, namentlich der Reformation, wie das auch geschieht, Illustrationen geben aus dem Leben der Gemeinde und der Familien, in denen sie leben, und es ist merkwürdig, wie sie dann aufmerksam werden.

Was nun aber die Dauer der Verpflichtung betrifft, so muß ich mahnen, sehr vorsichtig zu sein. Wir haben in unserer Diöcese auch Christenlehre vom ersten bis zum vierten Jahrgang. Die meisten erscheinen noch im vierten Jahrgang. Ich kann Ihnen sagen: der Dekan schaut mit Stolz bei den Kirchenvisitationen in den Gemeinden des Nieds, wenn ich z. B. an die große Gemeinde Altenheim denke, auf die 180 bis 190 Jünglinge und Jungfrauen, Jünglinge, die alle zum Dienst bei der Garde bereit sind — denn es ist ein großer Menschenstieg dort — und die Mann für Mann da stehen und Rede und Antwort geben. Es wäre unrecht, wenn es dort den Gemeinden durch eine Gleichmacherei unmöglich gemacht würde, auf die Jugend noch einen Einfluß auszuüben. Durch eine Gleichmacherei wird nur von oben abgebrockt, während wir von unten nicht hinaufbauen können. Das ist das Fatale. Daher haben wir uns in unserer Diöcese auch energisch gewehrt gegen Anträge, die eine Uniformität herbeiführen wollten.

Auch muß ich darauf aufmerksam machen: wir Geistlichen müssen auch die Eltern unterstützen. Daß manche Jungen die Christenlehre nicht besuchen, wieviel Not macht das den Eltern. Wenn wir aber darauf bestehen, so hilft das außerordentlich viel. Man habe z. B. ein weites Herz für Entschuldigungen der Verhinderung und lasse auch ohne weiteres alles gelten, wenn die Christenlehrpflichtigen das nächstemal kommen und sagen: Herr Pfarrer! Ich war da und da. Das ist eine Sitte, die zum Gesetz wird, aber nicht zu einem allgemeinen Zwangsgesetz, wodurch auch manche sich daran gewöhnen, welche sich sonst unter ein Gesetz nicht flügen mögen.

Meine Herren! Es ist gar keine Frage: wir können uns nicht genug darüber freuen, daß wir noch Christenlehre haben, und wollen alles tun, um sie zu erhalten, ein jeder in seiner Gemeinde, ob nun ein Jahr oder ob vier Jahre. Genug, es ist immer ein Feld, auf dem wir auch mit Segen und Erfolg arbeiten können.

Das weiß ich, daß auch schwere Zeiten in der Christenlehre sein können. Ich weiß, daß ich auch Christenlehrpflichtige einst habe aus der Kirche weisen müssen, weil sie mir konstant widerstrebt haben; sie haben sich in einer Weise benommen, daß sie ausgewiesen wurden. Sie haben sich bei der Kirchenbehörde beschwert, denn dazu sei die Kirche nicht da, daß man sie ausweise, sondern daß man sie darin erhalte. Ich habe mit das gemerkt; es ist etwas Wahres daran. Ich habe Geduld gelernt und auch daraus ebenso gelernt, mit ihnen freundlich zu verkehren und nicht etwa, wenn große Lücken da sind, mißmutig und unmutig zu werden, sondern mich mit Gewalt bezähmt, um nicht diejenigen, welche gegenwärtig sind, meinen Unmut entgelten zu lassen. Die Gefahr ist aber bei vielen Geistlichen vorhanden. Ich verstehe es, ich habe es selbst durchgemacht. Aber denen, welche erscheinen, sollte man auch in einer Weise begegnen, daß sie gern wiederkommen. (Sehr richtig.)

Es wurde im Schoße der Kommission auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der darin liegt, daß das Verbot des Wirtshausbesuchs für die konfirmierte männliche Jugend zwei Jahre, für die weibliche nur ein Jahr gilt, weil sich das Verbot nur auf die Schulpflichtigkeit begründet. Können wir auch schwerlich eine Änderung des Schulgesetzes hierin bewirken, so dürfen wir uns doch nicht verschließen vor den möglichen Folgen, welche in jener Bestimmung liegen, und hiermit kommen wir allerdings auf eine andere Frage. Es ist nämlich eine Beobachtung, welche man überall machen kann, daß selbst in solchen Gemeinden, in welchen das weibliche Geschlecht vom Wirtshausleben sich überhaupt fernhielt, es in der neueren Zeit immer mehr ohne Anstand daran teilnimmt, ferner, daß das Fabrikleben die männliche und die weibliche Jugend vor der Welt zusammenführt und diese von jener mit ins Wirtshaus gezogen wird. Da wird durch den Alkoholgenuss bereits der Grund gelegt zu den späteren Ausschweifungen und Verirrungen unserer Jugend.

Da in diesem Jahre vom Evangelischen Oberkirchenrat den Diözesansynoden zur Aufgabe gemacht ist, über den Mißbrauch des Alkohols zu verhandeln, so sollten hiebei auch die angegebenen Gesichtspunkte zur Untersuchung nicht unbeachtet gelassen werden.

Wir kommen nun zu Position 6. Es ist erfreulich, daß das anhaltende ernsthafte Bestreben der Kirchenbehörde, die früher allgemein gewesenen Wochengottesdienste wieder einzuführen, bisher nicht ohne Erfolg gewesen ist. Dies war namentlich der Fall, wo die nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßigsten Tageszeiten oder Abendstunden gewählt und vom Geistlichen biblische Abschnitte im Zusammenhang erklärt wurden.

Zu Position 7 Seite 13 des Generalberichts, den Chorgesang betr. Hier wurde auf die in der Tat vorhandene Gefahr aufmerksam gemacht, die Kirchenchöre zu Vergnügungsinstituten zu machen. Einen zu großen Raum beanspruchen oft Konzerte und Vergnügungen. Da ist Vorsicht nötig, daß nicht erlaubte oder unzulässige Vergnügungen ausarten und dann den religiösen und sittlichen Wert der Chöre ernstlich in Frage stellen.

Die Bildung von Schüler- oder Jugendchören wurde angelegerlich empfohlen. Der Ausführung stehen indes mancherlei Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen.

Besondere Anerkennung verdient Professor Wolf zum in Heidelberg für die Veranstaltung eines Orgelkurses und der Oberkirchenrat für die nachdrückliche Unterstützung desselben. Wir ersuchen den Evangelischen Oberkirchenrat, seine seither durch Bewilligung von Unterstützungen an die Teilnehmer bewiesene freundliche Stellung zu diesem Kurse zu bewahren und möglichst weit entgegenzukommen. Es ist für unser gottesdienstliches Leben von Wert, daß den Organisten die Gelegenheit zur Weiterbildung geboten wird. Auch möchten wir, so viel an uns liegt — und wir glauben, daß es dadurch auch geschieht —, daß das Band, welches die Lehrer als Organisten mit der Kirche verbindet, nicht gelockert, sondern festigt wird zu gegenseitiger Unterstützung.

Abgeordneter D. Bassermann: Hohe Synode wolle mir als dem Vorsitzenden des Kirchengesangvereins für Baden hier eine kurze Bemerkung gestatten.

Es ist sonst eine hervorragende Eigenschaft der oberkirchenrätslichen Bescheide und dieses Berichts, daß darin mit anerkennenswerter Willigkeit und beachtenswertem diplomatischem Geschick Lob und Tadel gleichmäßig ausgeteilt werden.

Das möchte ich aber hier einigermaßen vermissen. Über den evangelischen Kirchengesangverein unseres Landes ist von Lob nichts zu lesen, nur von Tadel. Und doch wäre eine sehr hübsche Gelegenheit gewesen, ihm wenigstens etwas Lob zu spenden, da er nämlich in der Berichtszeit, im Jahre 1905, das Jubiläum seines 25-jährigen Bestehens gefeiert und hier in Karlsruhe durch eine größere Veranstaltung zur Geltung gebracht hat. Ich glaube, daß die Bestrebungen des evangelischen Kirchengesangvereins für Baden doch in der Tat Lob verdienen, nicht uneingeschränktes Lob, durchaus nicht, aber doch Lob in zweierlei Hinsicht. Einmal kommt es mir, der ich mit den Chören doch viel zu tun habe, vor, als ob in vielen Gemeinden und zwar nicht bloß städtischen, sondern auch unter Umständen kleinen ländlichen Gemeinden, in den Kirchenchören viel und redlich gearbeitet wird, und das verdient Lob. Auf der andern Seite aber habe ich den bestimmten Eindruck, daß durch die Tätigkeit dieser nun 180 Chöre in unserem Lande unser Gottesdienst sich bedeutend gehoben hat, nicht bloß durch die Einführung des einen oder anderen Gesangs in seinen Verlauf, sondern vor allem auch durch den Einfluß auf die Art des Singens, des Singens auch der Gemeinde. Ich glaube, nach dieser Seite hin haben die Kirchenchöre recht Gutes gewirkt.

Freilich, was hier über sie steht, das bin ich weit entfernt etwa für unrichtig erklären zu wollen. Die Gefahr, von der hier die Rede ist, daß die Kirchenchöre ihren Hauptzweck darin sehen, eine Weihnachtsfeier und einen Sommerausflug zu halten, diese Gefahr besteht in der Tat bei nicht wenigen. Ich muß überhaupt sagen, soweit ich's überblicken kann, ist der Stand unseres evangelischen Kirchengesangvereins gegenwärtig ein ziemlich stabiler geworden, und es ist nicht ohne Grund, wenn im Bericht ausdrücklich gesagt wird, ziemlich sei der Verein in die Höhe gegangen. Innerlich gehoben hat er sich nicht wesentlich. Ich habe das Gefühl, daß wir mit unserm Kirchengesang und der Kirchenmusik in ein gewisses Stadium der Stagnation geraten sind, und daran nimmt auch der evangelische Kirchengesangverein für Baden seinen natürlichen

Leben werden.
Wir scheinen
bis 190
ist ein
Es wäre
Jugend
wir von
energiisch

Daß
er darauf
der Ver-
kommen
nicht zu
ein Geset

Christien-
Jahr oder
nen.

Christien-
haben sich
beschwert,
habe mir
elernt, mit
u werden,
zu lassen
icht. Aber
hr richtig,
liegt, daß
ie weiblich
schwerlich
möglichen
frage. Gi
in welcher
mehr ob
or der Zeit
alkoholgenau
gemacht
spunkte zu

Freilich, was hier über sie steht, das bin ich weit entfernt etwa für unrichtig erklären zu wollen. Die Gefahr, von der hier die Rede ist, daß die Kirchenchöre ihren Hauptzweck darin sehen, eine Weihnachtsfeier und einen Sommerausflug zu halten, diese Gefahr besteht in der Tat bei nicht wenigen. Ich muß überhaupt sagen, soweit ich's überblicken kann, ist der Stand unseres evangelischen Kirchengesangvereins gegenwärtig ein ziemlich stabiler geworden, und es ist nicht ohne Grund, wenn im Bericht ausdrücklich gesagt wird, ziemlich sei der Verein in die Höhe gegangen. Innerlich gehoben hat er sich nicht wesentlich. Ich habe das Gefühl, daß wir mit unserm Kirchengesang und der Kirchenmusik in ein gewisses Stadium der Stagnation geraten sind, und daran nimmt auch der evangelische Kirchengesangverein für Baden seinen natürlichen

Anteil. Wie das besser werden könnte, das ist eine andere Frage. Ich war es selbst, der in der Kommission den Gedanken angeregt hat, ob wir nicht mehr Schülerchöre haben könnten. Allein ich weiß mit den anderen Herren, die der Schulgesetzgebung kundig sind, daß das im badischen Lande auf Schwierigkeiten stößt, die nicht allgemein und nicht leicht überwunden werden können. Mir scheint, wenn eine Besserung in dieser Beziehung eintreten soll, wenn die Chöre wieder mehr für ihre eigentlichen kirchlichen Aufgaben gewonnen werden sollen, so wird vor allem notwendig sein eine Besserung und Hebung der Kirchenmusik selbst. Daran fehlt es sehr, vor allem weil wir keinen fachmännischen Leiter derselben haben, wie ich vor 10 Jahren in einer von der Synode mit Beifall aufgenommenen Denkschrift ausgeführt habe. Unsere Kirchenmusik bedarf der Veredelung und Vertiefung. Dann, denke ich, werden sich auch die Chöre intensiver mit ihr beschäftigen.

Doch das sind Dinge, die auch an einer anderen Stelle berührt werden können, ich will sie nicht länger aussöhnen. Ich freue mich, daß von dem Herrn Berichterstatter den Bestrebungen unseres Landeskirchengesangvereins und insbesondere unseres unermüdlichen und für unsere landeskirchlichen Musikbestrebungen ganz unerschöpflichen Kollegen Wolfrum gedacht worden ist. Ich freue mich auch, daß die Kirchenbehörde sich entschlossen hat, den Versuch eines Orgelkurses zu unterstützen, und ich schließe mich dem Wunsche von Herzen an, daß diese Einrichtung auch künftig bleiben möge.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Meine verehrten Herren! Der Herr Vorredner ist der derzeitige Vorsitzende des Kirchengesangvereins in Baden. Gestatten Sie, sofern einzelne von Ihnen es nicht wissen, mich Ihnen als den früheren Vorsitzenden und jetzigen Ehrenvorsitzenden vorzustellen. In dieser meiner Stellung liegt es ganz von selbst, daß es nicht die Absicht des Kirchenregiments sein konnte, dem Kirchengesangverein irgendeine Anerkennung vorzuenthalten, die er verdient. Ich glaube auch nicht, daß so etwas vorliegt. Als es sich um den fraglichen Abschnitt des Berichts handelte, habe ich mich besonnen, ob überhaupt über dieses Kapitel etwas gesagt werden sollte. Ich dachte, ja, es ist zweckmäßig und begann mit dem Satz: „Die Pflege des kirchlichen Chorgesangs ist ziffernmäßig immer noch im Aufsteigen“. Wenn man von einem Aufsteigen redet, ist das immer eine Anerkennung. Wenn ich das Lob nicht angeknüpft habe an die Feier des 25-jährigen Bestehens, die hier in Karlsruhe stattgefunden hat, so will ich der Aufrichtigkeit wegen Ihnen gestehen, meine Herren, weshalb es geschah. Die Veranstaltung dieser Feier, welche mit großem Aufwand und außerordentlicher Sorgfalt in die Wege geleitet wurde und ganz Vortreffliches bot, hat hier einen so dürftigen Widerhall gefunden, ich werde damit dem jetzigen Herrn Vorsitzenden aus dem Herzen sprechen (Abgeordneter D. Bassermann: gewiß!), daß ich es immer noch nicht verwinden kann, und aus diesem Grunde wollte ich nichts darüber sagen. So bin ich dazu gekommen, nur noch eine gewisse Warnung hinzuzufügen, die sich aus der Beobachtung der Dinge ergeben hat.

Der Herr Vorredner hat von den Orgelkursen geredet und davon, daß der Oberkirchenrat sich entschlossen habe sie zu unterstützen. Hochverehrte Herren, wenn vor drei oder fünf Jahren uns gemeldet worden wäre: es ist jemand da, der einen Orgelkurs abhalten will, so hätten wir das Gleiche getan. Es ist aber erst vor wenigen Wochen das Ansuchen an uns gekommen, und wir sind sofort bereit gewesen, das Nötige zu tun. In unserem Voranschlag wird eine Änderung für die Zukunft notwendig sein. Daß wir dort unsere Zustimmung nicht versagen, das wissen Sie bereits, aber ich will es auch hier ausdrücklich bemerken.

Abgeordneter Meyer: Hochgeehrte Herren! Ich freue mich, daß im Bericht auch ein empfehlendes Wort für die Einrichtung und Pflege von Schülerchören zu finden ist. Ich möchte diese Sache kräftig unterstützen. Wir haben in unseren Gemeinden den Genuß, einen Kirchenchor zu hören, doch zu selten, gewöhnlich nur an hohen Festtagen. Es wäre eine Bereicherung unseres Gottesdienstes und würde zu seiner Hebung beitragen, wenn sich Sonntags Schülerchöre hören ließen. Unsere Schüler sind mehr und mehr auch für die Kirche zu erziehen dadurch, daß wir sie in die kirchliche Mitarbeit hereinziehen und im Gottesdienst verwenden. Daß die Jugend für sich im Gottesdienst der Gemeinde etwas bieten darf, das wird ihre Liebe zum Gotteshaus

sehr stärken und mehren, wenn sie das Bewußtsein bekommt: wir kleinen Personen, wir haben auch eine Wichtigkeit, wir können mit unsrern lieblichen Stimmen die Gemeinde erbauen. Ich freue mich, daß wir nun einen Anhang von Volks- und Kinderliedern zu unserm Gesangbuch bekommen und würde wünschen, daß die Sache recht ausgenützt wird auch für Schülervöre. Ich habe als Dekan bei den Kirchenvisitationen immer darauf gedrungen, daß die Jugend noch mehr beigezogen wird, indem sie vielleicht zum Eingang oder zum Schluß des Gottesdienstes nach dem Segen noch ein geistliches Volkslied singt. Das ist in mehreren Gemeinden jetzt auch schon Sitte geworden, und diese Sitte hat sich als segensreich bewährt. Ich kann sie nur empfehlen. Ja, ich würde sogar soweit gehen, die Kurrende wieder einzuführen, besonders für unsere Städte. Wir haben in Durlach früher noch die Sitte gehabt, daß bei Beerdigungen die Jugend gesungen hat. Durch die Entfernung des Kirchhofs von der Stadt ist das nicht mehr möglich, was von vielen Seiten bedauert wird. Es hören ja viele in der Stadt keine Stimmen des Kirchengesangs mehr, und doch würde gewiß manche Seele innerlich gehoben werden, wenn sie wieder einmal, ich will sagen durch einen kurrenten Gesang in eine höhere Welt versetzt würde.

Ich freue mich, daß nun auch Orgelfürse abgehalten werden. Ja ich wünschte sogar, daß regelmäßig alle drei Jahre wie die Pfarrsynode eine Orgelkonferenz in jeder Diözese abgehalten und die Organisten dazu eingeladen würden. Der Dekan würde die Verhandlungen, die gewisse Fragen des Orgelspiels und Gesangs wie auch die Fragen der praktischen Vorführung behandeln könnten, leiten. Allerdings müßten dann die Diözesankassen bereit sein den Teilnehmern auch eine Diät zu bewilligen, ähnlich wie es für die Teilnahme an den Diözesansynoden der Fall ist.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Dem Herrn Abgeordneten Bassermann möchte ich nur das Bedauern aussprechen, daß er in der Kommission nicht eine leise Andeutung gegeben hat. Ich nehme die Schuld auf mich, daß im Bericht keine Anerkennung enthalten ist. Die Anerkennung, glaube ich, hätte Ihre Kommission einstimmig auch angenommen.

Abgeordneter D. Bassermann: Ich bin weit entfernt, hochgeehrte Herren, irgend jemand eine Schuld zu geben. Ich bin vielmehr durch die unglückelige Einrichtung, daß man mich in zwei Kommissionen gewählt hat, ohne mich zu fragen, in die Lage gekommen die Kommission nur einmal zu besuchen, und da habe ich schnell zusammengerafft, was ich zu sagen hatte. Ich bitte also meinerseits um Entschuldigung. (Heiterkeit).

Präsident: Es hat sich noch ein Redner zur Diaspora gemeldet. Es ist zwar die Diaspora bereits erledigt, aber wenn die Synode nichts dagegen hat, so können diese Ausführungen ja auch hier noch gemacht werden.

Abgeordneter Dr. Groos: Ich bin ein Laie, der beinahe sein ganzes dienstliches Leben in der Diaspora zugebracht hat und der die Schwierigkeiten und Entbehrungen gerade der Kindererziehung kennen gelernt, der aber auch die Segnungen der Diaspora an sich erfahren hat in bezug auf die Erweckung und Stärkung des kirchlichen Pflichtgefühls, die man gerade in der Vereinzelung empfindet. Deshalb möchte ich es mit Freude begrüßen, daß trotz des nicht starken Zugangs unserer jungen Geistlichen doch die Schaffung neuer Pastoralstellen keine Schmälerung erlitten hat und daß man uns in dem oberkirchenrätslichen Bericht in Aussicht gestellt hat, daß die Vermehrung der Diasporastellen in der gleichen Weise vorwärts schreiten werde.

Aber gestatten Sie, daß ich damit auch noch einen anderen Dank verbinde. Wir in den oberen Landesteilen sind den Dank auch nach anderer Richtung unseren katholischen Mitbürgern schuldig. Ich denke an die Gemeindevertretung besonders ganz überwiegend katholischer Gemeinden, die, soweit meine langjährigen Erfahrungen oben im Schwarzwald und am See gehen, immer in der freundlichsten Weise und mit dem größten Entgegenkommen uns für unsere jungen Diasporagottesdienste ihre Rathäuser oder Schulhäuser geöffnet haben. Von Schwierigkeiten ist mir wenigstens nie etwas bekannt geworden.

mission
anderen
ßt, die
dieser
wonnen
Daran
hren in
bedarf
ßen.
länger
kirchen-
en ganz
erde sich
Herzen

erzeitige
wissen,
Stellung
ngverein
gt. Als
er dieses
: „Die
n einem
die Feier
n Ihnen
Aufwand
einen so
sprechen
Gründe
zufügen,

tschlossen
en wäre:
erst vor
zu tun.
sere Zu-
des Wort-
terstützen.
) nur an
beitragen.
Kirche zu
en. Daß
otteshaus

Und noch eins. Wie vorhin besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, daß womöglich neue Pfarrstellen bald dauernd besetzt würden, so hielte ich es für ganz besonders wünschenswert, daß viele, möglichst alle unsere jungen Geistlichen durch die Diaspora gehen, denn sie ist ganz gewiß eine Schule nicht bloß für uns Laien, wie ich einleitend sagte, sondern auch ein ganz besonders bedeutsames Erziehungsmitel für unsere jungen Geistlichen.

Abgeordneter Käß: Ich hätte gern eine Sache berührt, wenn es gestattet ist, die wohl in diese Abteilung D gehört, und das ist der Gesang bei Beerdigungen. Der Gegenstand ist hier nicht vorgekommen. Es ist mir nämlich brieslich der Wunsch ausgedrückt worden, daß darauf aufmerksam gemacht werden müsse, ob sich nicht irgendein Mittel finden ließe, um dem zu begegnen, daß der Gesang der Schuljugend bei Beerdigungen immer mehr erschwert wird. Durch die Schulordnung ist es den Lehrern ja zur Pflicht gemacht, für diesen Zweck Stunden nicht ausfallen zu lassen. Wir wissen ja alle, meine Herren, daß die katholische Kirche die Schuljugend und den Lehrer manchmal viel mehr in Anspruch nimmt, als es bei uns der Fall ist. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, wo zwei oder drei Beerdigungen im Jahr vorkommen, wo es sich also gar nicht um wesentliche Versäumnisse handelt. Die Stunden könnten da sehr leicht an anderen Tagen eingekauft werden. Der gegenwärtige Zustand führt immer wieder zu Schwierigkeiten. Es kommt vor, daß in gewissen Jahreszeiten die Beerdigungen dann auf einen Termin gelegt werden müssen, der unangenehm ist, nicht für den Geistlichen, aber vielleicht für die auswärtigen teilnehmenden Verwandten und Angehörigen.

Die Schwierigkeit liegt ja nicht eigentlich in der Sache selbst. Eine generelle Anweisung des Oberschulrats an die Lehrerschaft des Landes könnte leicht die Möglichkeit bieten, daß den Schwierigkeiten ausgewichen würde. Es kommt ja auch für andere Zwecke und bei anderen Veranlassungen vor, daß Stunden umgetauscht oder später nachgeholt werden.

Wir versuchen ja, alle möglichen alten Gebräuche nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern womöglich wieder zu beleben. (Darin ist der Herr Kollege Nuzinger z. B. sehr eifrig.) Deshalb sollte auch dieser Brauch, der in unseren Dörfern tief eingewurzelt ist, nicht nach und nach außer Kraft gesetzt werden durch die Schwierigkeiten, die ihm erwachsen.

Ich möchte also nur die Anregung dahin geben, ob es nicht möglich wäre, etwas mehr darauf zu dringen, daß da, wo es nur selten vorkommt, auch die Stunden frei gegeben werden.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: E. Unterricht, Seite 13 des Generalberichts. Die in Position 1 erwähnte bedauerliche Sachlage über die ungleichmäßige und lückenhafte Vorbildung der in die Seminare Eintretenden in den Religionsfächern läßt sich nach den gegebenen Verhältnissen nicht ändern. Es steht aber zu erwarten, daß sie sich bessert, sobald die Neuorganisation der Lehrerbildungsanstalten gänzlich durchgeführt ist und dann die großen Vorzüge der Vorseminare mehr hervortreten.

Die unter Position 2 erwähnten Gegenstände werden in der Unterrichtskommission behandelt und werden also von da auch wohl an die Generalsynode kommen.

Abgeordneter Holdermann: Hochgeehrte Herren! Ich möchte zu dem Kapitel „Religionsprüfungen“ und zwar zu den Religionsprüfungen der Dekane mir eine kurze Bemerkung gestatten. Der Dekan hat auf jede Religionsprüfung drei Bescheide zu erteilen: einen an das Pfarramt und den Kirchengemeinderat, einen zweiten an die Ortschulbehörde und einen dritten, den sogenannten Sonderbescheid. Das ist ein sehr umständliches und zeitraubendes Geschäft, zum mindesten kein Vergnügen, wie mir die anwesenden Dekane bestätigen werden. Aber ich sehe nicht ein, wie es möglich wäre dem abzuhelfen, und insbesondere begründe ich es, daß der Sonderbescheid eingeführt worden ist, also die eigentliche Beurteilung der Leistungen des Lehrers in einem besonderen Bescheid. Dagegen würde ich es sehr begrüßen, wenn in diesem Sonderbescheid die Noten für die einzelnen Fächer weggelassen werden könnten. Die Zensur über den Religionsunterricht ist ja überhaupt eine Frage, über die sich sehr streiten läßt; daß aber für jedes einzelne Fach des Religions-

unterrichts (Gebete und dergleichen) eine besondere Note ausgestellt werden muß, das, meine Herren, empfinde ich meistens, wenn ich es zu tun habe, als Dekan immer sehr peinlich und ich glaube, es wird eine ähnliche Empfindung auch bei den Lehrern vorhanden sein.

Was in solchem Falle nötig ist, wenn die einzelnen Noten wegbleiben, das kann ja sehr wohl in den Bemerkungen zu den einzelnen Fächern auf der Rückseite des Bescheides gesagt werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich der Wegfall dieser Beurteilung für einzelne Fächer ermöglichen ließe, und ich bitte um eine Äußerung des Kirchenregiments hiezu.

Abgeordneter von Schoepf: Hochgeehrte Herren! Ich habe auch eine Bitte vorzutragen in Bezug auf die Religionsprüfungen in der Volkschule. Wir haben in Mannheim je länger desto mehr, teils indem wir diese Prüfungen als Pfarrer abhalten mußten, teils indem wir bei den Dekanatsprüfungen zugegen waren, gesehen, daß bei der ungeheueren Masse von Prüfungen, die dort nacheinander vorgenommen werden, eigentlich das nicht erreicht wurde, was wir gern als Ziel dieser Prüfungen gesehen hätten, und ich möchte mir die Bitte auszusprechen erlauben, ob es nicht möglich wäre, daß in den großen Städten bei dieser ungeheueren Menge von Religionsklassen eine Erleichterung eintreten könnte, etwa in der Weise, daß nicht jedes Jahr alle Klassen geprüft werden müssen, sondern eine Auswahl eintritt. Man könnte ja diese Auswahl bis in die allerletzte Zeit verschieben, so daß keiner der Religionsunterricht Erteilenden weiß, ob er daran kommt oder nicht. Ich möchte darum bitten mit Rücksicht darauf, daß dann für die einzelnen Klassen eine etwas längere Frist der Prüfung angesetzt werden könnte. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist das Ganze eigentlich nur ein Schauspiel. Einen wirklichen Einblick in den Unterricht kann man nicht bekommen, wenn selbst in den oberen Klassen nur 20 Minuten lang geprüft werden kann. Noch viel weniger ist dann Zeit vorhanden, daß nach Beendigung dieser Prüfung etwa der Prüfende mit dem Lehrer irgendwie eine kleine mündliche Besprechung vornehmen kann, was meiner Meinung nach eine sehr wichtige Sache bei diesen Religionsprüfungen wäre. Ich wollte diese Bitte nur aussprechen, weil ihre Gewährung einem oft und tief gefühlten Bedürfnis bei uns entgegenkommen würde.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Die Bitte des Herrn Abgeordneten Holdermann werden wir reiflich überlegen.

Was das zuletzt Gesagte betrifft, so ist es mit dieser Klage in Richtigkeit. Wer einmal die Aufgabe gehabt hat in seinem Leben, in einer großen Stadt die Religionsprüfungen zu halten, der ist von dem, was der Herr Abgeordneter von Schoepf bemerkt hat, vollständig überzeugt. Sie haben heute schon bei einem anderen Anlaß, nämlich bei den Kirchenvisionen gehört, daß eine Vereinfachung der Visionen in den größeren Städten einigermaßen in die Wege geleitet ist. Wir haben es in diesem Jahre in Karlsruhe so gehalten. Wir wollen auch bezüglich der Religionsprüfungen uns die Sache sehr ernst überlegen, und ich hoffe, daß in irgendeiner Richtung den bestehenden Mißständen Abhilfe geschafft werden kann.

Abgeordneter Währer: Hochgeehrte Herren! Ich möchte nur zu dem, was der Herr Dekan Holdermann vorhin über die Einzelnoten in den einzelnen Religionsfächern gesagt hat, meine Zustimmung aussprechen. So weit meine Erfahrungen reichen, geschieht das auch seitens der Kreisschulvisionen gegenüber den Lehrern, wenigstens bei uns im Bezirk Lörrach.

Sodann hätte ich noch zu bemerken, daß die Lehrer dafür dankbar sind, daß der Religionsunterricht in bezug auf den Katechismus größtenteils in den Händen der Geistlichen liegt. Diese Dankbarkeit besteht sich aber bloß auf den Katechismusunterricht, nicht etwa auf den übrigen Religionsunterricht, wie ich ausdrücklich hier hervorheben will.

Sodann hätte ich noch etwas bezüglich der Schwierigkeit der Lieder zu bemerken. Es ist hier das Lied Nr. 80 und Nr. 77 erwähnt. Ich kann zu dem, was da über dieses Lied Nr. 77 gesagt ist, nur meine

Zustimmung ausdrücken. Dabei möchte ich mir aber erlauben auf ein anderes Lied hinzuweisen, Nr. 188 „Wohl dem, der Jesum liebet“, das ja inhaltlich ausgezeichnet, aber außerordentlich schwer zu memorieren und zu behalten ist.

Abgeordneter Raupp: Hochgeehrte Herren! Es war mein Wunsch, die Anregung zu unterstützen, die Kollege Holdermann gegeben hat. Indem man uns befreit hat, Noten über die Leistungen in der Religionsprüfung zu machen, hatte man nicht die Absicht, uns das Geschäft zu erleichtern, sondern man hat die Schwierigkeiten der Arbeit von dem äußeren Gebiet auf das innere verlegt. Denn es ist selbstverständlich, wenn auf der ersten Seite des Bescheids die Noten wegfallen, der Dekan um so ausführlicher sein muß in dem, was er auf Seite 2 usw. zu sagen hat. Ich glaube, die Lehrer werden dem Dekan außerordentlich dankbar sein, wenn er sich die Mühe gibt einzugehen auf das, was in der betreffenden Stunde durchgenommen worden ist, und in der Art eines schriftlichen Gesprächs, so gut er das kann, andeutet, wie es anders hätte gemacht werden können. Ich glaube nicht, daß die Lehrer da empfindlich sind (Widerspruch) und meinen, man wolle ihnen von oben herunter die Meinung sagen.

Bezüglich der Lieder möchte ich für die Zukunft eine Anregung geben. Wenn wir in unserem Gesangbuch auch einen Anhang von geistlichen Liedern haben werden, die inhaltlich und formell jedenfalls großenteils viel leichter zu verstehen sind als manche Lieder in unserm gegenwärtigen Gesangbuch, die aber auch schon für niedere Schuljahre ins Pensum des zu Lernenden aufgenommen sind, wäre es wohl möglich, im 1. und 2. Jahrgang solche Liedlein aus dem Anhang zu nehmen, welche dem Verständnis der Kinder leichter eingehen als solche, die jetzt schon gelernt werden müssen. Ich verstehe es ganz gut, daß diese Änderung jetzt nicht vorgenommen werden kann, weil doch das Material erst wieder zusammengestellt werden muß. Für die Zukunft aber möchte ich doch den Wunsch aussprechen, auch nachdem ich mit manchem meiner Kollegen im Oberland gesprochen habe, es möge bei einer Neuordnung die Oberkirchenbehörde erwägen, ob es nicht möglich sein wird, dem Wunsch nach dieser Seite Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Herrigel: Sehr geehrte Herren! Ich habe mit inniger Freude gelesen, daß die Vorlage des Oberkirchenrats die Bemerkung enthält: „Die evangelische Lehrerschaft widmet sich in ihrer Mehrheit mit Treue, Gewissenhaftigkeit und Geschick dem Religionsunterricht.“ Es hat mich besonders deshalb gefreut, weil ich ja weiß, daß man in unseren Tagen der Ansicht ist — ich habe das in politischen Blättern gelesen, ich habe es auch aus Privatgesprächen entnommen —, die Lehrer wollten den Religionsunterricht von sich abschütteln. In diesen Verdacht kamen wir durch die Bremer Lehrer. Wer die Bremer Verhältnisse kennt, weiß, daß dort ungesunde Verhältnisse eine große Erbitterung der Lehrer hervorgerufen hatten. Allein ich kann Sie versichern, daß die Mehrheit der deutschen Lehrer der Ansicht ist, daß der Lehrer nicht nur zu unterrichten, sondern auch fittlich zu erziehen hat. Ein Lehrer, der sich dem verschließen würde, würde den schönsten Teil seiner Aufgaben vergessen und auf die Seite legen. In München haben die deutschen Lehrer in überwiegender Mehrheit den Bremer Anträge abgelehnt. In Pforzheim hat vor drei Jahren der Obmann des badischen Lehrervereins Baur betont, daß wir fest bestehen auf der religiösen Unterweisung der Jugend, daß wir uns diesen schönen Teil des Berufes nicht nehmen lassen. Wenn Ihnen also da und dort gesagt wird, die Lehrer wollten den Religionsunterricht abschütteln, so seien Sie überzeugt, daß das für die Mehrheit der Lehrerschaft nicht richtig ist.

Abgeordneter Rohde: Hochgeehrte Herren! Soweit ich weiß, ist im weltlichen Betrieb des Unterrichts schon längst in Abgang gekommen, daß am Schluß des Schuljahres eine Generalprüfung gehalten wird. Man hält dort sogenannte Unterrichtsprüfungen, in welchen vor der geladenen Elternschaft eine kleine Probe abgelegt wird von dem, was die Schüler können und wie der Unterricht gegeben wird. Im übrigen aber pflegen die Direktoren und Kreisschulräte im Laufe des Schuljahres sich über den Unterrichtsbetrieb zu vergewissern, einzelne Unterrichtsstunden zu besuchen und dann dem Lehrer einzelne Ratschläge zu geben, wie hier und da der Unterricht

Nr. 188
morigeren

ihen, die
religions-
wierigkeit
der ersten
s er auf
in, wenn
ist, und
t werden
olle ihnen

i Gesang-
roßenteils
schon für
n 1. und
c eingehen
jetzt nicht

Für die
kollegen im
cht mögli

ie Vorlog
- Mehrheit
ilb gefreut
gelesen, id
abschütteln
, daß der
versichern
ondern am
c Aufgabe
lehrheit de
ehrervertra
en schönst
wollten da
t richtig
Unterricht
vird. Ma
bgelegt mi
e Direktori
zelle Unte
Unterricht

betrieb gebeffert werden könnte. Ich glaube, daß ein solches Verfahren im Religionsunterricht auch viel besser wäre. Es würden solche Anregungen von jungen Geistlichen, Eltern und Lehrern dankbar entgegengenommen werden. Es würde dabei viel mehr herauskommen. Vor allem würde eine Gefahr vermieden, die jetzt besteht, daß auf die Schlussprüfung hin ein Drill ausgeübt wird, um das in die Köpfe hineinzubringen, was der Prüfende durchaus von den Kindern fordern muß.

Abgeordneter Meyer: Hochgeehrte Herren! Auch ich muß den Lehrern meiner Diöcese die Anerkennung zollen, daß sie mit großem Fleiß und mit Treue den Religionsunterricht erteilen und auch im großen und ganzen treue Besucher unserer Gottesdienste sind. Gerade in Durlach habe ich die Wahrnehmung machen dürfen, freilich bei den jüngeren weniger.

Was die vorhin ausgesprochenen Wünsche betrifft, man möchte die Lehrer mit den einzelnen Noten im Bescheid verschonen, so sind mir diese auch schon aus der Lehrerschaft entgegengekommen, und ich würde es auch befürworten, es bei einem allgemein gehaltenen Bescheid zu belassen, wobei man in der Ausführung ja die einzelnen Beanstandungen, auch einzelnes Lob, vorbringen könnte.

Ich möchte dann ferner hinweisen auf die Schwierigkeiten, mit denen unser Religionsunterricht gegenwärtig zu kämpfen hat. Sie wissen, daß durch die neueste Verordnung der Oberschulbehörde der weltliche Stoff außerordentlich vermehrt wurde, daß das Ziel viel höher gesteckt ist. Dadurch werden die Kräfte nicht nur der Lehrer, sondern auch der Kinder aufs Höchste angespannt, so daß sie gerade für den Teil des Unterrichts, der innerliche Ruhe und innerliche Erhebung erfordert, förmlich abgespannt und müde sind. Ja dadurch, daß so viel Eindrücke in den Kopf der Jugend hineingepreßt werden, ist sie gar nicht mehr im stande, alle zu fassen. Es greift jetzt eine Flatterhaftigkeit, eine Zersetzung in der Jugend Platz, besonders in unseren Städten, wo noch andere Eindrücke hinzukommen, daß die Erteilung des Unterrichts immer größere Schwierigkeiten bereitet, besonders auch da, wo man von Haus aus gar keine Unterstützung mehr hat. Die Familien, die die Schule unterstützen, werden immer seltener. Ich bringe auch ferner in Erwähnung, daß auch unsere Lehrer klagen, es sei immer schwieriger, den Unterricht zu erteilen, auch die tragen Schüler zum Lernen, zum Fleiß, zum Memorieren anzuhalten, weil die Stunden des Tages so besetzt seien, daß man kaum noch in der Lage sei einen Schüler wegen andauernder Trägheit in der Schule zurückzulassen. Nun nehmen Sie, meine Herren, die Sachlage. Der Stock ist verpönt, obgleich er im Geheimen noch da ist und auch im Öffentlichen noch da ist; die Sentimentalität, der man jahrelang gehuldigt hat, ist bald über den Haufen geworfen worden. Denn wir stehen doch so, daß wir sagen: ehe du, ungezogener Bursche, mich schlägst und mich malträtest und mir das Leben schwer machst, will ich dir die ungebrannte Holzaufsche zeigen. (Heiterkeit.) Seien wir doch nicht so rückständig, daß wir meinen, wir bringen alles fertig mit Liebe und Zartheit. Körperlich soll man nicht züchten, locieren soll man auch nicht mehr, das ist auch verworfen; jetzt kommt das lezte: in der Schule zurückhalten kann man die Mädchen und Knaben auch nicht, weil keine Zeit mehr ist. Man muß doch noch ein Mittel haben, seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Das wird immer mehr illusorisch gemacht, und wir haben immer mehr mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Ich muß doch auch konstatieren, daß trotz alles Fleisches, der angewandt wird, unserer Jugend sich eine furchtbare Vergesslichkeit bemächtigt. Das hängt mit den vielfachen Eindrücken zusammen, mit denen man sie im Unterricht vollpflastert, auch damit, daß wir eigentlich zu wenig wiederholen können. Bis jetzt ist es so, daß ein Jahrgang das im vorhergehenden Jahrgang Gelernte zu wiederholen hat; oft kommt er aber nicht dazu. So kommt es, daß die Schüler, bis sie in die oberen Klassen kommen, das in den unteren Jahrgängen Gelernte wieder vergessen haben. Ich hätte immer noch den Wunsch, wenn es möglich wäre, auch den Katechismusunterricht schon in früheren Jahrgängen beginnen zu lassen, wobei man kleine Abschnitte nehmen könnte. Es würde das auch eine gewisse Abwechslung bieten. Denn, meine Herren, fort und fort in 3 Stunden nur biblische Geschichte zu treiben, gibt dem Unterricht eine gewisse Einsönigkeitsgefahr. Es ist auch da die Abwechslung etwas Erfrischendes

und Belebendes. Freilich müßte man dann die ganze Ordnung etwas ändern. Ich würde nichts dagegen haben, wenn diese und jene biblische Geschichte mehr zusammenhängend behandelt würde.

Abgeordneter Holdermann: Hochgeehrte Herren! Ich möchte die Anregung, die mein Freund Rohde in Sachen der Religionsprüfungen gegeben hat, aufs Nachdrücklichste unterstützen. Namentlich in den Mittelschulen scheint mir der Besuch des Dekans in den Unterrichtsstunden viel förderlicher zu sein und viel mehr Einblick zu gewähren, als wenn eine offizielle Prüfung abgehalten wird.

Dagegen bin ich in keiner Weise in der Lage dem Stock im Religionsunterricht irgendwie das Wort reden zu können (Bravo! links).

Abgeordneter Dr. Menton: Der Herr Abgeordnete Rohde hat bereits darauf hingewiesen, daß wir das Recht haben, den Religionsunterricht zu besuchen auch außerhalb der Prüfungszeit. Ich weiß, daß ältere Herren aus dem Lehrerstand sich bellagt haben, daß wir Pfarrer so wenig von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben. Ich will aber auch noch auf etwas anderes hinweisen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn wir zu einem Religionslehrer in den Unterricht kommen, wir nicht nur kommen um zu hören, sondern auch um zu lernen. Junge Geistliche könnten ganz gewiß die ihnen manchmal anhaftende Ungeschicklichkeit im Unterricht ablegen, wenn sie den Unterricht der erfahreneren Lehrer besuchen würden.

Abgeordneter Dr. Köhler: Meine Herren! Ich habe nicht das Recht die Meinung des Oberkirchenrats zu korrigieren. Ich persönlich muß aber doch sagen, daß ich die Tätigkeit der Lehrer aus meinen langen Erlebnissen heraus anders einschätze, als es hier vom Oberkirchenrat geschehen ist. Meine Herren! Die Tätigkeit der Lehrer, ich beziehe mich hier auf das, was Herr Herrigel gesagt hat, ist insbesondere in der Diaspora, die ich kenne, eine hervorragende. Und das, was bezüglich des Religionsunterrichts gesagt worden ist, muß auch bezüglich des Choralgesanges und der Förderung des Gesanges überhaupt gesagt werden.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ich muß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Köhler, soweit sie sich gegen den Oberkirchenrat richtet, entschieden zurückweisen und berufe mich auf das, was der Herr Abgeordneter Herrigel gesagt hat.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Vor allem muß ich, meine Herren, vorausschicken, daß wir in der Kommission der Meinung waren, daß die Besprechung über den Unterricht, die eigentlichen unterrichtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Religionsbücher und dergleichen geführt würde. Wir haben uns deswegen auch einzelner ganz bestimmter Wünsche und Anschaunungen vollständig enthalten. Das möchte ich nur vorausschicken.

Was aber den Unterricht im allgemeinen betrifft, so stehe ich ganz und gar auch auf dem Standpunkt, der Stock gehöre einmal unbedingt nicht in den Religionsunterricht. Unbedingt nicht. Ich halte auch dafür — und das habe ich namentlich in den Mittelschulen gelernt —, daß der Religionsunterricht eine andere Phisiognomie trägt oder tragen soll als der übrige Unterricht, infofern als der Lehrer hier in erster Linie erzieherisch wirkt. Ich habe deswegen auch meinen Unterricht, wenn ich mich so ausdrücken soll, als zur seelsorgerlichen Tätigkeit meines Amtes gehörend angesehen. Da konnte ich ganz anders über einen Schüler urteilen als etwa in der Konferenz die übrigen Lehrer über ihn urteilen. Wir können da oft nachsichtig sein, wo ein Lehrer nach dem Gesetz keine Nachsicht üben darf. Wir können es deswegen tun, weil wir unmittelbar persönliche Freiheit in seelsorgerlicher Beziehung genießen. Daher sage ich auch: der Stock gehört nicht herein.

Als ich ihn das letztemal in meiner Rechten benutzte, da hat es einen ganz eigenartigen Eindruck auf mich gemacht. Es geschah gegenüber einem sehr unartigen gewaltigen Burschen, vor dem die Lehrer Angst gehabt haben. Als er am andern Tage seine Unarten aufs neue wieder erwies, da habe ich mich zusammengezogen: das kann ich so nicht fortmachen, und ihn aufgefordert, mit mir den Weg nach der Stunde nach Hause zu machen. Ich habe ihm gesagt: „Heute hätest du zwei Ohrzeigen verdient, wenn du gestern eine bekommen hast; ich habe mich geschämt für dich und habe mich geschämt für mich, für dich, einer

so großen Menschen, der einen halben Kopf größer ist als ich, es ist eigentlich ungehörig, ihm eine Ohrfeige zu geben; für mich, daß ich nicht im stande bin mit dir fertig zu werden. Ich glaube, du solltest deine Pflicht tun, wie ich es auch tun möchte." Und er gibt mir die Hand: "Ich tu's nicht mehr." Nach Jahren begegnet mir ein Soldat auf der Straße, während ich in das Gymnasium eile, grüßt mich sehr freundlich; ich schaue ihn an und besinne mich, aber ich gehe etwas rasch. Er begegnet mir wieder, und nun treffen wir zusammen mitten auf der Straße. Ich schaue ihn an, spreche kein Wort. Er sagt zu mir: "Nicht wahr, Sie wundern sich, daß ich den Knopf habe?" Er war bei der Artillerie. „Allerdings“, sage ich. „Das habe ich Ihnen zu verdanken; die erste Ohrfeige hat mir gut getan, aber die zweite, die Sie mir nicht gegeben haben, noch mehr. Noch niemals habe ich beim Militär seither irgendetwas getan, wodurch ich einen Tadel bekam; ich habe es Ihnen zu verdanken.“ Aus dem habe ich etwas gelernt. Ich habe dann auch nie mehr eine Ohrfeige ausgeteilt.

Abgeordneter Meyer: (Persönliche Bemerkung.) Meine Herren! Es ist mir leid, daß ich, der ich als ein etwas weichgesinnter Mann (Heiterkeit) sonst bekannt bin, heute in den Geruch eines Stock- und Prügelmeisters komme (Heiterkeit). Ich werde nie dem das Wort reden, daß man Schüler wegen Nichtlernens, wegen Schwäche im Lernen prügelt. Aber, meine Herren, es kommen im Religionsunterricht Roheiten und Ausgelassenheiten vor, bei denen ich mich doch auf das Wort Salomos stelle: wer die Rute schont, der hasset seinen Sohn.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Zu Position 3 Seite 15: Hinsichtlich des Konfirmandenunterrichts erklärt sich Ihre Kommission durchaus einverstanden mit den vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellten Grundsätzen und Forderungen, ohne die mancherlei Schwierigkeiten zu verkennen, welche dem Geistlichen den Konfirmandenunterricht hinsichtlich der Zahl der Stunden, der Zeit und des Raums für den Unterricht erschweren. Nachdem aber vom Großh. Oberschulrat ausdrücklich erklärt worden ist, er lege Wert darauf, daß bei der Aufstellung der Stundenpläne billige Rücksicht auf den Konfirmandenunterricht genommen und es ermöglicht werde, ihn zu gelegener Zeit zu erteilen, so liegt es im Interesse der Geistlichen und des Konfirmandenunterrichts, auf diese Zusage hin mit Vertrauen und Entgegenkommen in die Verhandlungen hierüber einzutreten, damit der Konfirmandenunterricht in seiner Bedeutung für die Gemeinde immer mehr erkannt und gewahrt werde. Dazu dient sicher auch, daß er möglichst bald begonnen wird, etwa mit Beginn des Winterhalbjahrs, einerlei ob die Zahl der Konfirmanden groß oder klein ist, und daß die Zahl der wöchentlichen Stunden nicht ohne die zwingendsten Umstände vermindert wird. In höheren Anstalten den Religionsunterricht für diejenigen Schüler, welche den Konfirmandenunterricht besuchen, ausfallen zu lassen, scheint uns unzulässig.

Endlich können wir es nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß man überall da, wo es irgend die Verhältnisse gestatten, die Errichtung von Konfirmandensälen ins Auge fassen sollte, wodurch es dem Geistlichen eher ermöglicht wird, zu jeder geeigneten Stunde den Unterricht zu erteilen. Denn es ist möglich, daß die Gemeinde sich außer Stunde sieht, ein geeignetes Lokal zu geeigneten Stunden für den Konfirmandenunterricht zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Camerer: Hochverehrte Herren! Wir haben eben gehört, daß der Evangelische Oberkirchenrat in seinem Bericht die Unzuträglichkeiten erwähnt, die für den Konfirmandenunterricht durch die Einführung des neuen Unterrichtsgesetzes erwachsen sind durch Vermehrung der Stunden für die Realien und durch den Mangel an Räumlichkeiten der evangelischen Gemeinden. Der Evangelische Oberkirchenrat hat es nicht an vielsachen Weisungen und Mahnungen an die Geistlichen fehlen lassen, sich mit der Ortschulbehörde zu einigen, sich selbst einzurichten und auch Opfer zu bringen, und der Großherzogliche Oberschulrat ist ebenfalls entgegengekommen und hat sich dahin ausgesprochen, daß auch er es für billig halte, daß auf den Konfirmandenunterricht Rücksicht genommen werde bei Aufstellung des Stundenplans, allerdings unter der Voraussetzung, daß derselbe außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit gelegt werde. So haben wir

auf beiden Seiten freundliches Entgegenkommen und sehen auch in den Gemeinden seitens der Geistlichen und der Lehrer vollständiges Übereinkommen und Willigkeit, alles nach bestem Können zu ordnen.

Und doch, meine Herren, haben wir nun Verhältnisse in den Gemeinden, die einfach unhaltbar sind, ja, ich sage nicht zuviel, die schreiend sind. In meiner Diözese ist die Gemeinde Näßig. Zum Kirchspiel gehören außer Näßig die Gemeinden Bockenrot, Sachsenhausen und Sonderriet. Diese haben den Schulunterricht sämtlich von 8—12 Uhr, also muß der Konfirmandenunterricht auf den Nachmittag verlegt werden. Am einfachsten wäre es nun, wenn man vielleicht zwei Stunden oder auch eine am Mittwoch und Samstag Nachmittag halten könnte. Aber sämtliche Lokale sind da belegt. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 1 Uhr. Die Lehrer sind nun freundlichst entgegengekommen und haben sich bereit erklärt, den Nachmittagsunterricht erst um $\frac{1}{2}$ Uhr zu beginnen. So ist es möglich geworden, den Konfirmandenunterricht auf die Stunde von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr einzufügen. Nun aber sind die Kinder von den drei Filialorten von 8 bis 12 Uhr in der Schule, und nun rennen sie um 12 Uhr, ohne Gelegenheit gehabt zu haben zu Mittag zu essen, wenn es gut geht, noch ein Stückchen Brot im Vorübergehen mitnehmend, in einer halben Stunde nach Näßig und haben da Konfirmandenunterricht von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr. Sie führen matt, müde und abgespannt in diesem Unterricht und nach Schlüß kommen sie erst nach einer halben Stunde wieder nach Hause, also erst um 2 Uhr zum Mittagessen. Und in der Muttergemeinde Näßig wartet schon um $\frac{1}{2}$ Uhr der Lehrer mit seinen Kindern vor der Tür. Eben verlassen 50 bis 60 Kinder das Lokal, und ohne daß recht gelüftet werden kann geht die Schule nun weiter. Die Gemeinde ist schwer belastet durch Kosten der Feldbereinigung usw. Es ist daher nicht abzusehen, wann ein anderes Lokal geschaffen werden kann.

Wenn man nun mit ansieht, wie die Jugend geplagt ist: 4 Stunden führen die Kinder im Unterricht, sie können nicht essen, räsen dorthin und haben darauf wieder eine Stunde, dann muß man eigentlich sagen: arme Jugend, die in unserer rastlosen Zeit, wo die Erwachsenen zur Maschine werden wollen, zur Lernmaschine wird in einem Alter, wo Körper und Geist bald wieder eine Ausspannung, eine Erholung brauchen. Über Mittag, ohne gegessen zu haben, 6 Stunden lang in der Arbeit stehen, das möchte einen erinnern an das Bild des Tierleins, das in vergangenen Tagen das Rad drehen mußte, um den Blasebalg in Bewegung zu setzen. Es rennt und läuft und kommt doch nicht vorwärts, und so mühen sich und rennen diese Kinder zur Schule; was kann aber der arme schwergemarterte Geist in der Konfirmandenstunde von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr noch in sich aufnehmen! Es wird alles nur getrieben, um das Räderwerk des Schulbetriebes im Gang zu halten. Wenn man so etwas ansieht und es ist nicht zu helfen, da könnte einen eine bittere Ironie überfallen: sollen denn diese Kinder hier schon in der Jugend der Zeit Drangsal und Mühsal erfahren, um sich sehnen zu lernen nach dem Frieden der Ewigkeit, wo es keine Schule und keinen Konfirmandenunterricht mehr gibt?

Ich werde wohl nicht mißverstanden werden. Gewiß, Arbeit muß in der Jugend sein. Wir wollen keine Drohnen in der Jugend haben; nur wer sät, der wird ernten. Aber was für eine Ernte kommt da für den Geist heraus? Gewiß keine. Und für den Körper? Im Winter ohne Erwärmung durch Speise nach 4 und 5 Stunden Arbeit den Weg hin und zurück zu machen, das ruiniert den Menschen. Das kann nur ein stahlharter Körper aushalten; aber mancher andere trägt vielleicht für lange einen Keim des Siechtums in sich und mag uns später zurufen: Gebt mir meine Gesundheit wieder! Die Erinnerung an den Konfirmandenunterricht sollte eine unzerstörbar freudige Lebenserinnerung sein. Aber bei solcher Rückerinnerung zieht ein Schatten über das jugendliche Herz. Wir wünschen, daß die Jugend aufwächst tausfrisch wie eine Blume am Frühlingsmorgen. Aber wenn die Zustände so sind, ist das rein unmöglich. Trotz meines lebhaften Wunsches nach Bildung und Bereicherung des Herzens der Jugend möchte ich darum doch, daß man da, wo die Verhältnisse so schwierig und nicht anders zu machen sind, auf allen Seiten hilft, nicht nur generelle

Gesetze und Verordnungen zur Anwendung bringt, sondern auch einmal individuelle Rücksicht übt, damit unsere Jugend, die Kraft der Zukunft unseres Volkes, gesund bleibt. (Bravo!)

Abgeordneter Herrmann: Sehr geehrte Herren! Die Ausführungen der beiden Vortredner, der Herren Meyer und Camerer, unterschreibe ich nachdrücklich. Die neue Ordnung des Lehrplanes hat veranlaßt, daß der Konfirmandenunterricht vielfach auf sehr ungeeignete Stunden hat verlegt werden müssen, und daß der Konfirmandenunterricht in vielen Gemeinden im je zwei mal zwei Stunden statt in vier mal einer Stunde gegeben werden muß; und Sie werden mir zugeben, daß zwei mal zwei Stunden nicht so viel sind wie vier mal eine Stunde. Ich will gar nicht davon reden, daß der Pfarrer in manchen Gemeinden oft genötigt ist den Konfirmandenunterricht Mittwoch und Samstag Mittag zu geben mit je zwei Stunden. Ich habe einen Pfarrer in meiner Diöcese, der im vorigen Jahr schwer erkrankt ist; er sagte, die Ursache sei, daß er sich am Samstag zuerst im Konfirmandenunterricht und dann mit der Vorbereitung auf die Predigt so abmühen mußte.

erner ist der Konfirmandenunterricht vielfach hinausgewiesen worden aus der Schule. Das war mit einem Federstrich geschehen. Es ist dadurch ein durch viele Jahrhunderte hindurchgehendes und zum Segen beider Teile bestehendes Band gelöst worden. Ich finde mich selber in solcher Lage. Ich bin mit dem Konfirmandenunterricht aus der Schule hinausgeworfen worden. Was nun? Man mußte förmlich betteln gehen, bis man ein Lokal fand. Nun sitze ich im Rathaus in einem sehr ungeeigneten Lokal, das nicht einmal einen Ofen hat, und erteile den Konfirmandenunterricht. Und nun kommen schon die Klagen. Wenn ich auch mit größter Präzision zur Stelle bin, wenn ich auch den Kindern sage: „Ihr dürft nicht vor 1 Uhr zur Stelle sein“, so belägen sich die Herren, die auf dem Rathaus zu arbeiten haben, die Störung auf dem Rathaus sei zu groß. Ich werde also trotz des Wohlwollens der Gemeindebehörde vielleicht erleben, daß, durch die Verhältnisse bedingt, ich mit dem Konfirmandenunterricht vom Rathaus weichen muß. Und dann bleibt mir kein anderer Weg mehr, als damit ins Pfarrhaus zu gehen. So wird die Sache vielleicht in manchen Gemeinden werden. Darum möchte ich auch dringend und herzlich bitten, daß es ermöglicht werde, Konfirmandensäle in den Gemeinden zu erstellen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat auf einen bezüglichen Wunsch der Diözesansynode Karlsruhe-Land geantwortet, daß davon bei der starken Spannung des Budgets im Augenblick nicht die Rede sein könne. Ich möchte aber hoffen und herzlich darum bitten, daß das nicht das letzte Wort des Oberkirchenrats sein, sondern daß es irgendwie ermöglicht werden möchte, daß für diese Zwecke, — ich schließe damit auch die Gemeindehäuser gleich ein, denn die halte ich für die gegenwärtige und künftige Zeit bald für so notwendig wie die Pfarrhäuser — aus allgemeinen Kirchenmitteln Mittel flüssig gemacht werden können.

Abgeordneter Herrigel: Meine Herren! Ich kann ganz gut verstehen, daß die neue Schulordnung gewisse Schwierigkeiten für die Herren Geistlichen mit sich bringt. Aber ich versichere Sie, die badische Schulverwaltung konnte gar nicht anders handeln. Wir hatten in Baden die Halbtagschule; im übrigen Deutschland ist die Ganztagschule; das heißt, bei uns kommen die Kinder einen halben Tag zur Schule, dort den ganzen Tag, vormittags und nachmittags. Wenn nun schon Schwierigkeiten entstanden sind, wo die Schüler nur 20 Stunden bekommen, wie groß müssen da die Schwierigkeiten in Württemberg sein, wo die Schüler 32 Stunden Unterricht haben! Ich glaube nicht, daß die Regierung in dieser Sache nachgeben kann, sie hat das Wenigste getan, was gefordert werden mußte. Wie unser früherer Schulunterricht Einfluß hatte auf die Erwerbsfähigkeit, dafür könnte ich Ihnen schlagende Beispiele anführen. So wurde im Briefkasten meiner Schulzeitung einmal angefragt: ist es wahr, daß die meisten Vorarbeiter und Werkmeister in den Fabriken nicht Badener sind? Darauf konnte ich keine Antwort geben, ich mußte erst eine Umfrage halten. Da hat sich gezeigt, daß nur 4 Badener darunter waren. Da habe ich gefragt: „Wie kommt das nur?“ Da hieß es: „Ja, die Werkmeister müssen auch Lohnlisten führen, Überschläge machen können usw., sie müssen also mit der Feder um-

gehen können, und darin sind die Auswärtigen gewandter als die Badener." Eine weitere Umfrage hat ergeben, daß unter den Handwerkern, die sich in Heidelberg selbstständig gemacht hatten, eine bedeutend größere Zahl von Württembergern und Hessen als von Badenern war. Gewiß spielen da manche persönliche Verhältnisse hinein; aber wir dürfen nicht verleugnen, daß unsere Schule in der Unterrichtszeit von 16 Stunden das nicht leisten konnte, was in Württemberg, Hessen oder Preußen, wo die Kinder den ganzen Tag in die Schule gehen, zu erzielen war. Da konnte die Regierung also nicht weiter entgegenkommen. Daß darunter die Kirche, besonders der Konfirmandenunterricht, leiden muß, das gebe ich zu. Ich kann auch nur den Vorschlag machen, den der Herr Abgeordnete Herrmann gemacht hat, daß man nach Lokalen sucht, wo der Unterricht gegeben werden kann. Zurücknehmen aber kann die Regierung den neuen Lehrplan nicht, weil die Erwerbsfähigkeit eines großen Teils des Volkes in Frage steht. —

Auf den Wunsch der Synode wird wegen der vorgerückten Zeit nach einer Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung und nachdem die Fortsetzung der Sitzung auf nachmittags 4 Uhr anberaumt ist, die Sitzung um 1 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet, und ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Berichterstatter zu dem Generalbericht Buchstabe F. Kirchliche Ämter, Seite 17.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Zu Position 1: Die neue Prüfungsordnung vom 11. Februar 1906, welche den Besitzigungsnachweis fordert zur Erlangung eines Dienstes in unserer Landeskirche, hat zu verschiedenen Erörterungen im Schoße Ihrer Kommission Veranlassung gegeben. Auf der einen Seite ist das Studium der Theologie denen, welche kein humanistisches Gymnasium besucht haben, durch eine zu leistende Nachprüfung möglich gemacht. Auf der andern Seite kommen leicht dadurch während der Vorbereitungszeit zu dieser Nachprüfung die eigentlich theologischen Studien zu kurz und zwar namentlich in den grundlegenden Fächern der neu- und alttestamentlichen Exegese, oder sie werden nicht in der rechten wissenschaftlichen Reihenfolge betrieben. Daher sich junge Leute entweder überarbeiten oder ihr eigentlich theologisches Studium versäumen. Ein Beweis dafür ist, daß die Kirchenbehörde infolge ganz ungenügender Leistungen in der Vorprüfung sich genötigt sah Nachprüfungen zu verlangen. Diese haben aber den Nachteil, daß dann solche Kandidaten ihre eigentlichen Seminararbeiten sowie einzelne zur zweiten Prüfung notwendige Fächer zwischen der ersten und der zweiten Prüfung vernachlässigen. Wohl könnte in solchen Fällen ein weiteres Semester oder Jahr gefordert werden, aber die Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse mancher junger Leute und auf das Bedürfnis der notwendigen Anzahl zur Verwendung im Kirchendienst nötigt die Kirchenbehörde zu nicht allzu strengen Anforderungen an die Kandidaten und zu einiger Nachsicht.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Prüfung in der Musik. Wir glauben aber, daß jeder Studierende die nötigen musikalischen Vorkenntnisse leicht in den ersten Semestern des Studiums sich erwerben könnte. Fragen wir nach den Ursachen, warum dies nicht geschieht, so können wir uns der Wahrnehmung nicht entziehen, daß gar häufig das theologische Studium nicht mit dem durchaus nötigen sittlichen Ernst betrieben wird. Es dünkt einen, als ob manche jungen Leute die Universitätszeit dazu benützen wollten, sich zunächst über alle möglichen nichttheologischen Fragen zu instruieren, darüber zu reden und zu disputieren, während die Theologie Nebensache ist und sich von jenen anderen Fächern modellieren lassen muß. Geht dies mit ins Pfarramt über, dann fehlt für die eigentliche Aufgabe des evangelischen Geistlichen der durchaus notwendige wissenschaftliche

und biblische Untergrund. Wird dieser auch besät mit allerlei Problemen vorübergehender geistiger Zeitrichtungen, so überwuchern diese nur die zunächst liegenden Aufgaben eines evangelischen Geistlichen und Seelsorgers. Mag er dann noch so viel leisten in sozialer Beziehung durch Vorträge und dergleichen, so wird doch leicht dadurch seine Hauptaufgabe, die Predigt des Evangeliums, vernachlässigt. Man findet oft gar keine Zeit mehr zu einer sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt. Werden dazu noch die notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse aus vorübergehenden Zeitschriften und dergleichen gewonnen, dann fehlt dem Träger des geistlichen Amts der Grund und Boden, auf dem allein er mit Erfolg und Segen wirken kann, nämlich eine wirklich wissenschaftliche Ausrüstung, eine fortgehende Vertiefung in die theologisch-wissenschaftlichen Arbeiten der Vergangenheit und der Jetztzeit, eine anhaltende Vertiefung in die Wunderkräfte des göttlichen Wortes, des Evangeliums von Jesus Christus. Wo dies nicht geschieht, da muß ein Gefühl des Unbefriedigseins in seiner Stellung und in seiner Wirksamkeit entstehen, welches leicht zu einer nicht gerechtfertigten Unzufriedenheit erwächst und sich schließlich in ungerechter Weise gegen andere Lust macht.

So wurden schon in öffentlichen Blättern Klagen und Anklagen — zu Position 2 und 3 des Generalberichts — gegen die oberste Kirchenbehörde über die Zurücksetzung der badischen Pfarrer gegenüber den außerbadischen Kandidaten laut, wie man sie nicht für möglich halten sollte, da sie der Wirklichkeit und Wahrheit geradezu widersprechen, wie sich aus der einfachen Zusammenstellung des Personalbestands und der Pfarrbesetzungen unter Position 2 und 3, Seite 17 und 18, ohne weiteres ergibt. Solche Vorwürfe sind nicht bloß geeignet, die öffentliche Meinung zu vergiften, das Ansehen und die Arbeit derer zu untergraben, welche als unsere oberste Kirchenbehörde über uns gesetzt sind und vermöge ihrer Stellung auf öffentliche Auseinandersetzungen sich nicht einlassen können, sondern auch den geistlichen Stand zu entwerten und damit der evangelischen Kirche zu schaden. Darum halten wir es für unsere Pflicht darauf aufmerksam zu machen, daß man nicht jede kleine oder große Unzufriedenheit über Maßnahmen der Kirchenbehörde ohne weiteres in die öffentlichen Blätter bringe, bevor man sich einer zuverlässigen Feststellung der die Unzufriedenheit erzeugenden Tatsache vergewissert hat. Dazu aber ist jederzeit unsere oberste Kirchenbehörde bereit, wie wir mit Genugtuung öffentlich bezeugen können.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Ich möchte zunächst eine kleine Erläuterung zu dem Gehörten geben, wodurch ein Missverständnis ferngehalten wird. Die Bekanntmachung vom 25. November 1908, welche sich auf Nachprüfungen in einzelnen theologischen Fächern, namentlich in der alttestamentlichen und neutestamentlichen Exegese bezieht, ist nicht hervorgegangen aus üblen Erfahrungen, die wir mit jungen Leuten gemacht haben, die kein humanistisches Gymnasium absolvierten, sondern die betreffenden Kandidaten, die von dieser Bekanntmachung und von der darin enthaltenen Androhung erstmals betroffen wurden, haben rite Gymnasien absolviert. Es ist das ein Beweis, daß einer, der nicht durch das humanistische Gymnasium gegangen ist, unter Umständen besser sein kann als einer, der es absolviert hat. Ich habe den Herrn Berichterstatter so verstanden, als ob beides in einen gewissen Zusammenhang gebracht worden wäre, und das wäre nicht zutreffend.

Im übrigen, hochgeehrteste Herren, stimmen wir ja dem, was gesagt worden ist, vollständig zu. Es ist unser Bestreben, die wissenschaftlichen Anforderungen nicht zu ermäßigen, sie sind vielmehr, seitdem ich die Ehre habe an der Spitze der Kirchenbehörde zu stehen, nicht unerheblich gesteigert worden. Man hat ein bisschen Nachsicht üben müssen in der Zeit, als wir plötzlich in einen bedrohlichen Mangel geraten waren. Seitdem dieser Mangel gehoben ist, bin ich zur alten Übung zurückgekehrt. Auch was diesen betrifft, die kein humanistisches Gymnasium absolviert haben, so nehmen wir solche jetzt nur dann auf, wenn der Nachweis der humanistischen Bildung nachträglich genügend geleistet wird und wenn sie diesen Nachweis zu einer Zeit erbracht haben, daß ihnen für das theologische Studium, wenn anders sie fleißig sind, noch hinreichend Raum geblieben ist.

Das Zweite, wovon ich noch zu reden hätte, betrifft die Klage über die sogenannte Vorzugsstellung von Ausländern. Dieser Ton ist in sehr auffallender Weise vor einigen Wochen in dem Artikel eines hier erscheinenden Blattes angeschlagen worden. Es hat dort geheißen, in den letzten Jahren seien über ein Dutzend Ausländer in unsern Kirchendienst aufgenommen worden. Weiter unten in dem Artikel ist sogar von Dutzenden die Rede. Und ferner wird bemerkt, diese Herren würden vor den sogenannten Inländern bevorzugt, sie kämen alle in die Städte, in die besten Stellen, worauf andere schon lange warten, ohne dahin gelangen zu können. Um diese Behauptung zu beleuchten, meine Herren, fordere ich Sie auf, Ziffer 2 auf Seite 18, Absatz 5 nachzusehen. Ich wiederhole, daß von Dutzenden gesprochen worden ist, die aufgenommen wurden. Hier heißt es: Von außerbadischen Pfarrkandidaten sind sechs in dieser Periode das heißt in den letzten fünf Jahren bei uns zugegangen. Also keine Dutzende und nicht einmal ein Dutzend, sondern ein halbes. Und was die guten Stellen betrifft, auf denen angeblich diese Kandidaten sitzen, so ist ein einziger in die Stadt gekommen; und der ist nicht von uns in die Stadt gesetzt, sondern er ist in der betreffenden Stadt gewählt worden, weil er eben eine ganz außerordentlich tüchtige Persönlichkeit ist, die sich nach allen Richtungen bewährt hat. Die übrigen sitzen da, wo der Artikelschreiber gemeint hat, daß von außen gekommene hingehören, nämlich in bescheidenen Dörfern. Ich weiß nicht, ob Sie Dallau oder Rosenberg oder Nöttingen für Großstädte ersten Ranges halten (Heiterkeit), ich bin dieser Meinung nicht, und an diesen Orten sitzen die Betreffenden.

Im übrigen, was die Sache selbst betrifft, so kann ich den betonten Unterschied zwischen Ausländern und Inländern überhaupt nicht gelten lassen. (Bravo! auf beiden Seiten.) Ich habe doch von unserem Vaterland einen anderen Begriff als den, daß man im Norden bei Sandhofen und im Nordosten bei Wertheim einen Strich macht und erklärt: Hier darf niemand herein! Wenn von außen Leute zu uns kommen, bei denen wir auf Grund ihrer Zeugnisse und anderer Nachweise die Überzeugung haben dürfen, daß sie wirklich tüchtig sind und unserer Kirche zum Segen gereichen werden, so nehmen wir sie auf, unter den Bedingungen natürlich die bei uns selbstverständlich sind. Diese selbstverständlichen Bedingungen gehen dahin, daß wir als Kirchenbehörde natürlich nicht in der Lage sind einen solchen Herrn in ein Pfarramt zu setzen. Auch § 97a kann nicht angewendet werden. Wir haben diesen Herren daher jeweils Zumutungen machen müssen, die nicht jeder badische Kandidat, der gern hinausginge, sich gefallen ließe. Wir haben Leuten, die 7 Jahre draußen schon im Pfarramt waren, gesagt: „Ja, wir wollen euch aufnehmen, aber ihr müßt erst Vikar oder Stadtvikar werden.“ Wenn sich jemand dem unterzieht, sich bewährt, auf eine Vorschlagsliste kommt und von einer Gemeinde gewählt wird, weil, wie in dem Falle, den ich im Auge habe, die Abhörgenossenschaft zu der Überzeugung gekommen ist: er ist der tüchtigste von den Vorgeschlagenen, — dann, meine Herren, wäre es doch mehr als sonderbar, dagegen Einsprache zu erheben. Ich will nur im Vorbeigehen erwähnen, daß der befürchtete Austausch gar nicht einseitiger Natur ist. Wir haben innerhalb kurzer Frist ebensoviel leistungsfähige Geistliche durch Berufung in das übrige Deutschland verloren, als unmittelbar zuvor bei uns eingewandert sind. Ich muß daher erklären, daß wir auch in Zukunft, wenn ähnliche Fälle eintreten sollten, gewissenshalber gar nicht anders handeln könnten. Der Artikel, von dem ich vorhin gesprochen habe — es sind eigentlich zwei, denn es ist noch einer nachgefolgt — hat aber auch darin etwas Eigentümliches, daß er zuerst sagt: diese Ausländer werden an die besten Stellen in den Städten gesetzt, und dann fordert er die weltlichen Mitglieder der kommenden Generalsynode auf, doch das Recht der Inländer zu wahren und solche Ausländer sich zu verbitten. Ja, meine Herren, wer hat denn die betreffenden Herren, die in die Stadt gekommen sind gewählt? Doch nicht der Oberkirchenrat, sondern die betreffende Gemeinde, also diejenigen, aus deren Mitte auch die Mitglieder dieser Synode hervorgegangen sind. Ich glaube, diese Darlegungen dürften genügen, Ihnen zu zeigen, wie gehandelt worden ist, daß wir gute Gründe dafür gehabt haben, und daß es bedauerlich wäre für unsere Kirche, wenn wir zu einer anderen Praxis übergingen. (Bravo! auf beiden Seiten.)

Abgeordneter D. Lämme: Meine Herren! Zumal ich gegenwärtig Dekan der theologischen Fakultät bin, werden Sie es verständlich finden, wenn ich für wenige Worte hinsichtlich des Punktes 1 Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. Ich möchte nicht unterlassen, auch an dieser Stelle es auszusprechen, wie dankbar wir dem Oberkirchenrat gewesen sind für die vorliegende Bestimmung, die eine kleine Verschärfung des theologischen Examens darstellt. Wenn ich überhaupt sagen kann, daß das Verhältnis der Kirchenbehörde und der theologischen Fakultät, das ja nicht ein offiziell geordnetes, sondern ein ganz freies ist, ein im höchsten Maße erfreuliches ist, so ist es das in besonderem Maße in dem Punkte, wo wir öfters zusammentreffen, bei den theologischen Prüfungen. Die Interessen sind natürlich in dieser Beziehung etwas verschieden. Der Oberkirchenrat hat begreiflicherweise den Wunsch, die Stärke des theologischen Nachwuchses nicht durch zu große Anforderungen in der Prüfung zu beeinträchtigen; und wir, meine Herren, in der theologischen Fakultät haben selbstverständlich das Interesse, daß die Examensanforderungen möglichst scharf sein müssen im Interesse der Vertiefung des theologischen Studiums. Denn das wird bei Ihnen allen, mindestens der Mehrzahl, wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Kraft innerer Notwendigkeit die Art der Anforderungen in den theologischen Prüfungen in Wechselwirkung mit der Energie des Studiums steht. Das ist freilich kein idealer Zustand. Der Student, wie er wirklich sein soll, wird von innen zur Arbeit getrieben, ohne Rücksicht auf die Examina. Aber die Mehrzahl ist in den Studien doch stark durch die Examina beeinflußt. Und unter diesem Gesichtspunkt haben wir uns darüber gefreut, daß in dem Punkt, den Sie hier vor sich sehen, eine Verstärkung der Anforderungen eingetreten ist. Die Wünsche der theologischen Fakultät sind in dieser Beziehung noch etwas weiter gehend. Ich möchte da hervorheben, daß es uns als kein besonderer Schaden erscheinen würde, wenn nicht bloß eine Nachprüfung in diesem oder jenem Fache gefordert würde, sondern bei Nichtbestehen in wichtigen Fächern ein wirklicher Durchfall ausgesprochen würde. Halten Sie das, meine Herren, nicht für eine Inhumanität; das ist es durchaus nicht. Ich habe in Münster, wo ich zeitweilig Mitglied des Examenskollegiums war, erlebt, daß, als einer durchfallen sollte, ein Mitglied des Kollegiums sagte: „Bedenken Sie doch die arme Familie“, und ihm die Antwort wurde: „Bedenken Sie die arme Gemeinde.“ Verbietet es nicht die Rücksicht auf die Gemeinden, in ihnen Leute anzustellen, die zu ihrer geistigen Versorgung nicht das erforderliche Maß theologischer Ausbildung besitzen? Ich möchte an diesem Punkte darauf aufmerksam machen, daß das, was in den theologischen Studienjahren versäumt ist, sehr selten im Leben wieder nachgeholt wird. Selbst diejenigen, die sich in verspäteter Einsicht bemühen mögen, das in der Studienzeit nicht Geleistete und Erworbene nachträglich zu ergänzen, werden die Mängel, die in dieser Zeit liegen, niemals ersehen können. Daß zu rechter Zeit eine genügend ernste Vertiefung in die theologischen Studien erfolgt, ist durch die Examensordnung bedingt.

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, auf die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum theologischen Studium. Wir sind durch diesen Punkt in der theologischen Fakultät in der Tat in eine schwierige Lage versetzt. Dadurch, daß Oberrealschulabiturienten zugelassen werden, die Nachprüfungen zu bestehen haben, wird bei manchem jungen Mann der gesunde Gang der Studien unterbunden. Da möchte ich doch bitten, daß in Bezug auf diese jungen Leute nicht zu große Konnivenz geübt werden möchte hinsichtlich des Nachlasses der schuldigen Semester. Darin aber möchte ich ausdrücklich der Bemerkung des Herrn Oberkirchenratspräsidenten beipflichten, daß nicht immer diejenigen, die vom Realgymnasium herkommen, im Rückstand sind gegenüber den in humanistischen Gymnasien Vorgebildeten, sondern gerade da die Leistung der Nachprüfungen verstärkte Energie fordert, haben wir zuweilen darunter ausgezeichnete Elemente. Aber die allgemeinen Bestimmungen können nicht für die Ausnahme getroffen werden, sondern nur für den Durchschnitt.

Ein alter Wunsch der theologischen Fakultät ist, daß doch möglichst wenig Dispens gewährt werde in Bezug auf diejenigen, die ihr Hebraicum sehr spät erledigen. Das ist die größte Misere, die wir in der

theologischen Fakultät haben. Daß bei einer großen Zahl — ich will mich vorsichtig ausdrücken — die Theologiestudenten keine sehr große Begeisterung für das Hebräische besteht, dürfte Ihnen bekannt sein. Wenn aber der Fall eintritt, daß Studenten erst in den letzten Semestern ihr Hebraicum absolvieren, so wird das Studium auf den Kopf gestellt. Das theologische Studium sollte mit alttestamentlicher Exegese anfangen. Wenn aber jemand ein oder zwei Semester nach dem Hebraicum das Examen macht, was ja den bestehenden Bestimmungen widerspricht, so kommen die alttestamentlichen Vorlesungen an das Ende des Studienganges. Wenn ich einem Wunsche Ausdruck geben darf, wozu ich den Mut habe durch das stets bewiesene Wohlwollen der Behörde, so wäre es der, daß der regelmäßige Studiengang nach Möglichkeit gewahrt werden möge.

Noch in einem Punkte möchte ich den besonderen Dank der theologischen Fakultät aussprechen, der nicht bezieht auf egoistische Wünsche, sondern auf die Förderung der Studien, nämlich dafür, daß es den Präsidenten des Oberkirchenrats gefallen hat, in der letzten Zeit mehr Professoren der Heidelberger Fakultät zu den Prüfungen heranzuziehen. Das ist durchaus frei, der Oberkirchenrat ist durchaus nicht verpflichtet dazu. Umsomehr sind wir uns seitens zu Dank in dieser Beziehung verpflichtet.

Was die Musik anbetrifft, so will ich nur sagen, daß ich, so hoch ich auch die Musik schätze, doch auf die musikalische Vorbildung der Theologiestudenten kein allzu großes Gewicht lege. Es kann ein Theologe tüchtig in der Musik sein und dabei doch ein schlechter Musikkant.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Es wird Sie interessieren zu erfahren, daß wir bis heute von einer Realschule noch niemanden bekommen haben. Wir haben im Laufe der letzten 6 bis 7 Jahrzehnte 2 Kandidaten von Realgymnasien aufgenommen, also von Schulen, in denen eine allerdings nicht sehr weit gehende, aber doch eine gewisse humanistische Bildung geboten wird. Was wir zu tun hätten, wenn junge Leute von Realschulen sich einfänden, das steht dahin. Wir haben den Fall noch nicht erlebt. (Abgeordneter D. Lemme: Soviel ich weiß, haben wir ihn in der Fakultät.) Aber wir nicht.

Abgeordneter Dr. Köhler: Es hat mich außerordentlich gefreut, vom Präsidenten des Oberkirchenrats zu hören, was er eben ausgeführt hat. Insbesondere sind wir ihm sehr dankbar, daß er den Begriff „Ausländer“ als würden wir heute noch in Deutschland Stadt gegen Stadt bis an die Zähne bewaffnet dastehen, in dem Gebiet, das er verwaltet, nicht zur Anwendung bringt. Anderwärts ist es anders. Ich verweise auf die Landesherrliche Verordnung vom 13. Juli 1907. Hier wird vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts etwas ähnliches angeordnet. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Erlass des Justizministeriums keinen anderen Zweck gehabt hat als das unmäßige Herandrücken der „Ausländer“, das heißt der Nichtbadener, von der Justiz und der Verwaltung fernzuhalten. Aber in der Justiz und der Verwaltung muß anders gesichtet werden als in dem Fall, der hier zur Erörterung steht.

Nun aber kommt bezüglich der Frage der Anstellung der Ausländer etwas anderes. Es ist mir Schreiben zugekommen, daß werde ich mit der gütigen Genehmigung des Herrn Präsidenten zur Verleihung bringen. Es sind nur einige Zeilen. Es heißt: „Hochgeehrter Herr! Daß wir jetzt tatsächlich einen Kandidatenüberschuß haben, beweist die im Januar herausgegebene Bekanntmachung des Evangelischen Kirchenrats. Nach derselben waren damals 23 Kandidaten nicht verwendet. Eine sehr stattliche Zahl unserer kleinen evangelischen Landeskirche! Nimmt man nun an, daß für diese 23 Kandidaten etwa inzwischen Verwendung gefunden haben, so wären immer noch 19stellenlos. Hieszu kommen aber noch etwa 12 neue Kandidaten, die im Mai recipiert worden sind, so daß 30 Leute nicht verwendet sind. Quo vadis tandem!“ Meine Herren, wir können Latein, ich brauche es nicht zu übersetzen. (Heiterkeit.) Es ist noch gesagt, daß jetzt, wo nicht der geringste Mangel an Inländern besteht, überhaupt kein Ausländer genommen werden soll.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Von diesen 23 Kandidaten, die wir auf Lager haben sollen, meine Herren, weiß ich nichts. Ich habe mein Verzeichnis nicht da. Ich kann mich um einen oder zwei irren. Indes sind zur Zeit noch nicht verwendet nur 7 oder 8, es können vielleicht auch 9 sein, ich weiß es nicht. Sie sind unter anderm deshalb nicht verwendet, weil eine große Zahl der Vikare auf Oktober zum Militär muß. Wie sollen wir die Stellen besetzen, die frei werden, wenn wir keine nicht verwendeten Vikare besitzen? Die Möglichkeit liegt nahe, daß wir auf 1. Oktober nicht alle Vikariate besetzen können, weil mehr Vikare zum Militär gehen als wir Kandidaten vorrätig haben. Von 23 ist keine Rede und von 12 dazu Bekommenen erst recht nicht. 30 Kandidaten haben wir seit Jahrzehnten nicht gehabt, vielleicht im vorigen Jahrhundert.

Im übrigen sind diese sogenannten Ausländer bei uns zugelassen worden in einer Zeit, wo gar keiner übrig war. In den letzten zwei Jahren ist überhaupt keiner gekommen und wir haben auch keinen aufgenommen. Es haben sich im letzten Jahr vielleicht 10 auswärtige Pfarrer beworben, um in den Dienst unserer Kirche zu gelangen, darunter recht tüchtige Leute. Es ist ihnen allen geschrieben worden, daß zur Zeit, wie die Dinge liegen, wir sie nicht unterbringen können, und daß es uns leid tut, daß wir ihnen eine abschlägige Antwort geben müssen.

Der Brief, den der Herr Abgeordnete Köhler erhalten hat, gehört in die Kategorie des Landeszeitungsartikels, damit ich sage, wo er gestanden hat.

Abgeordneter D. Bassermann: Geehrte Herren! Ich möchte nur meiner Übereinstimmung mit dem Ausdruck geben, was der Herr Kollege Lemme vorhin gesagt hat. Ich freue mich des Zusammentreffens seiner Äußerungen mit dem, was ich in der Kommission vorgetragen habe. Es ist nur ein Unterschied vorhanden in der Wertung der Musik. Ich meinerseits werte sie sehr hoch und glaube, daß das Verständnis für das Wesen der Religion und der Betrieb irgendeiner Kunst, und da liegt die Musik am nächsten, sehr enge Beziehungen haben. Doch das sind individuelle Differenzen. Im großen und ganzen kann ich nur unterschreiben, was der Herr Kollege Lemme gesagt hat.

Abgeordneter Dr. Köhler: Meine Herren! Ich werde dem Briefschreiber die nötige Antwort erteilen, denn in der Zeitung liest er das nicht. Hoffentlich werden derartige Artikel, wie sie berührt worden sind, nicht wieder erscheinen.

Abgeordneter Scherr: Hochgeehrte Herren! Wenn die eine Seite der Sache hervorgehoben und vielsach geflagt worden ist, daß wir Ausländer hätten, müssen wir auch hervorheben, daß eine große Zahl badischer Theologen in nichtbadischen Landeskirchen angestellt sind. Diese haben damit, daß sie Badener beriefen, jedenfalls nicht so viel Anfechtung und Widerspruch erfahren, wie wir hier hören müssen. Wir wollen uns durch die Weitherzigkeit dieser Landeskirchen — es ist erst kürzlich ein badischer Theologe wieder nach auswärts berufen worden — nicht beschämen lassen. (Bravo! auf beiden Seiten.)

Berichterstatter D. Bauer: Wir können nun, da zu Position 4 und 5 nichts weiter zu bemerken ist, zu Position 6 auf Seite 19 übergehen über das Institut der Pfarrsynode.

Wir halten nicht dafür, daß das Institut der Fertigung von Pfarrsynodalarbeiten pro nihilo sei, sondern zur Förderung unserer amtlichen Wirksamkeit wesentliche Dienste leiste. Es ist aber nicht einzusehen, inwiefern diese althergebrachte Anordnung unserer Standeslehre zu nahe treten sollte, zumal unsere Kirchenbehörde auch in der Dispensation von der Lieferung einer Arbeit möglichst entgegenkommend ist. Die Allgemein- und Sonderbescheide befunden nur das Wohlwollen der Behörde gegen die Geistlichen. Die Einrichtung der Fertigung der Pfarrsynodalarbeiten stärkt die für den sittlichen Charakter notwendige Selbstzucht. Es ist einem eine Pflicht eine Arbeit aufzunehmen, zu deren Beginn oder Fortsetzung man aus irgendwelchen Gründen nicht kommt. Wer dieser Pflicht aus dem Wege geht, dem ist es allerdings ein Greuel, zur wissenschaftlichen Arbeit gezwungen zu werden.

Abgeordneter Nuzinger: Verehrte Herren! Es ist ja bekannt, daß der Wert der Pfarrsynode in verschiedener Weise beurteilt wird. Ich meinerseits möchte die Ermunterung zur wissenschaftlichen Betätigung, die in dieser Einrichtung liegt, nicht vermissen. Freilich scheint mir, als ob das, was durch die Pfarrsynode erreicht werden soll, ebenso gut auch auf anderen Wegen erreicht werden könnte, ohne daß alle 3 Jahre sämtliche Pfarrer auf einmal dazu gezwungen werden, sich aus einer sehr beschränkten Anzahl von Themenatzen einer zur Bearbeitung auszuwählen. Ich glaube, daß, wenn die Pfarrkonferenzen in entsprechender Weise ausgebaut würden, wenn namentlich auch manche oft recht unfruchtbaren Textbesprechungen daraus verschwinden würden, daß man dann auf die sogenannten Pfarrsynoden ohne Schaden verzichten könnte. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen, da der Evangelische Oberkirchenrat, wie aus dem Bericht hervorgeht, die Vorzüge und Mängel dieser Einrichtung einer Prüfung unterzieht und das Ergebnis seiner Erwägungen in dem Bescheid auf die Pfarrsynoden des Jahres 1908 bekanntgeben wird. Ich möchte nur nach meiner Erfahrung feststellen, daß es nicht die schlechtesten Pfarrer sind, welche den Zwang der Pfarrsynode in ihrer jetzigen Gestalt beseitigt zu sehen wünschen.

Aber noch etwas anderes wollte ich mir bei dieser Gelegenheit erlauben dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Erwägung anheim zu geben. Wenn schon diese Einrichtung bestehen bleibt, daß sämtliche Pfarrer gleichzeitig eine Arbeit zu liefern haben, so würde es sich nach meiner Ansicht sehr empfehlen, daß für diese Arbeiten solche Themenatzen gewählt werden, die auch von praktischer und bleibender Bedeutung für den Pfarrer und für die Landeskirche sind. Ich meine das so, daß der Evangelische Oberkirchenrat anordnen würde, wie meines Wissens in Sachsen-Meiningen oder Sachsen-Weimar geschehen ist: sämtliche Pfarrer werden angehalten, die auf das kirchliche und religiöse Leben ihrer Gemeinde sich beziehenden Sitten und Gebräuche zusammenzustellen, über ihrem Wert oder Unwert sich zu äußern und ihre Arbeiten bis da und dahin an die Dekanate abzuliefern. Es ist ja sehr anerkennenswert, daß der Herr Kollege Ludwig in Eichstetten versucht hat eine badische Kirchenkunde zu schreiben. Aber wenn dieses Buch seine Mängel hat und recht unvollständig ist, so ist daran nicht der Verfasser schuld, sondern es liegt daran, daß ihm von den Pfarrern ein mangelhaftes Material geliefert worden ist. Das würde anders werden, wenn von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrats eine Aufforderung und eine Ermunterung dazu erlassen würde. Ich glaube, die Pfarrer würden sich fast durchweg mit Lust und Liebe dieser Arbeit unterziehen. Die Kenntnis der Sitten und Gebräuche ist, wie Sie alle wissen, für den Pfarrer, für seine Wirksamkeit in Predigt, Unterricht und Seelsorge von der größten Bedeutung. Ich will das nur an einem Beispiel illustrieren. In unserer Diözese gibt es einzelne Gemeinden, in denen die Sitte besteht, daß die Leidtragenden auch beim Gottesdienst in der Kirche ihre Hüte auf dem Kopf behalten. Ich will diese Sitte nicht loben und verteidigen, aber sie besteht nun einmal. Wir haben keine Veranlassung, sie mit Zwang zu beseitigen. Da kommt ein junger Vikar in die Gemeinde und hält seine erste Beerdigung. Er sieht, wie da unten in der Kirche Leute ihren Hut auf dem Kopf haben. Zunächst schluckt er seinen Ärger über dieses unbotmäßige Verhalten hinunter, aber schließlich kann er sich nicht mehr halten. Er macht während seiner Predigt eine Pause und fordert die Betreffenden auf, ihren Hut vom Kopf zu nehmen. Als er freilich nachher aufmerksam gemacht wird, daß das Ortsitte ist, hat er sich bei den Leidtragenden entschuldigt. Aber Derartiges würde nicht vorkommen, wenn Sitten und Gebräuche in einer solchen Schrift zusammengestellt wären. Oder ein andermal würde der Oberkirchenrat anordnen, die Pfarrer sollen die geschichtlichen Daten und Erinnerungen, die sich auf die kirchlichen Gebäude und überhaupt auf die evangelische Kirchengemeinde beziehen, zusammenstellen, also eine Art von Ortskirchengeschichte in gedrängter Form anzufertigen. Ein ähnlicher Wunsch wird ja gelegentlich des Antrags auf Einführung des Kirchengeschichtsbuches hier vorgebracht werden.

Nicht jeder ist in der Lage eine Ortsgeschichte zu schreiben, und diese Arbeit wird oft mit recht unzureichenden Mitteln unternommen. Aber die Daten zusammentragen, die sich auf die kirchliche Ortsgeschichte

beziehen, ist eine Arbeit, die jeder besorgen kann, und sie bildet für jeden Nachfolger im Amt eine wünschenswerte Einführung in seine Gemeinde. Und so gibt es noch manche Gegenstände, die den Geistlichen zur Behandlung aufgegeben werden könnten und die meiner Ansicht nach freudig aufgenommen und durchgeführt und dazu beitragen würden, den Pfarrer in noch engere Beziehung zu seiner Gemeinde und ihrem Volksleben zu bringen.

Ich wollte daher dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Erwägung geben, ob nicht auf diese Weise die Einrichtung der Pfarrsynode d. h. die gleichmäßige Behandlung von Themen eine für das kirchliche Leben ersprießliche Abzweigung erhalten könnte.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Was der Herr Abgeordnete Nuzinger gesagt hat, ist gewiß schön und erwägenswert. Aber es ist bereits in den Bereich der Pfarrsynoden aufgenommen. Es sind eine ganze Reihe von Ortsgeschichten für Pfarrsynoden geliefert worden, die zum Teil einen erheblichen Wert haben.

Im übrigen, verehrteste Herren, kann ich in dem Schreiben einer Ortsgeschichte oder in der Darstellung von örtlichen Sitten und Gebräuchen einen Ersatz für den Betrieb der theologischen Wissenschaft im eigentlichen Sinne nicht finden, und ich glaube, es ist sehr stark angezeigt, daß wir eine Einrichtung haben, welche verlangt, daß unsere Geistlichen eben auch auf dem Gebiete der eigentlichen Wissenschaft, so gut sie können, in regelmäßigen Zwischenräumen weiterarbeiten.

Noch eine Kleinigkeit: Der Herr Vorredner hat von dem Bescheid des Oberkirchenrats auf die letzte Pfarrsynode, in welchem wir uns über dieses Institut aussprechen wollten, als von etwas Zukünftigem geredet. Ich weiß nicht, ob er am 26. April verreist gewesen ist. Am 26. April ist das Gesetzes- und Verordnungsblatt mit diesem Bescheid ausgegeben worden, in dem wir uns ausführlich darüber verbreiten, wie wir über die Pfarrsynoden denken.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Ich möchte hier nur noch befügen: nach meiner Erfahrung ist von Seiten des Oberkirchenrats einer, der mit einer derartigen ortsgeschichtlichen Arbeit beschäftigt war, dispensiert worden.

Ich habe nun auch noch den auf der Diözesansynode Jahr erwähnten Vorschlag einer kirchlichen Pflege der Geschichte der evangelischen Landeskirche mitzuteilen. Es sei mir gestattet, hoher Generalsynode die Grundzüge dieses Antrags darzulegen. Ich halte das für umso notwendiger, als ich glaube, daß dieser Vorschlag das Interesse der weltlichen Abgeordneten wohl mehr oder weniger gewinnen wird. Der Vorschlag lautet folgendermaßen:

„1. In jeder Diöcese ist ein Pfleger aufzustellen, welcher Urkunden, Manuskripte oder Veröffentlichungen über die Geschichte der zur Diöcese gehörigen evangelischen Gemeinden zu sammeln, zu ordnen und eine Zusammenstellung dem Generalpfleger zu übergeben hat.

2. Über sämtliche Diöcesen wird ein Generalpfleger gesetzt, welcher die ihm aus den einzelnen Diöcesen zugekommenen Berichte und dergleichen in einer Gesamtdarstellung zu veröffentlichen und die Bearbeitung wichtiger Gegenstände zu veranlassen hat.

3. Für die Auslagen des Diözesanpflegers hat die Diöcesankasse aufzukommen, für die des Generalpflegers die allgemeine Kirchenkasse.“

Die Kosten für Veröffentlichungen werden gedeckt aus einem Zuschuß der allgemeinen Kirchenkasse, der Diöcesankassen und aus dem Ertrag der Abgabe von Veröffentlichungen an sämtliche Pfarreien um möglichst geringen Preis. Diese sind in das Inventar der Pfarrei aufzunehmen.“

Begründet wird dieser Antrag in folgender Weise:

Seit Jahren hat man versucht, die Geschichte unserer Landeskirche einfach aufzustellen, zusammenzustellen nach den Ergebnissen, welche vielfach außerhalb des Kreises unserer eigenen Kirche zu stande gekommen sind,

Wir sind vollständig abhängig von dem Urteil einer Zeit, welche geradezu darauf aus gegangen ist, die Wurzeln unseres Lebens zu erkennen und nicht richtig zu beurteilen. Wenn man einigermaßen in der Geschichte unserer Landeskirche in den einzelnen Teilen des Landes gearbeitet hat, dann wird man die Notwendigkeit erkennen, daß unsere Landeskirche als kirchliche Gemeinschaft verpflichtet ist, ihre Geschichte auch nach ihren Grundsätzen und ihren Anschauungen aufzustellen; denn es ist etwas anderes, ob ein ganz Fremder es war, der diese Geschichte schreibt, oder ob wir, die wir die inneren Bedürfnisse und dergleichen unseres Landes und unserer kirchlichen Gemeinden kennen, gewisse Vorlommisse aus dem Wesen unserer Kirche heraus erklären. Der Antrag, der, wie ich Ihnen sagen will, von mir ausgegangen ist, weil alle Versuche, irgendeinen Verein zu bilden, fehlgeschlagen sind, stellt sich auf den Standpunkt, daß die Pflege der Geschichte der evangelischen Landeskirche Sache der kirchlichen Gemeinschaft als solcher ist und nicht etwa nur der für sie sich interessierenden Personen oder Privatvereine.

Nehmen Sie die Verfassung zur Hand, so ist es klar, daß nach § 37, 1 dem Kirchengemeinderat ausdrücklich anvertraut ist: die Pflege evangelischen Glaubens und Lebens, die Förderung christlicher Zucht und Sitte, der Diözesansynode nach § 49, 1: Erwägung der den kirchlichen und sittlichen Zustand der Diözese betreffenden Erfahrungen und Bedürfnisse, der Generalsynode nach § 79, 1: die Beachtung und Erwägung des Zustandes der Landeskirche in Bezug auf Lehre, Liturgie, Verfassung, Zucht und christliches Leben.

Dies ist nun nach meiner Meinung gar nicht möglich ohne zuverlässige Kenntnis der Geschichte der Landeskirche und ihrer Gemeinden.

Die Kirche in allen ihren Kreisen von der Einzelgemeinde an bis zur Zusammenfassung aller Gemeinden in der Landeskirche hat das höchste Interesse daran, daß ihre Geschichte in richtiger Weise dargestellt wird nach ihrem eigentümlichen Geist, ihren Lebensbeziehungen und Äußerungen und nicht etwa nach individuellen Privatanschauungen von Freunden und Gegnern oder nur innerhalb des Rahmens einer politischen Landesgeschichte. Die katholische Kirche hat daher auch ihr Diözesanarchiv, und manche Notizen nehmen wir einfach von dorther, welche bei sachlicher Untersuchung sich nicht als richtig erweisen.

Alle Versuche, Vereine zu genanntem Zweck für die evangelische Landeskirche zu stande zu bringen, sind bis jetzt gescheitert. Versuchen wir es daher auf dem vorgeschlagenen Weg!

Ist aber die Pflege der Geschichte der evangelischen Landeskirche Sache der kirchlichen Gemeinschaft als solcher, dann ist sie in der Zeit jetzt geradezu ein Bedürfnis.

1. Daß ein solches Bedürfnis vorhanden ist, tritt recht deutlich hervor aus der Zunahme von Veröffentlichungen von Gemeindechroniken und dergleichen trotz der pferdiären und anderer Schwierigkeiten. Daher hat auch der Evangelische Oberkirchenrat wiederholt die Geistlichen zu solchen Arbeiten an Stelle der Pfarrsynodalarbeiten ermuntert.

In einer Zeit, in welcher die frühere Abgeschlossenheit der meisten Gemeinden mehr und mehr aufhört, weil selbst die abgelegensten Ortschaften durch die Industrie- und Handelsverhältnisse mit hineingezogen werden in ein internationales Leben, wodurch die sozialen Verhältnisse sich ändern und damit alte Sitten und Gewohnheiten sich von selbst lockern, Überlieferungen aus früheren Zeiten mehr und mehr schwinden, da gilt es, die Liebe zur Heimat, zur Heimatgemeinde und zur Heimatkirche in jeder Weise zu stärken. Dazu dient kaum etwas so wie die Pflege der Geschichte der Vorfahren nach ihrem kirchlichen, religiösen und sittlichen Leben, nach ihren Arbeiten und Mühen, nach ihrem Kämpfen, Unterliegen und Siegen. Da lernt man manches hochschätzen und sucht es zu erhalten, was andernorts zu großem Schaden längst vergessen ist.

2. Das Gleiche gilt von der Diözese und Landeskirche. Unsere Diözesen sind nach den früher zu Recht bestandenen Territorialverhältnissen geschichtlich geworden. Sind diese auch längst geändert oder aufgehoben worden, so tragen doch die betreffenden Gegenden noch heute ihren eigenen Charakter und haben ihre eigene Geschichte, durch welche die dazu gehörigen Gemeinden aufs innigste verbunden waren. Diese einstige Zusammen-

gehörigkeit lebt noch in ihnen. Sie haben besonderes Interesse aneinander und zeigen solches in nachbarlicher Brüderlichkeit und Freundschaft. Da, wo sie sich um ihres Glaubens willen zusammenschließen müssten, war es für sie ein Mittel, der sie noch heute verbindet. Daher ist es für sie von Interesse zu wissen, wie es einst gewesen, worauf ihre kirchlichen Rechte beruhen, und es ist gegenseitige Pflicht, ihre Rechte geschichtlich zu begründen. So ist es auch für die Landeskirche. Das kirchliche Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wird belebt und gestärkt. Die verschiedenen Gegenden mit ihren eigentümlichen Anschauungen, Erfahrungen und Sitten, auch die verschiedenen kirchlichen Parteien treten einander näher und lernen sich in ihrer geschichtlichen Notwendigkeit verstehen und achten. Durch die Kenntnis der Vergangenheit wird das Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart wesentlich geweckt und gefördert.

Hat die Kirche die Pflicht, hat sie auch das Bedürfnis dazu und endlich auch den Gewinn davon, dann darf sie auch die etwa entstehenden Kosten nicht scheuen. Es versteht sich von selbst, daß alle Teile je nach Verhältnis und Vermögen daran teilnehmen.

Ich füge nun noch hinzu: mit Genugtuung konstatieren wir, daß die Kirchenbehörde ohne weiteres auf den Vorschlag eingegangen ist und bereits die Ernennung von Pflegern in den einzelnen Diözesen angeordnet hat. Wir zweifeln nicht, daß hohe Generalsynode mit Einmütigkeit das Vorgehen gutheißen und die erforderlichen Mittel genehmigen werde.

Abgeordneter Meyer: Hochgeehrte Herren! Wir leiden in der Gegenwart an einer Vielgeschäftigkeit auch auf dem amtlichen Gebiet. An wie vielen Dingen und Bestrebungen soll in der Gegenwart ein Pfarrer teilnehmen! In wie vielen Vereinen und Konferenzen ist er engagiert! Es steht die Konzentration sehr in Gefahr notzuleiden; es steht in Gefahr notzuleiden die Vorbereitung auf Predigt und Seelsorge, die eigene Vertiefung und Förderung im religiösen Leben. Ich halte daher das Institut der Pfarrsynode für ein außerordentlich notwendiges. Da wird der einzelne Geistliche wieder genötigt, sich auch auf eine wissenschaftliche Frage zu werfen und seine wissenschaftliche Ausbildung nicht darin bloß bestehen zu lassen, daß er einige theologische Zeitschriften liest.

Wir bedürfen aber auch noch nach einer anderen Seite der Förderung, ich möchte sagen nach der innersten. Es gibt ein Gebet Melanchthons, bestehend aus drei Bitten: da datur o, aperi aperturo, pasce pastorem, gib dem, der geben soll, schließe dem auf, der aufflischen soll, weide den Hirten! Auch wir Pfarrer bedürfen der seelsorgerlichen Bedienung, Förderung und Leitung.

Es steht im Zusammenhang mit der Pfarrsynodalordnung, daß auf den Pfarrsynoden jeweils auch innere Fragen des geistlichen Amtes, Pflichten des Standes, die Berufswürde, das Dekorum des Geistlichen besprochen werden sollen. Ich halte das für sehr wichtig und notwendig.

Leider muß ich nun aus der Erfahrung bestätigen, daß diese Besprechung in der Regel viel zu kurz kommt. Die wissenschaftliche Besprechung nimmt fast die ganze Zeit der Pfarrsynode in Anspruch, und dann am Schluß, wenn man müde geworden und die Zeit verstrichen ist, macht man's vielleicht mit wenigen Worten ab. Ich hielte es daher für sehr angezeigt, wenn die Oberkirchenbehörde jeweils bei der Vorlage der Vorschläge der verschiedenen Themata für die Pfarrsynodalarbeiten verlangen würde, daß auch ein Gegenstand über diese Dinge zur Besprechung vorgelegt werden muß und daß darüber in der Pfarrsynode ein wirkliches Referat geliefert wird, so daß neben der wissenschaftlichen Förderung auch die Förderung des geistlichen Amtes in den sittlichen und religiösen Fragen recht erfolgen würde.

Und dann würde ich dem noch den weiteren Wunsch anfügen, daß die Verbescheidung der Pfarrsynodalarbeiten sich nicht bloß auf den wissenschaftlichen Teil beschränken möchte und daß das, was die Oberkirchenbehörde wohl immer am Schlusse auch einschließen läßt für diese innere Seite des geistlichen Amtes, sie in einem besonderen Pastoralbrief an die Geistlichen ergehen ließe, ohne daß er im Verordnungsbuch erscheint. Ich glaube, da hätte die Oberkirchenbehörde auch Gelegenheit, wenigstens alle drei Jahre uns Pfarrern recht

ins Gewissen zu reden, dieses und jenes, was zu beklagen ist, zur Sprache zu bringen und uns wieder innerlich anzufassen in den Fragen der Treue, der Gewissenhaftigkeit, der Sittlichkeit, der eigenen Fortbildung, nicht allein der wissenschaftlichen, sondern auch der religiösen.

Abgeordneter Nuzinger: Meine Herren! Es scheint mir, daß ich vorhin von dem Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats mißverstanden worden bin. Bei dem, was ich anregen wollte, handelt es sich keineswegs um einen Ersatz von wissenschaftlichen Arbeiten. Diese sollen nach wie vor in den Pfarrkonferenzen oder Pfarrsynoden besprochen werden. Was ich gewünscht, war lediglich dies, daß in gewissen Beiträumen, seien es nun 3, 4 oder 5 Jahre, von dem Evangelischen Oberkirchenrat eine Verfügung erlassen würde in dem Sinne, wie ich es vorhin ausgeführt habe. Daß die Verfassung von Ortsgeschichten vom Oberkirchenrat empfohlen wird, das weiß ich wohl. Aber das ist wieder eine ganz andere Sache. Ortsgeschichten zu schreiben, das kann man wohl empfehlen, aber man kann niemand dazu direkt veranlassen. Dagegen kann man die Pfarrer veranlassen, daß sie die Sitten und Gebräuche oder die kirchengeschichtlichen Erinnerungen ihres Orts sammeln.

Das Verordnungsblatt, in dem der Bescheid auf die Pfarrsynoden des Jahres 1908 steht, werde ich wohl wie alle anderen Verordnungsblätter aufmerksam gelesen haben. Denn ich pflege das zu tun, besonders auch die Bescheide des Oberkirchenrats, die mir immer außerordentlich lesenswert erscheinen. Wenn mir der Bescheid auf die Pfarrsynoden nicht in Erinnerung geblieben ist, so wird es daran liegen, daß er dahin ausgesunken ist, daß alles beim alten bleiben soll.

Die Anregungen des Herrn Berichterstatters sind mir sehr sympathisch, und ich kann mich ihnen gegenüber nur in durchaus zustimmendem Sinne äußern.

Abgeordneter Rapp: Meine Herren! Ich habe bis jetzt, glaube ich, 7 Pfarrsynoden beigewohnt. Ich muß sagen, ich habe jeweils sehr gern wissenschaftlich gearbeitet und habe deswegen auch das Institut der Pfarrsynode im Prinzip stets für etwas außerordentlich Richtiges und Notwendiges gehalten und ich bin der Meinung auch heute noch. Ich habe auch oft sogar, nachdem die Synode vorüber oder der Tag gekommen war, an dem ich die Arbeit abgeliefert hatte, das sehr dankbare Gefühl gehabt, im Drang der anderen Geschäfte, die mich verwirren und zerstreuen, geradezu gezwungen zu sein, mich wissenschaftlich zu konzentrieren und die Geistestätigkeit wieder auf einen bestimmten Punkt zu lenken. Von der Seite aus also kann ich der Pfarrsynode eigentlich nur ein Loblied anstimmen.

Trotzdem aber, kann ich sagen, bin ich von den Pfarrsynoden niemals ganz mit dem Gefühl vollständiger Befriedigung weggegangen. Ich bin mir auch lange nicht recht klar gewesen, worin das seinen Grund hatte. Ich glaube es aber jetzt doch erkannt zu haben. Auch der Oberkirchenrat spricht sich darüber aus, daß unsere Pfarrsynodalordnung, wie sie zur Zeit zu Recht besteht, in dem und jenem Punkte zu bemängeln sei, aber es sei sehr schwer zu sagen, wie sie abgeändert werden könnte. Ich habe nach diesem Mangel geforscht und glaube ihn darin gefunden zu haben, daß in diesen Pfarrsynoden zwei Dinge verbunden werden sollen, die nicht immer gut verbunden werden können. Auf der einen Seite soll das wissenschaftliche Streben unserer Geistlichen zum Ausdruck kommen, und auf der anderen Seite soll eine Verhandlung zu stande gebracht werden, bei der sich möglichst viele beteiligen können, indem sie sich über dasselbe Thema aussprechen, über das sie alle orientiert sind. Aus dem ersten Streben, die Geistlichen wissenschaftlich zu betätigen, würde folgen eine möglichst große Reichhaltigkeit der zur Verfügung gestellten Thematik. Ich weiß wohl, daß meine Amtsbrüder die Beschränkung auf drei oder sechs Thematik schon oft als etwas Unangenehmes empfunden haben, das zu Arbeiten zwingt, zu denen sie in jenen Zeiten ihres Lebens nicht geneigt waren. Anderseits verkenne ich nicht, daß, wenn man eine lebhafte Diskussion auf der Pfarrsynode herbeiführen will, man zur Beschränkung der Thematik genötigt ist. Da sind zwei Sachen verbunden, die miteinander im Streit liegen.

Ein dritter Mangel liegt darin — obwohl ich diesen Mangel nicht so empfunden habe, denn ich bin kein Dekan —, daß die Pfarrsynode alle 3 Jahre dem Dekan auf diesen Zeitpunkt eine ungeheure Arbeit bringt, indem er in die Lage kommt, alle diese Arbeiten durchzunehmen und hintennach einen Bericht darüber erstatten zu müssen.

Ich habe mich gefragt, wie den Mängeln abzuholzen wäre, und da ist mir der Gedanke gekommen, ob das nicht auf einfache Weise zu bewerkstelligen wäre. Was wir wünschen ist, daß jeder Geistliche im Zeitraum von 3 Jahren gezwungen ist, eine wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Aber müssen denn diese Arbeiten alle auf einen Zeitpunkt, auf einen Tag geleistet werden? Könnten wir nicht jedes Jahr eine Pfarrsynode halten, eine der vorgeschriebenen Pfarrkonferenzen in eine Pfarrsynode umwandeln und freistellen, welches Thema sich einer auswählen will? Das würde die Möglichkeit geben, jedes Jahr 3 Themen vorzuschlagen; das wären in 3 Jahren 9 Themen. Das wäre eine große Reichhaltigkeit, und die Fruchtbarkeit der Diskussion wäre am einzelnen Tag doch auch sehr gewährleistet. Denn am einzelnen Tag könnten auch 3 Themen zur Besprechung kommen. Dabei würde ich empfehlen, was vielerorts geschieht, daß einige Zeit vor der Synode der Verfasser der Arbeit, die besprochen wird, veranlaßt wird, Thesen aufzustellen und sie 3 oder 4 Wochen vorher allen Mitgliedern der Synode zuzuschicken, damit sie in der Lage sind sich zu informieren. Das ist ein Gedanke, den ich noch nicht ganz durchgedacht habe, aber es schien mir ein Gedanke zur Lösung der verschiedenen Schwierigkeiten, die zur Zeit mit dem Institut der Pfarrsynode verbunden sind, zu sein.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Was der Herr Abgeordnete Rapp eben ausgeführt hat, findet sich auch in dem Bescheid, den ich vorhin angezogen habe. Auf Seite 76 des diesjährigen Gesetzes- und Verordnungsblattes ist folgendes zu lesen: „Wir untersuchen hier nicht, ob solche Fälle vorkommen. Aber wenn an die Stelle der Pfarrsynode eine andere Einrichtung treten sollte, so könnte es nur die sein, daß jeder Geistliche veranlaßt würde, in regelmäßigen Abständen seinen Diözesankollegen einen ausführlichen freien Vortrag oder eine Vorlesung zu halten, während die übrigen Teilnehmer durch frühzeitige Mitteilung des Gegenstandes und der aufgestellten Thesen veranlaßt werden müßten, sich rechtzeitig mit ihnen vertraut zu machen, damit jeder einen Beitrag zu den Verhandlungen leisten könnte.“

Aber, meine Herren, wenn wir der Verwirklichung dieses Gedankens nicht näher getreten sind, so hat das seinen Grund in den großen Schwierigkeiten, die wir in der Sache gefunden haben. Was für Mühe es kostet, die Arbeiten für die Pfarrsynode zusammenzubringen, davon macht sich nur derjenige eine Vorstellung, der eben im Oberkirchenrat sitzt. Wenn man den Weg einschlägt, den wir hier selbst namhaft machen und der sich dem Herrn Abgeordneten Rapp als ein besserer aufgedrängt hat, dann, meine Herren, ist ernstlich zu besorgen, daß die Diskussion, die doch eine Haupthandlung sein soll, in der Tat noch viel weniger fruchtbar würde als jetzt, und das können wir nicht wünschen. Deshalb soll gerade ein Thema von mehreren oder vielen bearbeitet werden, damit diejenigen, die den betreffenden Gegenstand durchgearbeitet haben, dann in der Lage sind eine gemeinsame Diskussion zu halten. Wir sind nach allen Erwägungen, die wir in diesem Jahre neu angestellt haben, zu dem Ergebnis gekommen: es ist angezeigt, einstweilen noch bei dem bisherigen Modus zu bleiben.

Ich möchte auch noch etwas ganz Besonderes namhaft machen. Es sind von neuem Klagen über das Institut der Pfarrsynode laut geworden. Wissen Sie, wer sich nicht beklagt und sich am meisten dafür ausgesprochen hat? Das sind diejenigen Pfarrer, die am ältesten sind und am meisten zu tun haben.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat keinen Antrag gestellt zu der von ihm besprochenen Frage der kirchlichen Ortsgeschichte, sondern er wollte nur eine Anregung geben, wenn ich ihn recht verstanden habe.

Berichterstatter D. Bauer: Ich habe am Schluß gesagt, ich zweifle nicht, daß die Generalsynode mit dem Vorgehen einverstanden ist und die erforderlichen Mittel gut heißen und genehmigen wird. Ich sege

sogar voraus, daß, wenn die notwendigen Mittel von seiten des Oberkirchenrats ins Auge gefaßt sind und sich ergeben werden, vielleicht die nächste Generalsynode Bestimmtes beschließt.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Wie der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt hat, sind wir der Sache schon näher getreten und werden sie weiter verfolgen. Was für ein Aufwand notwendig ist, kann ich heute nicht sagen. Ob die Sache Schwierigkeiten finden wird, entzieht sich zur Stunde der Beurteilung. Einstweilen glaube ich aber, daß für die nächste Zeit die Ausgaben bescheiden sein werden, so daß ein besonderer Beschluß nicht nötig sein wird.

Präsident: Wir können uns mit dieser Erklärung der Oberkirchenbehörde wohl zufrieden geben und können nunmehr weitersfahren.

Berichterstatter D. Bauer: Zu Ziffer 7 und 8 habe ich nichts zu bemerken.

Gehen wir nun zum letzten Abschnitt, daß christliche Gemeindeleben betreffend, über, so wird es uns sofort in die Augen fallen, daß die Zahl der Kirchgänger und der Abendmahlsgäste zurückgegangen ist. Ganz besonders auffallend aber ist die Steigerung der unterlassenen Trauungen von gemischten Paaren. Das hat seine Ursache in der oft unglaublich tiefgehenden kirchlichen Gleichgültigkeit der männlichen Glieder unserer Kirche, welche charakterlose Schwäche als Toleranz rühmen und damit nur ihre völlige religiöse Gleichgültigkeit befunden. Es ist Pflicht eines jeden evangelischen Christen, seine Rechte zu wahren und ihnen Geltung zu verschaffen, was nur möglich ist durch entschiedenes Bekenntnis zum evangelischen Glauben, dessen wir uns nicht zu schämen haben. Da hilft keine Protestation gegen falsche Rück- oder Fortschritte in unserm ganzen materiellen und geistigen Leben, sondern ein Feststehen auf dem einen Grund, außer dem kein anderer gelegt werden kann. Auf diesem Grund erbaut sich das ganze religiöse und sittliche Leben in allen seinen Kräften und Zielen und gewinnt damit eine Weltanschauung, welche in einer Zeit von ohne Scheu zutage tretenden gott- und fittenlosen Grundsätzen und Handlungen ein offenes Auge hat für diese geheimen und öffentlichen Schäden unseres Lebens, welche im stande sind, es ganz zu vergiften (wir dürfen nur erinnern an die Schundliteratur oder die Verführung zur Trunksucht und zu geschlechtlichen Ausschweifungen).

Diese christliche Weltanschauung verleiht aber auch ein warmes Herz für alle, welche der Gefahr der Verführung zu widerstehen zu schwach sind, und einen starken Mut, den Verführern entgegenzutreten, in welcher Gestalt sie uns auch begegnen mögen, des gewiß, daß unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwunden hat. Unsere oberste Kirchenbehörde in diesem Kampf uns zur Seite zu wissen, wie sie es ausdrücklich als ihr heiliges Anliegen wie bisher so ferner erklärt, das bestärkt uns gegenseitig, darin nicht müde zu werden.

Je mehr wir Hand in Hand gehen in der Unterstützung der Anstalten zur Betätigung christlicher Wohltätigkeit — ich komme damit alsbald schon zum Schlusse des letzten Abschnittes auf Seite 21 — welche in unserer Zeit der Konkurrenz oft schwere finanzielle Schwierigkeiten haben in der Förderung der Gemeindesfrankenpflege und in dem Bestreben, daß Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erhalten und zu festigen zwischen den kirchlichen Organen und den Erbauungsgemeinschaften, welche durch ihren fleißigen Gottesdienstbesuch und ihre Anerkennung der Unterstützung von seiten der Kirchenbehörde und des Segens, welcher in der Kirche bei all ihren Schwächen liegt, sich als treue Glieder der Kirche befinden — denken wir besonders an den Verlust für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses —, je mehr wir zusammengehen, umso mehr wird es möglich sein, alle in der evangelischen Kirche liegenden Kräfte zu benützen, unserm evangelischen Volk zurechtzuholen in den sittlichen Gefahren unserer materialistisch gesinnten Zeit und in den religiösen Gefahren einer subjektiven Erfahrenheit und nervösen Verirrung oder Zerrüttung, wie wir sie an den Sektenten wahrnehmen.

Abgeordneter Herrmann: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Einem Freunde der Jugend werden Sie es nicht verdenken, wenn er in dem uns vorliegenden Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats nach einem Wort über die Arbeit der Kirche an der heranwachsenden schulentlassenen Jugend ausgeschaut hat.

wenn er bedauert, daß dieser Bericht nur die eine Notiz enthält: „Die Rohheit und Zuchtlosigkeit der Jugend greift bedenklich um sich.“ Ich würde es sehr beklagen, wenn die gegenwärtige Tagung dieser hohen Synode sich mit der stillschweigenden Annahme dieser betrübenden Erscheinung begnügen würde und wenn sie nicht auch dieser Frage näher ins Auge schauen würde, wenn sie nicht auch etwas hören würde von der Gegenarbeit gegen diese bedenklichen Schäden unter der heutigen Jugend. Ein Wort eines alten Bauern meiner Gemeinde klingt mir in den Ohren und im Gewissen nach. Während der Tagung der letzten Generalsynode trat ich an sein Krankenlager. Da lenkte er die Rede auf die Generalsynode und fragte: „Herr Pfarrer! Wird auf der Synode in Karlsruhe auch etwas über die Jugend verhandelt?“ Oft habe ich an die Frage des sterbenden Alten gedacht, und auch heute läßt sie mich nicht los: wird auf der Synode in Karlsruhe auch etwas über die Jugend verhandelt?

Der uns vorliegende Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats wirft an einigen Stellen den Blick auch in die Zukunft, und auch die Verhandlungen dieser hochwürdigen Synode beschäftigen sich ja nicht allein mit der Vergangenheit, sondern auch mit der Zukunft. Die Zukunft unserer Kirche aber ruht auf der Jugend. Jahrhunderte lang beschränkte sich die Jugendfrage auf die schulpflichtige Jugend. Heute handelt es sich hauptsächlich um die schulentlassene Jugend, die in die Kämpfe der gegenwärtigen Weltanschauungen hineingezogen wird wie nie zuvor. Wohl halten wir die konfirmierte Jugend zwei, drei, vier Jahre in der Christenlehre fest — oder auch nicht. Aber, meine Herren, das genügt doch nicht vollständig. Eine Erziehung, die sich nicht fortsetzt und zu einem gewissen Ziele kommt, ist wie ein Haus ohne Dach. Und doch bedarf gerade die Jugend der helfenden Hand des Erziehers, denn in diesen Jahren steht sie am Scheidewege. Stark ist der Drang nach Freude und Lebensgenuss, der Trieb nach Geselligkeit, das Streben nach selbständiger Betätigung, und diesem Streben kommt unsere Zeit mit ihrem demokratischen und individualistischen Zug sehr nach und gibt der Jugend darin manchen Spielraum. Alte bewährte Ordnungen sind zerbrochen und nichts neues ist an ihre Stelle gesetzt worden. Darunter mußte besonders die Jugend leiden. Daraus haben sich jene traurigen Tatsachen ergeben, über die heute so viel geklagt wird.

Meine Herren! Im Jahre 1899 hat der Kriegsminister von Goßler im Reichstag gesagt, daß die Zahl der vorbestrafen ausgehobenen Mannschaften sich von 11 auf 20 % gesteigert habe, daß also jeder fünfte Rekrut ein vorbestrafter Mensch ist. Diese Verhältnisse haben sich seitdem nicht gebessert, sondern verschlimmert. Ganz bekannt ist ja die hohe Beteiligung der Jugend an den Verbrechen. Darüber brauche ich hier nicht weiter zu reden. Trotz aller vermehrten Jugendfürsorge hat in den Jahren 1882 bis 1907 die Steigerung der Teilnahme der Jugendlichen an den Verbrechen 34 % betragen, während die Verbrechen im allgemeinen bloß um 23 % zugenommen haben.

Meine Herren! Diese Tatsachen können nicht ernst genug genommen werden. Vermehrte Volksbildung, wie sie von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wird, hilft dagegen nicht, wenn nämlich unter Bildung bloß eine größere Anhäufung von Wissensstoff gemeint ist und wenn man nicht unter Bildung versteht die Ausprägung des Bildes Jesu Christi in den Herzen durch die Kräfte des Evangeliums.

In klarer Erkenntnis der Bedeutung der Jugend für die Verwirklichung ihrer Zukunftsideen ist die Sozialdemokratie auf den Plan getreten und wirbt in ihren roten Jugendorganisationen um die Jugend. Das Veränderte gegen früher ist jetzt, daß wir einem organisierten Unglauben gegenüberstehen. Da drüben drillt man die junge Mannschaft. Man schult die Jünglinge mit zielbewußter Tatkraft und Klugheit, um dann die Männer zu haben. Und, meine Herren, dazu kommt eine Jugendvergiftung durch die Schund- und Schmutzliteratur, durch die schlechten Erzeugnisse einer Afterkunst.

Der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats muß leider abermals einen Rückgang in dem Kirchenbesuch konstatieren. An dieser Kirchenflucht, meine Herren, ist die Jugend im allererster Linie beteiligt. Unsere konfirmierte Jugend kommt in ihrer Mehrzahl nicht mehr zu unseren Gottesdiensten. Wir haben ja in vielen

Gegenden gottlob noch die Freude, daß wir die Jugend in ihrer Mehrzahl unter unsren Zuhörern sehen. Aber in unseren Städten ist das nicht der Fall, und da drängt sich immer mehr die Masse des Volkes, vor allem der jungen Leute zusammen. 10 % der Bevölkerung Deutschlands zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr sind Jünglinge, und so müßten dementsprechend 10 % unserer Kirchenbesucher junge Leute sein. Wie wenig entsprechen diese Erwartungen den Tatsachen! Unter den Taufenden, welche die Austrittsbewegung der letzten Monate der Kirche entzogen hat, befinden sich sehr viele junge Leute. Die Bedeutung dieses Zustandes für unsere Kirche hat auf der Brandenburger Provinzial-Synode Oberhofprediger D. Dryander klar gekennzeichnet mit den Worten: „Gelingt es nicht, die Jugend in den kritischen Jahren unter dem Einfluß der Kirche zu halten, so weiß ich nicht, wie unsere Kirche als Volkskirche auf die Dauer zu erhalten ist.“

Da ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn heute von überall her der Ruf ertönt: mehr Jugendspflege! Wir wollen das, was von anderer Seite geschieht, sehr gern anerkennen und wollen alles schätzen, wodurch irgendwelche Leute sich um die Jugend bemühen. Meine Herren! Wir stellen uns ja nicht auf den Standpunkt der idealistischen Schwärmer, die den offenkundigen Tatsachen zum Trotz immer wieder sagen: unser Jugend ist unverdorben; aber wir sind trotz allem Betrüblichen auch keine Pessimisten, sondern sagen: unser Jugend ist zu gewinnen. Demnach begrüßen wir alles, was auf diesem Gebiete geschieht in der Fürsorgeerziehung, in den Jugendgerichtshöfen, in den Jugendklubs, in der Fortbildungsschule und was es sein mög. Aber meine Herren, diese Bestrebungen, die viel Dankenswertes enthalten, leiden doch daran, daß sie alle bewußt oder unbewußt an das Dogma von der religiösen Unempfänglichkeit der Jugend glauben. Man müsse der Jugend eine kirchliche Schonzeit lassen, um sie nachher besser zu erreichen. Wer aber, meine Herren, das Sehnen eines jugendlichen Herzens kennt, der hört aus der überschäumenden Jugendluft den Schrei nach Gott, nach dem lebendigen Gott.

Auch das Verlangen nach Beschäftigung mit Gottes Wort ist unter der Jugend viel größer, als wir meist den Mut und den Glauben haben anzunehmen. Nie wieder in seinem Leben ist der Mensch so fähig, Jesum Christum als den Herrn seines Lebens anzunehmen als in den Jünglingsjahren.

Darum: Kirche, erbarme dich, und Kirche, rüste dich! Es handelt sich um deine Jugend, die von deinen Dienern getauft und konfirmiert und ein Glied an deinem Leibe geworden ist. Es ist neben anderen ein Soldat, Generaloberst Graf Häseler, welcher in den letzten Zeiten immer wieder auf die Pflichten der älteren Generation gegenüber der jüngeren, der Kirche gegenüber der Jugend des Vaterlandes hingewiesen hat. Sollten wir zurückstehen?

Aus dem ganzen Tenor des uns vorliegenden Berichts geht hervor, daß die Kirche alle Kräfte anspannen muß, um ihre Stellung im Volksleben einigermaßen zu behaupten. Will sie aber wieder weiter hineindringen ins Volk, dann wird sie sich noch viel mehr anstrengen müssen, als sie es jetzt tut. Dazu braucht sie Männer, dazu braucht sie Persönlichkeiten, und die müssen wir uns erziehen und schaffen. Wir wollen, meine Herren, Ernst machen mit dem allgemeinen Priestertum, seinen Rechten und Pflichten; aber es sollte auch wirklich Priester sein, die im Heiligtum dienen können.

Daß unsere Kirchenverfassung noch nicht festeren Fuß gefaßt hat in unseren Gemeinden und der Kirche nicht den Segen gebracht hat, den sie ihr hätte bringen können, das liegt meines Erachtens nicht daran, wie in der letzten Sitzung bei Beratung des § 61 von verschiedenen Rednern der Linken gesagt worden ist, daß unsere Gemeindeglieder nicht genug kirchliche Rechte hätten — sie üben ja die, welche sie haben, nicht einmal aus; was haben wir für eine Mühe, die Leute in anständiger Zahl zur Wahl der Kirchengemeindeversammlung zu bringen —, sondern das liegt nach meiner Überzeugung hauptsächlich daran, daß der Kirche die Stätte fehlen, wo sie die Gemeindeglieder für solchen Dienst heranbilden kann. Wie der Staat in unserer heutigen Zeit zur Erkenntnis gekommen ist, daß er seiner Jugend eine staatsbürglerliche Erziehung geben muß, so braucht die Kirche für ihre Jugend eine kirchliche Erziehung. Solche Erziehungsstätten waren bisher unsere Jünglings- und Jungfrauenvereine. Es ist bis heute trotz aller Versuche noch keine bessere Form der kirchlichen Jugend-

pflege gefunden worden. Sie wollen in erbaulicher, belehrender und unterhaltender Form, in dieser Vielseitigkeit wie im Familienleben, den jungen Menschen erfassen. Dabei bleibt die Pflege des christlichen Geistes ihre Besonderheit. Sie stellen Gottes Wort und Gebet in den Mittelpunkt. Jene Methode, wo die Bibel in der Rocktasche bleibt und nur zaghaft hie und da einmal hervorgeholt wird, ist nicht so neu, wie ihre Vertreter meinen, sondern recht alt, so alt wie die Jünglingsvereine, und hat immer Fiasko gemacht. Der deutsche Nationalbund der christlichen Jünglings- und Männervereine zählt 1952 Vereine mit 115 164 Mitgliedern, der Weltbund, welcher im nächsten Monat seinen Kongress in Barmen-Elberfeld hat, zählt 7823 Vereine mit 821 209 Mitgliedern. Meine Herren! Das ist nur ein kleiner Bruchteil von der großen Menge der männlichen Jugend, aber immerhin eine stattliche Anzahl von solchen, welche erklärtermaßen Christum als den Führer ihres Lebens erwählen wollen und welche jedenfalls treu zu ihrer Kirche stehen. Es wird uns oft gefragt, daß wir die Massen nicht erreicht haben. Ja, meine Herren, die Masse erreichen, das kann nach meiner Meinung fast nur mit polizeilichen Mitteln geschehen, in dem ganzen vollen Umfang verstanden. Unsere Kirche leidet trotz ihrer viel bedeutenderen Mittel auch daran, daß sie die Masse nicht so erreichen kann, wie sie sie erreichen möchte. Wichtiger als eine flüchtige Verlührung der Massen ist die Erziehung von christlichen Persönlichkeiten, und darin haben unsere Jünglings- und Jungfrauenvereine schon viel erreicht und werden es noch tun.

Jahr um Jahr nimmt die Kirche den Strom der Konfirmierten in sich auf; aber sie unternimmt keinen planmäßigen und umfassenden Versuch, diese Konfirmierten sich zu erhalten. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und bei uns in Baden bis auf den heutigen Tag liegt diese Arbeit an der Jugend fast nur in den Händen der inneren Mission. Erst die letzte Zeit zeitigte bei verschiedenen Kirchenregierungen und Synoden die Erkenntnis: die Kirche muß etwas Besonderes für die konfirmierte Jugend tun. So wirkt seit 1894 die Berliner Stadtynode jährlich 30 000 ₩ aus zur Pflege der Jugend durch die Gemeinden; und in Essen, wo es dem Pastor Weigle gelungen ist, 50% der jungen Leute unter die Fahne der christlichen Jugendvereine zu sammeln und sie entschieden christlich zu beeinflussen, hat man diesen Pfarrer von anderen Pflichten entlastet und ihm die Jugendvereinsarbeit übertragen. In Rheinland und Westfalen werden aus allerlei Kirchenkassen reiche Geldmittel von den Gemeinden flüssig gemacht für den Betrieb dieser Arbeit: es sollen Säle gebaut, Jugendpfleger angestellt werden usw.

Unsere Kirchenregierung hat seit längerer Zeit schon ihrer Sympathie für diese Bestrebungen besonders in den Bescheiden auf die Diözesansynoden und die Kirchenvisitationen wiederholt und eindringlich Ausdruck verliehen. Dafür sind wir von Herzen dankbar. Sie hat auch mancherlei Anregung gegeben. Aber es wäre von großem Wert, wenn sie aus der Rolle des wohlwollenden Beobachters herausträte und die Jugendarbeit direkt unterstützte. Es könnte das durch vermehrte Aufforderung geschehen und durch Darreichen von Geldmitteln. Auch den Gemeinden sollte es ermöglicht werden, irgendwelche Gelder flüssig zu machen. Bisher ist bei uns alles durch freiwillige Gaben und durch anerkennenswerte Leistungen von unseren jungen Leuten selber aufgebracht worden. Unser oberhessischer Jünglingsbund ist kein großer staatlicher Bund; aber er hat im letzten Jahre wieder 3000 ₩ aufgebracht für seine eigenen Bundeszwecke und 4000 ₩ für die Bestrebungen des christlichen Soldatenbundes, der in Rastatt ein christliches Soldatenheim unterhält. Auch auf dem neuen Truppenübungsplatz auf dem Heuberg werden wir die Arbeit in Angriff nehmen müssen. Diese Gaben sind um so höher anzuschlagen, als sie von Leuten herstammen, die noch keinen oder einen nur geringen Verdienst haben. Nun ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß wir in den kirchlichen Mitteln sehr beschränkt seien. Vielleicht könnte indirekt auch etwas abgeholfen werden. Unsere Vereine leiden vielfach unter ungenügenden Lokalen. Mancher Verein könnte sich besser entwickeln, wenn ihm ein besseres Lokal zur Verfügung stände. Ich habe heute schon auf die Gemeindehäuser, die mit den Konfirmandensälen zu verbinden wären, hingewiesen. Da könnte manches geschehen dadurch, daß für diese Gemeindehäuser allgemeine kirchliche Mittel gegeben werden oder auch solche aus der Baukollekte.

Aber, meine Herren, die Geldmittel sind nicht die Hauptache, sondern die Hauptache ist, daß sich Männer finden, die sich mit vollem Herz in diese Arbeit stellen. Dazu sollten die Besten im Volke sich hingeben und mitarbeiten, damit für unsere Jugend etwas erreicht werde. Es ist wahrlich kein schlechtes Zeichen für die christlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine, wenn die Sozialdemokratie gerade in ihnen die stärksten Hemmnisse für die Ausbreitung ihrer Ideen unter der Jugend sieht. Es war vor einigen Monaten, daß ein Flugblatt in Hunderttausenden von Exemplaren ins Volk geworfen wurde, das inflammenden Worten rief: nieder mit den christlichen Jünglings- und Jungfrauenvereinen, hoch die freien Jugendorganisationen! Der vorige Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Roosevelt, hat vor kurzer Zeit an den Verein in San Francisco geschrieben: „Es gibt kein Werk zugunsten der jungen Männer und Knaben in der ganzen Welt, das dieselbe Bedeutung hat wie dasjenige der christlichen Jugendvereine.“ Und in unserem Vaterland hat der Oberpräsident Graf Bedržík-Trützschler bei einem Bundesfest in Schlesien gesagt: „An der starken Lebensäußerung kirchlichen Sinnes und praktischen Christentums, wie sie die Jünglingsvereine zeigen, kann auch die Staatsregierung nicht achtlos vorübergehen.“ Möchte auch die hohe Synode nicht achtlos vorübergehen an dieser starken Lebensäußerung kirchlichen Sinnes und praktischen Christentums! Es liegt mir nicht daran, irgendwelche Anträge zu stellen. Ich wollte nur Anregung gegeben haben.

Meine Herren! In seinem berühmten Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren der deutschen Städte schreibt Luther im Jahre 1524: „Soll dem Teufel ein Schade geschehen, der da recht heiße, der muß durchs junge Volk geschehen, das in Gottes Erkenntnis aufwächst und Gottes Wort ausbreitet und lehrt. Derohalben bitte ich euch alle, meine lieben Herren und Freunde, um Gottes willen und der armen Jugend willen, wollet diese Sache nicht so gering achten, wie viele tun, die nicht sehen, was der Welt Fürst gedenkt. Denn es ist eine ernste große Sache, da Christo und der Welt viel an liegt, daß wir dem jungen Volke helfen und raten. Es helfe doch, wer helfen kann und lasse sich's der Jugend erbarmen!“ (Bravo!)

Abgeordneter von Hollander: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Als wir heute vormittag über die Christenlehre verhandelten, da kündigte ich schon an, daß ich auch einige Worte an Sie richten möchte in der Frage der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Ich hätte es nicht verstanden, wenn unsere Synode an dieser Frage, die ich für eine der allerbrennendsten unseres Volkslebens, vielleicht für die brennendste halte, achtlos vorübergegangen wäre, und ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daß er die Frage schon angeregt hat. Ich stimme seiner Meinung auch im allgemeinen zu und möchte ihr nur nach einer gewissen Seite hin ergänzend hinzufügen, daß, wenn ich auch die Frage für die brennendste halte, ich ihr doch vielleicht etwas optimistischer gegenüberstehe als er.

Ich sage, die Frage der schulentlassenen Jugend, und ich fasse dabei diesen Begriff etwas enger als er. Ich denke hauptsächlich an die christenlehrpflichtige Jugend im Alter von 14 bis 16 Jahren.

Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend ist in den letzten Jahren Gegenstand der Verhandlungen mehrerer größerer Versammlungen in unserm Gesamtvaterlande gewesen. Ich habe drei solchen Versammlungen beigewohnt. Vor einem Jahre hat die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin sich mit der Frage der Fürsorge für unsere schulentlassene weibliche Jugend beschäftigt. Vor wenigen Wochen hat die gleiche Gesellschaft in Darmstadt über die Frage der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend verhandelt, und im September vorigen Jahres hat der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, zu dessen Vorstand ich gehöre, über die gleiche Frage in Hannover verhandelt. Es hat sich hierbei im großen und ganzen, obgleich diese Versammlungen gar keinen konfessionellen Charakter tragen und obgleich sie Männer und Frauen der verschiedensten kirchlichen und politischen Richtungen in sich vereinigen, doch eine erfreuliche Übereinstimmung ergeben. Es handelt sich auf diesem Gebiete darum, daß alle, die ein Herz für die Jugend haben, zusammenwirken, nicht nur die Vertreter einer Konfession, wenngleich selbstverständlich uns als den

Vertretern einer bestimmten Konfession nach unserm Standpunkt und nach unserm Herzen eine ganz besondere Pflicht obliegt, auch hier mit allen Kräften einzugreifen.

Auf der Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit hat insbesondere Pastor Clemens Schulz aus Hamburg seinen Standpunkt in Bezug auf die Jugendsorge vertreten, und er hat es getan mit warmem Herzen und mit hinreißendem Temperament. Die kirchliche Stellung dieses Mannes kommt hier gar nicht in Betracht. Er hat den Standpunkt vertreten, daß man der Jugend auf jedem Wege beizukommen suchen müsse und zwar nicht nur auf dem Wege einer bestimmten Konfession. Er ist daher derjenige Mann, der in Hamburg, obgleich er evangelischer Pastor ist, ihr doch auf dem Wege interkonfessioneller Jugendvereine beizukommen gesucht hat, und er hat auf diesem Gebiet zweifellos Erfolge errungen.

Nun ist es natürlich klar, daß, wenn in unserem konfessionell so stark gemischten Vaterlande von evangelischen Pfarrern Jugendsorge getrieben wird, sie das nicht werden auf dem Wege nichtkonfessioneller Vereine tun können. Selbst wenn sie es wollten, so würde ihnen das nicht gelingen, und in gewissem Sinne ist es auch Clemens Schulz in Hamburg sicher nicht gelungen; denn schon die Zusammensetzung der Bevölkerung in Hamburg bringt es mit sich, daß die Vereine, die er gegründet hat, doch eigentlich mit wenigen Ausnahmen nur eine Konfession umfassen werden.

In einem Punkt aber hat Clemens Schulz, der meines Wissens auch das Wort von der „kirchlichen Schonzeit“ geprägt hat, das eben erwähnt worden ist, doch recht: man muß die Jugend ja sicher mit allen Kräften auch kirchlich heranzuziehen suchen, aber man muß es nicht nur auf diesem Wege versuchen, und ich glaube, daß, wenn, wie es ja in manchen Städten und manchen Gemeinden schon geschehen ist, man Jugendvereinigungen gründet für dieses Alter, man dabei vor allen Dingen auch darauf zu sehen hat, unsere evangelische Jugend in möglichst weitem Maße heranzuziehen, und das wird doch nur geschehen können, wenn eben in diesen Jugendvereinigungen ein frischer fröhlicher freier weitherziger Geist herrscht, wenn die Kinder in diesen Jugendvereinigungen nicht nur dazu angehalten werden, ihren religiösen Pflichten sorgfältig nachzukommen, wenn ihnen nicht nur immer diese eine Seite vorgehalten wird, sondern wenn sie die Empfindung haben, daß sie in dieser Vereinigung auch wieder befreit sind von dem Zwang, den Kirche und Schule ihnen natürgemäß auferlegen müßten, wenn sie in dieser Vereinigung die Empfindung haben: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.“

Es wird eben meines Erachtens — und darin stimme ich mit Clemens Schulz, dessen kirchliche Richtung ich nicht teile, durchaus überein — darauf ankommen, daß wir den Weg finden müssen zu den Herzen der Jugend. Diese jungen Burschen in den Flegeljahren, im Alter von 14 bis 18 Jahren, haben auch ein Herz, wenn es auch mitunter schwer zu finden ist, wenn es auch oft versteckt liegt. Aber der Weg zu diesem Herzen muß sich finden lassen, und er läßt sich finden, wenn man es versteht sich auf den Standpunkt zu stellen, den die Jugend nun einmal einnehmen will. Und da ist es nicht allein getan mit dem Hinweis auf die religiösen Pflichten, mit dem Hinweis auf das, was ja allerdings für uns und für mich das Wichtigste und Wesentlichste im Leben ist; es ist nicht getan mit dem Hinweis auf das, was unser aller Hoffnung für die Zukunft ist, sondern man muß sich da auch etwas auf den Gegenwartstandpunkt stellen, auf den Standpunkt, den diese Kinder nun einmal natürgemäß einnehmen, und es muß ihnen die Gelegenheit geboten werden, sich in diesen Vereinigungen, auch wenn der Pfarrer an der Spitze steht, der Freude und der fröhlichen Ungebundenheit widmen zu können. (Sehr gut!) Es muß in diesen Vereinen auch der Gesang getrieben werden. Lustige frohe Lieder, ein fröhliches offenes Wort müssen in ihnen gepflegt werden. Spiele, Ausflüge müssen unternommen werden; dadurch findet sich eben das Herz zum Herzen, und dadurch vermag der Pfarrer am besten das Herz der Jünglinge zu finden.

Der Pfarrer aber kann es allein nicht machen, er muß unterstützt werden, er muß die notwendigen Kräfte zur Beteiligung in der Gemeinde finden, und er wird und kann sie finden bei Frauen und bei Männern.

Er muß da von Lehrerinnen und Lehrern unterstützt werden auch in der Weise, wie ich es angedeutet habe, daß die Kinder in diesen Vereinen auch in den Lehrern und Lehrerinnen nicht die ihnen Vorgesetzten seien, sondern die Freunde und Freundinnen, die zusammen mit dem Pfarrer ihnen wirklich zur Seite stehen und ihnen den Weg durch das Leben erleichtern wollen.

Wenn wir das Werk der Jugenderziehung in diesem Sinne auffassen, glaube ich, werden wir noch weitere Kreise gewinnen können, als die gewiß segenreich wirkenden Jünglings- und Jungfrauenvereine sie bisher gefunden haben und sie in Zukunft finden werden.

Hochgeehrte Herren! Man ist in der gegenwärtigen Zeit mehr als je geneigt, alles von der Schule zu verlangen. Für alle Mängel, die sich zeigen, wird die Schule verantwortlich gemacht. Das ist meines Erachtens ein falscher Weg. Die Schule hat vor allen Dingen die nötige intellektuelle Bildung, die dazu nötige Gelegenheit zu gewähren, und sie hat selbstverständlich das Werk der Erziehung zu unterstützen, soweit sie es unterstützen kann. Aber sie kann die Erziehung nicht ausschließlich in die Hand nehmen. Die Erziehung wird in erster Linie dem Elternhaus obliegen müssen und wo das versagt, werden andere eintreten müssen, und zu diesen anderen werden wir, werden insbesondere unsere Pfarrer gehören müssen. Wir haben in unseren Städten — es ist eben auch schon erwähnt worden — Konfirmandensäle und Gemeindehäuser erbaut; diese könnten noch in weiterem Maße den Gemeinden dienen, sie könnten noch nutzbringender verwendet werden und auch dem Zwecke der Jugendvereinigungen in erster Linie dienen.

Ich möchte gleich dem Herrn Vorredner dem hohen Oberkirchenrat dringend ans Herz legen, Mittel und Wege zu finden, durch welche die Mittel der Ortskirchensteuer insbesondere auch verwendet werden können für die Zwecke solcher Jugendvereine, und wenn es sich unter Umständen auch um nichts anderes handelt als um einen Ausflug ins Freie. Ich stehe daher auch auf dem Standpunkt, daß diese Mittel viel nutzbringender angewendet werden können als zu kostbaren Kirchenbauten, die über das Notwendigste hinausgehen. Ich will damit nicht sagen, daß man in Mannheim darin zu weit gegangen ist; das möchte ich ausdrücklich hervorheben (Heiterkeit), denn ich glaube, daß eine Stadt wie Mannheim sich allerdings auch das muß leisten können — und sie kann es sich auch leisten —, einen monumentalen Kirchenbau zu erstellen, der einmal erstellt wird, der durch Jahrhunderte ein Wahrzeichen dessen sein soll, was evangelischer Gemeinsinn und evangelische Kirchlichkeit in der Stadt geleistet haben. Das darf allerdings nicht hindern, daß das noch Wichtigere auch erfüllt werde, daß Mittel vorhanden sind für Dinge, die ich eben angedeutet habe. Das darf unter keinen Umständen zurückbleiben. Wenn das geschähe, würde ich mich auch gegen jeden derartigen monumentalen Kirchenbau erklären.

Ich möchte den Oberkirchenrat und möchte Sie, meine Herren, alle dringend bitten, alle Ihre Kraft dafür einzusezen, dieses Werk zu unterstützen; denn wenn wir an der Jugend bauen, so bauen wir an der Zukunft unseres Volkes. (Bravo!)

Abgeordneter Kappeler: Hochwürdige und hochgeehrte Herren! Nachdem nun die Jugendsfürsorge so schön und so ausführlich zum Wort gekommen ist, gestatten Sie auch mir noch, Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Punkte hinzu lenken, an denen eine Generalsynode in dem Generalbericht der hohen Oberkirchenbehörde nicht vorübergehen kann. Es gehört zu den heiligen Pflichten einer Generalsynode, auch zur Mahnung und Warnung des evangelischen Volkes im Lande den Finger immer wieder zu legen auf die tiefsten Wunden und die Hauptschäden im sittlichen Leben. Es sind deren zwei, die am Marke unseres Volkes in ganz besonderer Weise zehren. Das ist einmal die Unmäßigkeit im Trunk. Von diesem alten Exhubel unseres Volkes ist im Generalbericht nun ja schon ausführlich geredet worden. Anlässlich früherer Generalsynoden ist immer in diesem Saale manches gute Wort von hüben und drüben bei dieser Gelegenheit gesprochen worden, auch manches ernste und scharfe Wort, und immer noch richtet dieses Übel großes Unheil an in unserem Volke. Es zerreißt die ehelichen Bände, es hindert die richtige Versorgung und Erziehung der Kinder,

es vereinigt geradezu oft das Familienleben, und hier müssen, ach nur zu oft, die Kinder die Sünden ihrer Väter büßen.

Und doch, wenn ich recht sehe, meine hochverehrten Herren, so scheint mir gerade bei diesem Übel und Laster eine Wendung zum Besseren bemerkbar zu sein. Die Kirchenvisitationsberichte wissen seit neuerer Zeit doch davon zu sagen, daß die Zahl der notorischen Trinker in den Gemeinden abgenommen habe und abnehme. Die Erkenntnis von der Schädlichkeit übermäßigen Alkoholgenusses und vom Segen der Mäßigkeit und der Enthaltsamkeit greift immer mehr um sich, und es ist hoherfreudlich, daß das geschieht, besonders auch bei der Jugend der oberen und mittleren Schichten unseres Volkes. Ein Hauptverdienst für diese Besserung in den Sitten unseres Geschlechts haben sich die Vereine für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit errungen. Sie haben die Erkenntnis der Schädlichkeit des Alkoholgenusses verbreitet und sie arbeiten auch heute noch mit Treue und Eifer daran, unser Volk gerade in dieser Beziehung sittlich zu heben. Es ist mir darum ein Bedürfnis (und ich glaube, daß ich mich damit in Übereinstimmung mit Ihnen allen befinde), daß wir auch hier in der Generalsynode diesen Mitkämpfern zur Hebung unseres Geschlechts in sittlicher Beziehung unsere Anerkennung und unsern Dank aussprechen. (Bravo!)

Dürfen wir aber so auf der einen Seite, was den Alkoholgegner betrifft, hoffnungsvoller und hoffnungsfroher in die Zukunft schauen, so ist das leider bei dem andern Hauptübel im sittlichen Leben unseres Volkes zu dieser unserer Zeit nicht der Fall. Erschreckend und erschütternd haben die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses für jeden ernsten Christen, für jeden sittlich denkenden Menschen, für jeden Freund unseres Volkes es gezeigt, welch ein tiefer und breiter verderbender Strom hinsichtlich der sexuellen Unsitlichkeit durch unser Volk und Vaterland zieht und rauscht, Taufende und Abtaufende in seinen schmutzigen Fluten begrabend. Es sind besonders die großen Städte, in denen dieser Sumpf am tiefsten ist, und es ist eine bedenkliche Sache, wenn heutzutage die Eltern zittern müssen für ihren Sohn, der in eine solche Stadt zieht, um sich dort in seiner Ausbildung zu vervollkommen oder seinen Beruf zu treiben.

Aber auch in kleineren Städten, ja auf dem Lande werden die guten Sitten mehr und mehr gelockert, wird die Moral loser und loser. Ich meine nicht die unehelichen Geburten, so bedauerlich sie auch an sich sind, denn gerade der Generalbericht des Evangelischen Oberkirchenrats weist ja nach, daß im Jahre 1907 verglichen mit 10 Jahren zuvor ihre Zahl in unserer Landeskirche wenigstens um $1\frac{1}{2}\%$ abgenommen hat. Nein, es ist die leichtfertige Art und Weise, mit welcher so oft das Treugelübde am Traualtar nachgewiesenermaßen verletzt und gebrochen wird. Es ist die Überhandnahme der Sittlichkeitsvergehen und -Verbrechen, wie sie unsere Gerichte jetzt schon im breitesten Maße beschäftigen. Es ist der Umstand, daß eine obszöne Kunst und eine schamlose finnenreizende Literatur nicht den Abscheu unseres ganzen Volkes erregt, so daß alle aufstehen wie ein Mann und sagen: wir wollen nicht, daß das unter uns geschieht, geduldet, gedruckt und gelesen wird. Es ist der traurige Umstand, daß auch die bessere Literatur in belletristischer Hinsicht, wenn sie Abnehmer und Leser finden will, in meist ganz bedenklicher Weise das sexuelle Gebiet streifen muß, und die Bücher, die das nicht tun, so oft ungelesen bleiben. Meine hochverehrten Herren! Ich könnte viel einzelnes Material beibringen, ich will aber darauf verzichten. Sie alle haben sich gewiß schon mit diesen Schattenseiten unseres öffentlichen Lebens vertraut machen können in Ihrem Berufe. Ich will nur das eine hervorheben. Es haben sich, Gott sei Dank, in den letzten Jahren und Jahrzehnten allerwärts in unserem deutschen Vaterlande die sogenannten Sittlichkeitsvereine gebildet, die in dem deutschen Sittlichkeitsbunde ihre Zusammenfassung haben, und diese Vereine kämpfen mutig und tapfer und zielbewußt gegen Schmutz und Schmach in unserem Volke, in der Presse und Literatur gegen obszöne Kunst und gegen die Prostitution der Straße und der öffentlichen Häuser, überhaupt gegen alles, was unsere Volksseele unrein macht und verdüst. Es ist meines Erachtens eigentlich die Pflicht unserer evangelischen Generalsynode, diesen Vereinen, weil sie von Unverständ und Unmoral so oft angegriffen und bekämpft werden, weil ihnen so viele Hindernisse bei ihrer Arbeit in den Weg gelegt

werden, ein Wort des Dankes und der Anerkennung für ihre treue Arbeit im Dienste der Reinheit, der Größe und des Glücks unseres Volkes darzubringen. Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, der gewiß auch der Ihrige ist: es mögen unsere kirchlichen Organe und Behörden an ihrem Teil und mit ihren Kräften die edlen Bestrebungen der deutschen Sittlichkeitsvereine jederzeit freundlich und nach Kräften fördern. (Bravo! auf beiden Seiten.)

Abgeordneter Herrigel: Nach den vortrefflichen Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen. Ich kann Ihnen versichern, daß auch wir auf dieser Seite des Hauses uns freuen über die 128 Sittlichkeitsvereine. Sie haben unsere volle Sympathie im Kampfe gegen die Unsittheit. Die gleichen Empfindungen hegen wir für die Mäßigkeitsvereine. Auch wir wollen an unserer Stelle alles tun, diesen Vereinen zu einem Sieg zu verhelfen.

Abgeordneter Hollenbach: Hochwürdige hochverehrte Herren! Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unserer evangelischen Landeskirche und ihren Dienern, den Herren Geistlichen, den herzlichen Dank für ihre Fürsorge auszusprechen, die sie den unglücklichen Biersinnigen, den Blinden und Tauben angedeihen lassen. Diese unglücklichen Biersinnigen sind, solange sie sich in unseren Anstalten befinden, durch die große Fürsorge des Staates wirklich gut versorgt. Sie genießen dort Erziehung und Unterricht und werden so befähigt, daß sie sich später einen eigenen Lebenserwerb erringen können. Aber dann, wenn sie aus den Anstalten entlassen sind, brauchen wir Leute, die sich ihrer annehmen. Der Staat hat auch hier seine Fürsorge noch ausgedehnt. Er schickt von Zeit zu Zeit Taubstummenlehrer und Blindenlehrer hinaus, die die entlassenen einstigen Blinden- und Taubstummenzöglinge besuchen, mit Rat und Tat ihnen zur Hand gehen und, wenn nötig, sie auch ermahnen. Aber alles kann von dieser Seite nicht geschehen. Es kann sehr viel geschehen, wenn die Herren Geistlichen, wie dies bisher geschehen ist, dieser Verlassenen sich annehmen, wenn sie vor allen Dingen darauf halten, daß sie nicht in schlechte Gesellschaft kommen, daß sie in Stellen untergebracht sind, wo sie einen anständigen und richtigen Erwerb finden können. Es haben besonders die großen Städte in den letzten Jahren viel Gutes geleistet. In unseren Kirchen haben sie Taubstummenegottesdienste eingerichtet, die sehr segensreich wirken. Auch für diese Opfer und diese Mühe sei den Städten recht herzlich Dank gesagt. Ich möchte sie im Namen der unglücklichen Taubstummen bitten, leisten sie auch weiterhin ihre Hilfe eingedenkt des Wortes: „Tue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.“

Abgeordneter Raupp: Hochwürdige Synode! Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Synode wiederholt ein Wort gefunden hat zur Anerkennung auch von solchen Bestrebungen und Vereinen, die im öffentlichen Leben unseres Volkes stehen und an ihrem Teil arbeiten wollen, daß eine höhere Auffassung des Lebens überhaupt in den Herzen des Volkes gepflanzt werde. Die Synode hat dadurch, nachdem sie vorher so manches Mal nur die Geschäfte erledigt hat, die ihr von den Vorarbeiten aus früheren Jahren dargeboten worden sind, sich mit bewusster Absicht mitten in das Leben des Volkes hineingestellt, um zu bekennen, daß sie nicht nur dazu da sei, um die geordneten Geschäfte des kirchlichen Lebens zu erledigen, sondern überhaupt den Geist zu pflegen, der allein im stand sein kann, das Menschengeschlecht auf eine höhere Stufe hinaufzuhaben.

Es sei mir nun gestattet auf einen anderen Schaden unseres Volkslebens aufmerksam zu machen — es braucht niemand zu erschrecken, wenn ich das tue —: es ist die Art und Weise des Fastnachtstreibens um die bekannte Jahreszeit. Ich weiß wohl, es ist ein etwas empfindliches Thema, weil man unter Umständen gleich verschrien werden könnte als ein Verächter und Verdammter jeder berechtigten Freude des Volkes. Es könnte schließlich auch jemand sagen: „Du hast als Pfarrer auf dem Lande am allerwenigsten einen Grund dich darüber aufzuregen; denn du kennst die Sache nicht.“ Leider muß ich nun gestehen, daß uns auf dem Lande diese Sache auch kein Fremdling mehr ist, sondern sie hat auch bei uns ihren Einzug gehalten.

Wir haben daran gesehen, daß dieses Stück „Kultur“ leben leider auch im Begriff ist einen Fortschritt in der Welt zu machen. Aber auch in den Städten ist oft genug in den vergangenen Jahren darüber geklagt worden, daß es sich dabei auch um eine Verarmung des Volkes handle in der Fähigkeit, unter Umständen auch einmal zu verzichten auf eine Geldausgabe für eine Sache, an der das Herz hängt. Obwohl nun doch die Zeiten derart sind, daß man zum Verzichten eigentlich gezwungen wird, so ist gerade in diesem Jahre sozusagen „kleid“ und erst recht Fastnacht gefeiert worden, obwohl die Zeiten so miserabel gewesen sind und der einzelne es eigentlich notwendig gehabt hätte dafür zu sorgen, daß er die paar Pfennige, die ihm das Leben gegeben hat, verwende für notwendige Dinge. Es ist die Fastnacht auch gepriesen worden, um zu beweisen, daß das Volk noch genug Kraft besitze gegen Griesgram und Muckertum. Ich meine, da müßten wir uns fragen, ob es nicht notwendig ist, daß die Kirche auch einmal ein Wort dazu sagt. Man weißt darauf hin, diese Sache entspreche einem Bedürfnis. Ich glaube daran nicht. Das Bedürfnis pflegt erst zu entstehen, wenn jemand kommt und die Türen weit aufreißt und sagt: „Bitte, meine Herrschaften, kommen Sie nur herein!“

Es wird gesagt, das Volksleben könne nur gedeihen, wenn auch „Betrieb“, Produktion und Konsumtion stattfinde. Das ist in gewissem Sinne richtig, daß das rollende Geld und nicht das im Kasten befindliche Geld den Wohlstand unseres Volkes bedeutet. Aber so ausgesprochen ist es eine Torheit. Der Wohlstand besteht darin, daß das Geld am rechten Ort und zur rechten Zeit und für die richtigen Dinge ausgegeben wird. Wenn man aber in der Fastnachtszeit liest, daß manches junge Mädchen seinen ganzen Verdienst daran hängt, um auch einmal in einem Kostüm herumzulaufen, so muß man sagen, es ist dies eine Verkümmерung des Lebens, weil dadurch dem Leben der solide Boden weggezogen wird.

Es kann mir nicht einfallen noch weiter die Gestalt der Narrheit zu schildern, auch kann es mir nicht einfallen ein bitteres Wort zu sagen gegen die berechtigten Lebensfreuden. Ich habe ein vollkommenes Verständnis für das, was Wit, Satire, künstlerischer Aufzug, meinetwegen auch Mummenschanz Berechtigtes an sich trägt; aber trotzdem muß ich sagen: ich glaube nicht an die gesegneten Wirkungen, die manche von diesen Dingen an sich erfahren haben wollen. Es hat mir vor kurzem jemand das Verständnis abgelegt, daß bei derartigen Gelegenheiten der Zwang des gesellschaftlichen Lebens, die Unwahrhaftigkeit im Zusammensein der Menschen gründlich herunterfallen und er in solchen Stunden einmal so sein könne, wie das Herz ihn zu sein heißt. Ja, es sei möglich, daß infolge der Befreiung von innerem Zwang die Phantasie dichterisch belebt werde und man die Dinge sehe, wie die Künstler sie sehen. Ich mag nicht daran zweifeln, daß das ein aufrichtiges Bekennen gewesen ist; aber fragen muß ich doch, ob die Fastnacht das einzige Mittel ist, um diese innere Befreiung der Seele zu erreichen. Ich möchte daran zweifeln und glaube, daß es noch schönere Mittel und Wege gibt. Ich bin fest davon überzeugt, und Sie werden mir das alle bestätigen. Wenn ich über Berg und Tal gewandert bin, ist auch die konventionelle Lüge abgesunken und meine Seele hat auch das Gefühl der Befreiung bekommen.

Nun geht meine Absicht dahin: Ich möchte mich wenden an das Gute, was in jeder Menschenseele wohnt; ich möchte mich wenden an den sittlichen und heiligen Ernst, den ein jeder durch die Kämpfe des Lebens mit sich trägt. Ich möchte ihn fragen, ob er sich nicht auch daran erinnern will, daß eine jede Persönlichkeit ein Mittelpunkt ist für die persönlichen Kräfte, die sich von seiner Persönlichkeit löslösen und hinausziehen in seine nächste Umgebung, um da ein Beispiel zu sein und zu wirken und zu erziehen, entweder zum Guten oder zum Schlimmen.

Vielleicht erreichen diese Worte auf dem Wege der Presse da und dort ein Auge und damit auch ein Herz, daß es sich befindt darüber: haben die Männer, die damals in der Generalsynode beieinander gewesen sind und die, weil sie Vertreter der Kirche sind und auch Vertreter des öffentlichen guten Gewissens, am Ende nicht Recht damit gehabt, daß sie ein Wort der Warnung ausgesprochen haben?

Abgeordneter Dr. Merton: Hochwürdige Synode! Seite 21 des Berichts des Evangelischen Oberkirchenrats ist die Rede vom Kampf gegen die Unsitlichkeit. Dieser schwere Kampf ist von uns allen als notwendig anerkannt. Er wird sowohl auf dem Lande geführt wie in der Stadt. Aber in der Stadt hat er seine besonderen Schwierigkeiten dadurch, daß die Unsitlichkeit gewissermaßen gesetzlich legitimiert ist. Es ist Tatsache, daß in den größeren Städten unseres Landes mit Zulassung der Obrigkeit Bordelle bestehen und daß, wenn solche aus irgendeinem Grund beseitigt werden müssen, sie nicht ohne Vorwissen der Regierung an anderen Orten wieder auftauchen.

Hochwürdige Synode! Es ist von dem Gewissen der Synode heute schon die Rede gewesen. Ich glaube, hier ist auch ein Platz, wo wir in die Öffentlichkeit hineinreden sollten. Hier handelt es sich um die Kräfte nicht nur unserer Söhne, sondern insbesondere auch um die verlorenen Töchter unseres Volkes. Das sind die Mädchen, die wir großteils getauft und konfirmiert haben, denen wir voller Hoffnung nachgeschaut haben, wie sie hinausgezogen sind, das sind die Töchter, um die zu Hause manch ehrenhafter Vater und manch treue Mutter sich in den Tod grämt, weil sie auf solche Wege gekommen sind.

Eine große Zahl meiner Freunde hat mich deshalb beauftragt an die hochwürdige Synode folgende Resolution zu richten:

„Die Synode ist sich durchaus bewußt, daß der Kampf gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in erster Linie der sachverständigen Beurteilung und Tätigkeit der Ärzte und der Verwaltungsbehörden obliegt. Sie hat jedoch schwerwiegende sittliche Bedenken dagegen, daß, um diesen Kampf zu führen, die Behörden Bordelle in den größeren Städten dulden. Die Bordelle vermögen nach den gemachten Erfahrungen weder die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten aufzuhalten, noch die Prostitution außerhalb ihrer Mauern zu vermindern; sie verleiten durch den trügerischen Schein eines Schutzes gegen Ansteckung, den sie in Wirklichkeit nicht zu gewähren vermögen, Tausende namentlich unerfahrener junger Leute zur Unzucht. Sie sind, wie nachgewiesen worden ist, Agentur und Mittelpunkt des Mädchenhandels und halten in Verbindung mit der polizeilichen Reglementierung die Prostituierten in einem Zustand unwürdiger Knechtschaft und Verkommenheit fest. Ihre gesetzwidrige Duldung durch die Behörden bringt die letzteren in eine falsche und widersprüchsvolle Stellung und schädigt dadurch das Ansehen der Staatsgewalt. Ihr Bestehen verkehrt in verhängnisvoller Weise die sittlichen Begriffe weiter Kreise und befördert die Verwildering des Volkslebens.“

Aus diesen Gründen erhebt die Generalsynode Einsprache gegen die Duldung von Bordellen in den größeren Städten unseres Landes durch die Behörden. Sie spricht den Vereinen und einzelnen, die den Kampf gegen diese verderbliche Institution aufgenommen haben, ihre Sympathie und Zustimmung aus.“

Präsident: Sehr geehrte Herren! Nachdem diese Resolution übergeben ist, wird es sich empfehlen die Besprechung zunächst auf diese Resolution zu beschränken.

Abgeordneter Dr. Bassermann: Meine Herren! Ich will Ihnen meinen Standpunkt in dieser Sache darlegen. Ich halte die Frage, ob Bordelle gehalten werden sollen oder nicht, in erster Linie für eine polizeitechnische und medizinisch-technische. Ich habe schon sehr fromme und ernste Männer sich dafür aussprechen hören wie andere wieder dagegen, und ich glaube, in dieser Beziehung sind die Ansichten keineswegs gellärt, so daß es mir bedenklich erscheint, wenn eine Versammlung wie die unsere eine derartig ausgedehnte Resolution in ganz bestimmtem Sinne annehmen soll. Ich für meine Person könnte mich ihr trotz des falschen Scheins der dann entstehen könnte, aus dem angegebenen Grunde nicht anschließen. Es scheint mir auch etwas bedenklich zu sein, wenn wir in unserer Plenarsitzung über diese Sache debattieren. Das ist meine persönliche Meinung. (Sehr richtig, links.)

Abgeordneter Dr. Hasenclever: Ich kann mich dem, was mein Freund Baffermann gesagt hat, nur anschließen. Das sind neben den sittlichen Fragen technische Fragen, meine Herren, in die sollten wir uns nicht einlassen. Ich glaube, wir sollten uns begnügen mit dem, was der Herr Kollege Kappler gesagt hat, daß wir diesen Vereinen und Bestrebungen unsere wärmste Sympathie aussprechen (Bravo!). Es ist nicht Aufgabe der Kirche, Polizeimafzregeln zu treffen und medizinische Fragen zu entscheiden. Ich habe über diese Sache auch viel mit Ärzten und andern Leuten geredet und verhandelt und ich muß offen gestehen: ein abschließendes Urteil kann ich als Theologe darüber nicht fällen. Daß wir die Sache sittlich verurteilen, das versteht sich von selber; darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Aber die Ansichten über diese Maßregeln sind so geteilt, daß es nicht Aufgabe einer kirchlichen Versammlung sein kann, über das Materielle zu entscheiden. Unsere Aufgabe ist es, der Öffentlichkeit das Gewissen zu schärfen, wie das auch der Herr Kollege Kappler mit seinen Worten getan hat.

Es ist erfreulich und eine wahre Gottessegnung, daß derartige Ausschweifungen unseres Volkes an ihrer eigenen Einseitigkeit schließlich scheitern. Der Herr Kollege Raupp hat den Karneval erwähnt. Nun, meine Herren, wissen Sie, wo jetzt am meisten Opposition gegen den Karneval aufgetreten ist? In Köln. Das ist doch ein Zeichen, daß das richtig ist, was ich eben sagte, daß diese Dinge an ihrer eigenen Überstürzung und Einseitigkeit scheitern. Dort, wo tatsächlich der Karneval noch etwas war, wo noch Witz und Verstand darin war und fröhliches rheinisches Leben, dort ist er in einer Weise ausgearbeitet, daß sich nicht etwa bloß Theologen, sondern viele ernst gesinnte Männer und Frauen energisch dagegen aufgelehnt haben, weil die Sache in nichts als elende Böllerei und Ausschweifung ausartete. So geht es auch auf anderen Gebieten.

Was eine kirchliche Versammlung tun kann, das ist nicht, solche technischen Fragen anzuschneiden, sondern eben das Gewissen schärfen, vor allem nach oben hin, denn nach meiner Ansicht kommen die schlimmsten Auswüchse auf diesem Gebiete nicht aus dem Volke, sondern aus den oberen Ständen. Die schäflichsten Prozesse, die wir in dem letzten Jahre erlebt haben, sind in den allerhöchsten Kreisen geführt worden und sind jetzt noch im Gange.

Da ist es doch notwendig, daß eine Vertretung der Kirche es hier unerschrocken ausspricht, wie die Schärfung des sittlichen Gewissens dort nicht Halt machen darf, wo man sonst vielleicht gewohnt ist sich zu bücken und zu beugen.

Es sind das Dinge, die ja auf anderen Gebieten ebenso in gewisse Antinomien ausarten. Ich erinnere Sie nur an die Frage des Duells. Das Strafgesetzbuch verbietet das Duell, und es gibt Kreise, aus denen derjenige ausgestoßen wird, der das Strafgesetzbuch hält. Sonst wird derjenige bestraft, der es bricht, hier wird derjenige bestraft, der es hält.

Es ist auch auf diesem Gebiete so. Ich stimme dem vollständig zu, was in dieser Resolution steht. Es ist ein sittlicher und rechtlicher Widerspruch, daß der Staat die gewerbliche Unzucht mit Strafe bedroht und daß er sie auf der andern Seite konzessioniert. Es ist also tatsächlich eine ganz kraffe Antinomie, und in dieser Beziehung, glaube ich, müssen wir immer wieder auf die sittliche Seite der Sache hinweisen, die da vorhanden ist.

Ich möchte aber, da ich einmal das Wort habe, dann noch auf etwas anderes hinweisen, was wir doch auch nicht unterlassen sollten. Wir werden von den Witzblättern und den Bestrebungen, die gegen die Sittlichkeitsvereine ankämpfen, immer wieder mit dem Katholizismus und mit der katholischen Auffassung der Sittlichkeit in einen Topf geworfen. Meine Herren! Ich möchte Sie dringend auffordern, an Ihrem Teile, wo Sie Gelegenheit haben, in Wort und Schrift darauf hinzuweisen, daß das zwei ganz verschiedene Dinge sind. Ich habe jetzt Vorträge von dem tapferen Korkämpfer auf diesem Gebiete, dem Lizentiaten Bohn in Berlin gehört, und er hat besonders auf diesen Punkt immer hingewiesen und gesagt, daß wir Protestanten mit dieser asketischen Sittlichkeit, wie sie dort gepflegt und aufgefaßt wird und die man bei der Bekämpfung immer im Auge hat, nichts zu tun haben. Wir betrachten das Natürliche und auch die sexuellen Dinge nicht an und für

sich als etwas Schlechtes, sondern wir verlangen, daß der Mensch diese Dinge eben gebraucht als Mensch, mit Bügelung, mit Mäßigung. Wir betrachten nur das, was darin ausartet, als das Verwerfliche (das dürfen wir niemals vergessen), während die römische Kirche diese Naturalia an sich als etwas Verwerfliches und Schlechtes betrachtet. Das wollen wir unter allen Umständen festhalten. Aus diesem Grunde können wir auch nicht die Darstellung des Nackten in der Kunst an und für sich als etwas Verwerfliches und Schlechtes ansehen, wenn es eben wirkliche Kunst ist.

Also ich möchte bitten, daß wir uns weiter nicht in technische Fragen, die die Polizei und die Ärzte zu entscheiden haben, einlassen, sondern daß wir uns darauf besinnen, und von neuem uns angelegen sein lassen, wie das auch der Herr Kollege Kappler ausgesprochen hat, daß wir berufen sind, fort und fort nach oben und nach unten hin das Gewissen unserer Gemeinden zu schärfen, auch in Staat und Gesellschaft.

Abgeordneter Dr. Menton: Hochwürdige Synode! Ich begnüge mich damit, mit der eingebrochenen Resolution die bedauerliche Differenz zur Sprache gebracht zu haben, die hier zwischen Moral und Unmoral, zwischen staatlichem Gesetz und staatlicher Zulassung besteht. Ich bin aber jetzt zu der Überzeugung gekommen, daß wir uns damit begnügen müssen, diese Resolution in der ausgedehnten Form zurückzuziehen und uns dahin zu einigen, daß wir insgesamt den Sittlichkeitsvereinen in ihrer oft schweren Arbeit unseren herzlichen Dank und unsere freudige Zustimmung aussprechen. (Bravo!)

Präsident: Ich konstatiere die allseitige Zustimmung.

Abgeordneter D. Lemme: Ja, meine Herren, nachdem Herr Pfarrer Menton diese Erklärung abgegeben hat, könnte ich ja meinerseits auf das Wort verzichten. Aber ich möchte es doch nicht, aus dem einfachen Grunde, weil ich einigen Gesichtspunkten, die vorher aufgestellt sind, doch in dieser Synode zu widersprechen für notwendig halte. Ich bin sehr verwundert, daß an einem solchen Punkte wie diesem in einer evangelischen Generalsynode überhaupt eine Verschiedenheit der Meinungen zu Tage treten kann. Wenn ich auch zugestehen muß, daß die Frage, die von Herrn Pfarrer Menton angeregt ist, eine medizinische Seite hat, so muß ich doch dem mit aller Entschiedenheit widersprechen, als wenn es sich nur um eine medizinische Frage handelte. Es handelt sich da nicht um eine medizinische Frage, sondern es handelt sich um eine Frage der öffentlichen Moralität, und wenn wirklich in unserem Volle das öffentliche Gewissen sich so regte, wie es sich regen sollte in einem evangelischen Volksleben, so dürfte die Existenz solcher Häuser überhaupt nicht möglich sein.

Ich kann es ferner nicht als richtig anerkennen, wenn hier gesagt wird, es handle sich um eine technische Frage. Meine Herren! Bei dem, was durch das Gesetz als unmoralisch verboten ist, kann es sich weder um eine polizei-technische noch medizinisch-technische Frage handeln; sondern solche Häuser sollten einfach nicht existieren in Anbetracht des Gesetzes und der öffentlichen Moral. Wenn ich diesen Gesichtspunkt vertrete, so möchte ich nur hinzufügen, daß von den Gründen, die gelegentlich für die Bewahrung oder Erhaltung oder Wiedereinrichtung solcher Häuser angeführt werden, keiner stichhaltig ist. Es sind bestimmte Gründe, die immer wiederkehren; hauptsächlich wird immer ins Feld geführt die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Verbannung der Unzucht von der Straße. Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß beide Gesichtspunkte gar nicht in Betracht kommen. Keine von den beiden angeblich beabsichtigten Wirkungen wird durch diese Häuser irgendwie erreicht, sondern was erreicht wird, ist nur die öffentliche Legitimierung der Unzucht — dadurch, daß solche öffentliche Häuser bestehen, ist das Laster gewissermaßen als öffentlich legitimiert anerkannt — und nicht eine Einschränkung, sondern vielmehr eine Begünstigung und Verbreitung des Lasters. Das ist nach allen Erfahrungen, wie sie Ihnen die Sittlichkeitsvereine bestätigen können, überall beobachtet worden.

Mir wäre es darum tatsächlich ungeheuer erwünscht gewesen, gerade um einen Faktor im öffentlichen Leben zu bilden, wenn in diesem Punkte die evangelische Generalsynode ihre Stimme erhoben und öffentlich erklärt hätte, daß das, was ungesetzlich ist, auch entschieden unmoralisch ist, und alles Unmoralische von dem evangelischen Gewissen einstimmig verurteilt wird und verurteilt werden muß. Wenn aus gewissen allgemeinen

Erwägungen nicht alle Herren damit einverstanden sind und Herr Pfarrer Merton, wie er schon angegeben hat, die vorgeschlagene Resolution zurückzieht, so kann ich meinerseits hier nur aussprechen, und ich will es nicht unausgesprochen lassen, daß ich das sowohl im Interesse der Kirche wie im Interesse der Generalsynode aufs allerentschiedenste bedaure.

Abgeordneter Rohde: Meine Herren! Lassen Sie uns nach dem Dunkeln, was wir zuletzt geschaut haben, unser Auge noch einmal auf ein Stück heiteren Himmels des Gegenwartslebens richten. In Bezug auf unsere Jugend nämlich bin ich ein unverbesserlicher Idealist. Ich kann mich mit dem, was ich nach den schönen Worten des Herrn Abgeordneten von Hollander noch zu sagen habe, kurz fassen.

Es scheint mir aber zwischen seiner Meinung und der des Herrn Abgeordneten Herrmann doch in mancher Hinsicht ein erheblicher Widerspruch zu bestehen. Ich habe das Wort ergriffen, um auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Herrmann eine Erwiderung zu geben. Er hat gesagt, die Methode der Jugendpflege, die die Bibel in der Rocktasche behält, hat noch immer Fiasco gemacht; und diese Methode ist es gerade, die der Herr von Hollander so gelobt hat, die Methode des Pfarrers Schulz nämlich, deren Anhänger ich schon seit langen Jahren gewesen bin, ehe sie nach Schulz genannt wurde. Meine Herren! Ich behalte die Bibel immer in der Rocktasche, wenn ich mit der Jugend zusammenkomme. Am Sonntag in der Christenlehre da schlagen wir die Bibel auf und sprechen darüber; bei den Werktagssammlungen mit der Jugend behalte ich sie in der Tasche. Schon die Tatsache, daß die Jugend freudig mit uns Pfarrern verkehrt, beweist, daß ihr Gottes Wort noch etwas Heiliges ist. Ich muß aus meiner eigenen Jugend sagen: Es gibt ein Lebensalter, in dem wir so zart empfinden, daß jede Berühring des Heiligen in uns als etwas Unerträgliches empfunden, ja mit Unwillen als Verlehung zurückgewiesen wird. Schon das Sprechen über das Innerste des Lebens wirkt beinahe verlewend. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Jungen, die so empfinden, nicht die schlechtesten sind. Ich will nichts sagen über die Erfahrungen, die ich in Gefängnissen gemacht habe mit Leuten aus den Junglingsvereinen, in deren Zusammenkünften die Bibel nicht in der Rocktasche blieb, und was diese mir erzählten über ihre Erfahrungen in den Junglingsvereinen. Aber das kann ich Ihnen verraten, daß die Methode, die der Herr Abgeordnete Herrmann empfohlen hat, auch schon oft genug Fiasco gemacht hat.

Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten an der Jugend, wie Herr von Hollander das ausgesprochen hat, wir werden uns dann gewiß in unseren Bestrebungen finden! Ich sage, eine Jugend, die so energisch dem Sport huldigt, wie es bei uns der Fall ist, die in Ausflügen ihren Genuss findet wie der Verein „Wandervogel“, der ohne in Wirtshäuser einzufahren, ohne Alkohol und Tabakgenuss in der freien Welt herumstreift, an Sonntagen auch Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch gibt, wo solche Bestrebungen begeisterte Anhänger in der Jugend finden, da sind gewiß gesunde Kräfte im Volksleben vorhanden. Da dürfen wir hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Abgeordneter Dr. Röhler: Meine Herren! Nachdem die Zeit so vorge schritten ist, will ich vom Alkohol nichts sagen oder davon, daß das Gesetz angerufen werden soll, um gegen den Alkoholmissbrauch aufzutreten. Nur eines möchte ich Ihnen sehr empfehlen. Sie kennen alle die Heilsarmee. Sie schließt alles in sich, was Alkoholbekämpfung enthält. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Heilsarmee, wenn auch die Hallelujahs nicht nach jedermanns Geschmack sind, doch — und das spreche ich auf Grund der Erlebnisse aus, die ich in der Heimat der Heilsarmee, in England, insbesondere in London gemacht habe — ungemein große Erfolge gehabt hat. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen die Heilsarmee. Lesen Sie in Bezug auf den Alkohol auch den Kriegsruf vom 10. dieses Monats nach!

Abgeordneter von Oerzen: Meine Herren! Es ist hier in sehr freundlicher Weise des deutschen Sittlichkeitsvereins und seiner Arbeit gedacht worden. Da ich der Vorsitzende einer der drei Ortsgruppen des Vereins bin, die hier im Lande existieren, so gibt mir dies Anlaß kurz einige Worte der Erklärung abzugeben.

Einmal den herzlichen Dank zu sagen für die so warme Anerkennung der bisher in unserem Lande ja noch ziemlich bescheidenen Arbeit, die der Verein hat tun können. Denn es ist noch nicht lange Zeit, daß er überhaupt hier in Tätigkeit ist, und es sind nur die drei kleinen Ortsgruppen, die älteste in Heidelberg, dann die Freiburger, und jetzt ist noch eine solche in Karlsruhe ins Leben getreten. Diesen Ortsgruppen wird die Anerkennung, die sie seitens der Generalsynode heute erfahren haben, ganz gewiß zum Antrieb dienen, umso eifriger in der so notwendigen Arbeit fortzufahren.

Ein zweiter Punkt ist der: — ich muß da ein schon erledigtes Moment noch einmal kurz streifen — der Sittlichkeitverein steht ja auf dem Standpunkt, daß es keine technischen Gründe geben kann, die die Duldung unsittlicher Häuser und ihren Schutz durch Staatsgewalt wirklich rechtfertigen. Wenn sich nun heute herausgestellt hat, daß über diesen Punkt noch keine volle Klarheit und Übereinstimmung besteht, so werden unsere Vereine darin nur den Antrieb sehen, die Aufklärung über diesen Punkt möglichst zu befördern. Und ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß unsere Ortsgruppen sehr gern bereit sind, die sehr erhebliche Literatur, die auf diesem Gebiet besteht, und die namentlich die Erfahrungen enthält, die in Ländern gemacht worden sind, wo die Häuser bereits aufgehoben worden sind, Ihnen allen zur Verfügung stellen. Ich bitte alle diejenigen von Ihnen, die Interesse für diese Dinge haben, sich an unsere Ortsgruppen zu wenden, um sich in den Besitz dieser Literatur zu setzen.

Drittens möchte ich aber dann noch um mehr Teilnahme und Mitwirkung an unserer Arbeit bitten. Es sind ja namentlich zwei Gebiete, die es so dringend notwendig machen, daß diese Vereine ihre Tätigkeit weiter ausdehnen. Es ist einmal das eben genannte Gebiet und zweitens das der Schundliteratur und der unsittlichen Auslagen in den Läden. Sie werden gewiß alle in den verschiedensten Orten des Landes auf diesem Gebiet auch schon traurige Erfahrungen gemacht haben. Ich bin überzeugt, es sind viele unter Ihnen, die sich auch darüber klar sind, daß den sehr gefährlichen und verderblichen Faktoren, die auf diesem Gebiet tätig sind, entgegengewirkt werden muß. Meine Herren! Das sind nicht einzelne, die da tätig sind, das sind Kapitalisten, die über Millionen verfügen. Millionen stecken in Deutschland in den schlechten Häusern und machen die glänzendsten Geschäfte, Millionen stecken in der Schundliteratur, und auch dort werden leider die glänzendsten Geschäfte gemacht. Wenn diejenigen, die das beklagen, in der Vereinzelung bleiben, so sind sie wehrlos und machtlos. Gegen diese organisierte Kapitalmacht, die sich auch die Presse nutzbar macht, ist nichts anderes Erfolg versprechend als eine organisierte Gegenwirkung aller derjenigen, die es nicht wollen, daß unser Volksleben sittlich weiter herabgeht und verwildert. Deshalb bin ich überzeugt, daß Sie alle den Wunsch haben werden, unsere Arbeit zu fördern, und daß manche von Ihnen sich dieser organisierten Arbeit auch noch werden anschließen wollen, daß Sie auch an den Orten, wo noch keine Ortsgruppen bestehen, solche Ortsgruppen zu bilden den Wunsch haben werden. Ich möchte deshalb die Adressen angeben, bei denen Sie sich erkundigen können nach dem, was bisher geschehen ist, und, wie gesagt, nach der Literatur. Es ist für die Ortsgruppe Heidelberg der Lizentiat Wielandt, der am längsten und wohl am eifrigsten für die ganze Sache tätig ist, für die Ortsgruppe Freiburg bitte ich sich an mich zu wenden, und für die Ortsgruppe Karlsruhe an Pfarrer Günther, Vereinsgeistlicher des badischen Landesvereins für innere Mission.

Abgeordneter D. Lemme schlägt vor, daß die Erörterung über die zuletzt behandelten Fragen wegen der schon vorgerückten Zeit geschlossen werde. Die Synode wünscht jedoch, die drei Abgeordneten, die sich noch zum Wort gemeldet haben, noch zu hören.

Abgeordneter Reiff: Hochgeehrte Herren! Seite 22 Punkt 5 in unserem Bericht heißt es: „Die Gemeinschaften, voran diejenigen, welche dem Verein für innere Mission augsburgischen Bekennnisses angehören, sind in der letzten Zeit hin und wieder durch unzutreffende Mitteilungen geängstigt worden.“ Da ich von Jugend auf Mitglied des Vereins bin und auch Mitglied des Verwaltungsrats, werden Sie mir erlauben, wenn ich einige Worte dazu rede.

Es ist Tatsache, daß viele Mitglieder dieses Vereins in letzter Zeit erregt worden sind durch Mitteilungen, wie es hier heißt, durch „unzutreffende Mitteilungen“. Wenn dies wahr ist, soll es mich freuen. Es betrifft die Mitteilungen, die in unser Volk, namentlich auch in unsere Kreise eingedrungen sind. Ich nehme an, daß gemeint ist, daß das Apostolikum abgeschafft werden soll. (Widerspruch.) So wird bei uns geredet. (Zurufe.) Ich denke, wenn das in den Mitteilungen steht, wird man davon reden dürfen.

Es ist also davon gesprochen worden, daß es keine Wunder gibt, daß unser Herr Jesus nur ein gewöhnlicher Mensch war, bloß etwas gescheiter als andere.

Ich will es kurz machen. Alle diese Mitteilungen erregen die Gemüter draußen und zwar nicht mit Unrecht. Es heißt allerdings auch hier in diesem Bericht: „Aber sie zeigen sich doch, wo man ihnen freundlich begegnet, überwiegend als anhängliche Glieder der Landeskirche und bilden dann in der Einzelgemeinde gewöhnlich einen wertvollen Kern.“

Ich freue mich sehr darüber, daß dies in der Kirche anerkannt wird, und kann Sie versichern, daß diese Gemeinschaftsleute recht gern in der Kirche bleiben und zu der Kirche gehören. Aber es darf uns auch nicht wunder nehmen, wenn schon hin und wieder in diesen Kreisen die Rede davon gewesen ist, daß sie unter den gegebenen Umständen gern aus der Kirche austreten möchten. Ich kann aber doch sagen, daß die Gemeinschaftsglieder gern bei der Kirche bleiben und daß sie auch für die Kirche ein wertvoller Kern sind. Diese Gemeinschaftsmitglieder sind nicht nur gern bereit, große Opfer zu bringen an Geld und Beiträgen für alle möglichen Anstalten, sondern aus ihren Kreisen gehen auch hauptsächlich die Diakonissen und Kinderschwestern hervor. Von diesen Vereinen werden auch namentlich viele Kinderschulen in unserem Lande gepflegt und erhalten, so daß sie auch dadurch gewiß der Kirche große Dienste leisten.

Der Verein hat gegenwärtig ungefähr 2500 Mitglieder, die treu im Verein arbeiten und treu zur Kirche stehen. Ich kann Sie versichern, daß all diese Leute recht gern treu bei der Kirche bleiben, aber sie erwarten auch, daß die Kirche fest und treu auf ihrem Standpunkt stehen bleibe, das heißt auf dem Grund und Boden der Liebe, der heiligen Schrift, und daß auch unsere Heilsgüter durch die Kirche gewahrt werden.

Abgeordneter Blanckenhorn: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Ich habe mich lediglich zum Worte gemeldet, um einige wenige Ausführungen zur Alkoholfrage zu machen und zu der Frage, die der geehrte Herr Dekan Kappeler angeschnitten hat. Ich bin durchaus mit ihm darin einverstanden, daß den Auswüchsen und den Ausschreitungen in dieser Angelegenheit entgegengewirkt, daß dieser Schlange, dieser Sünde mit aller Macht und aller Wucht der Kopf zertreten werde.

Aber es macht sich schon seit einigen Jahren in unseren deutschen Landen eine gewisse Abstinenz und eine Enthaltsamkeit geltend, die meiner Ansicht nach weit über das Ziel hinauschießt. Ich habe die Befürchtung, meine Herren, daß, wenn es so weiter geht, demnächst das Wasser und die Limonade das Nationalgetränk der Deutschen sein werden (Oho!), und das, meine Herren, ist ungermanisch. (Heiterkeit.) Ich habe aber auch die Befürchtung, daß derjenige, der gewöhnt ist täglich seinen Schoppen oder vielleicht auch zwei in Ehren zu trinken, wenn er von den Verhandlungen hier liest oder hört, sich schließlich auch einbildet ein Trinker oder ein Alkoholist zu sein und daß er schließlich auch zu diesem neuen Nationalgetränk übergeht, und das, meine Herren, kann unseren Bauern und den Hopfenpflanzern gar nicht gleichgültig sein. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, in dieser Frage nicht über das Ziel hinauszuschießen, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten, sondern nach dem Rezepte zu verfahren, das unser alter alemannischer Dichter Hebel uns gegeben hat: „Ein Trunk in Ehren, wer will ihn wehren!“ (Bravo!)

Abgeordneter von Schoepffer: Ich möchte an den Herrn Präsidenten der Synode nur die Anfrage richten, ob er es für berechtigt und zulässig hält, daß ein einzelnes Mitglied der Synode sich zum Befor über einen Beschuß der Generalsynode macht in der Art, wie es der Herr Abgeordnete D. Lemme vorhin

getan hat, wodurch ich und eine ganze Reihe meiner Freunde uns durchaus in unseren Rechten hier gekränkt gefühlt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete D. Lemme hat, wenn ich recht gehört habe, gesagt: wenn die Resolution nicht zurückgenommen wäre, so würde er sie unterstützen. Das, glaube ich, war im wesentlichen der Inhalt dessen, was er sagen wollte. Die Generalsynode hat vorhin ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Aufgaben der Sittlichkeitsvereine dankbar und freudig anerkannt werden. Aber ich habe nicht finden können, daß er in einer unzulässigen Weise eine Kritik an einem Beschlusse der Generalsynode gefügt hätte. (Der Präsident stellt das später aus dem stenographischen Protokoll ausdrücklich fest.)

Abgeordneter von Hollander (persönlich): Hochgeehrte Herren! Die Worte des Herrn Abgeordneten Rohde geben mir Veranlassung eine kleine persönliche Bemerkung zu machen.

Ich stimme sachlich dem Herrn Abgeordneten Rohde vollständig zu, aber ich glaube auch mich nicht mit dem Herrn Abgeordneten Herrmann in Widerspruch zu befinden. Wenn der Herr Abgeordnete Herrmann gesagt hätte, daß der Geistliche sich der schulentlassenen Jugend nur mit der Bibel in der Tasche nahen darf, dann wäre allerdings eine Differenz zwischen uns vorhanden. Aber ich glaube, er hat nur gesagt, daß der Geistliche es nicht zu scheuen hat, wo es angezeigt ist, mit der Bibel in der Tasche zu nahen, und das halte ich für richtig.

Ich bin der Meinung, daß unsere evangelischen Junglings- und Jungfrauenvereine — ich habe das bereits gesagt — eine segensreiche Aufgabe erfüllen, aber sie genügen meiner Ansicht nach nicht. Man muß der Jugend noch auf anderem Wege nahen, und das habe ich betonen und unterstützen wollen, und das halte ich aufrecht, auch wenn ich mich in Widerspruch mit anderen Herren befinden würde. Aber einen Widerspruch an sich kann ich vorläufig noch nicht einsehen.

Abgeordneter Herrmann (persönlich): Auch ich, meine Herren, möchte auf die Worte des Herrn Abgeordneten Rohde hin konstatieren, daß ich alles ausdrücklich begrüßt habe, was auf dem Gebiete der Jugendpflege irgendwie dazu dienen kann, den großen Schäden abzuhalten. Ich habe nicht alles Heil in den Junglingsvereinen gesehen, das fällt mir gar nicht ein. Ich habe auch gesagt, daß ich zu den Optimisten gehöre, die glauben, daß es uns möglich ist die Jugend zu gewinnen.

Eine gewisse Differenz besteht darin, daß ich auch glaube, ohne tiefere Gründung auf Gottes Wort ist die Jugend auf die Dauer nicht festzuhalten. Auch die Vereine, die da gegründet sind und mit dem Anspruch auftreten, nun die Jugend ganz auf einmal zu sammeln, haben auf die Dauer nicht so viel ausrichten können wie die Junglingsvereine.

Ich möchte auch das, was der Herr Abgeordnete von Hollander gesagt hat (um da kein Missverständnis aufkommen zu lassen) unterschreiben, daß von der Jugend in den Vereinen die Freude gepflegt werden kann so gut als möglich. Ich tue es selber, so gut ich kann. Ich gehe mit ihnen spazieren, ich werfe noch heute, trotzdem ich Delan bin, Schneeballen mit den Jungen.

Lassen Sie uns nach dem Grundsache handeln: das Böse muß durch die Konkurrenz des Guten vertrieben werden; dann wird sich bei dieser Arbeit zeigen, was das Allerbeste ist.

Berichterstatter Abgeordneter D. Bauer: Ich komme nun zu dem Schlusse des Kommissionsberichtes.

Wie in allen Dingen und Aufgaben des öffentlichen Lebens seit Jahrzehnten ein Neues sich angebahnt hat und energisch vorwärtsgeschritten ist, ob es uns in schon oft beklagten Volkschäden der Gottentfremdung entgegentritt oder in einem unbewußten Suchen nach einem festen Halt im Leben und im Sterben, so wird und muß auch die evangelische Kirche mehr oder weniger davon berührt werden. Sie ist eine Volkskirche, keine unabänderliche gesetzliche Anstalt, kein beliebiger in sich abgeschlossener Verein, sondern eine Gemeinschaft, welche in lebendiger Weise durch den Glauben an Christum, ihr Haupt, ihre Glieder verbindet, daß sie einander dienen in brüderlicher Liebe. Wenn aber die Glieder die Kräfte der neuen Zeit mehr oder weniger in

sich aufzunehmen, ob willig oder gezwungen, dann wird und muß es sich zeigen, ob die evangelische Kirche die in ihr liegenden Reichgotteskräfte zu wecken, zu pflegen und zu verwerten im stande ist. Dann wird sie ihre Aufgabe erfüllen, alles Schädliche zu beseitigen und alles ihr Ziel Förderndes in sich aufzunehmen. Ohne Zusammenarbeiten aller ihrer Glieder ist dies nicht möglich. Der Herr aber ist es, der einem jeden sein Arbeitsgebiet anweist. Bei der menschlichen Treue fehlt es nicht an dem göttlichen Segen.

Der Anfang aller Arbeit und darum auch des göttlichen Segens liegt in der Gemeinschaft, in die wir hineingeboren sind, es ist die Gemeinschaft der Familie. Soll es besser werden in den großen Gemeinschaften des Staats, des Berufs, der Stände, der Kirche, dann muß es besser werden im Leben der Familie. Wohnt hier keine Gottesfurcht, fehlt es hier an Willigkeit und Freudigkeit einander zu dienen, weil es fehlt am Gotteswort als der evangelischen Richtschnur unseres Glaubens und Wandels, wie kann sie anderwärts ihre Stätte ausschlagen? Es ist aber eine unleugbare Tatsache, daß die Bibel auch in religiös gesinnten Kreisen nicht mehr gelesen wird wie früher. Sie tritt zurück vor den unzähligen christlichen Schriften, Sonntagsblättern und Traktaten, neben der unermesslichen Menge von guten und schlechten Unterhaltungsschriften. Für diese hat man Zeit, für jene nicht. Da ist Erziehung für Gottes Wort notwendig. Das ist nicht möglich ohne Selbstzucht sowohl von seiten derer, in deren Händen die Erziehung liegt, als von seiten derer, welche erzogen werden sollen.

Nun wissen wir, daß der Eltern Segen den Kindern Häuser baut. Was wir zu Anfang unseres Berichts festgestellt haben, woran wir uns aufgerichtet und erfreut, worin wir uns alle zusammengefunden haben: dankbar aufzublicken zu dem Vorbild ehelicher dienender Liebe und kindlicher Ehrfurcht, und daraus den göttlichen Segen erkannt haben, das soll uns dazu dienen, daß wir uns als die geordneten Vertreter der ganzen evangelischen Landeskirche in ihren einzelnen Gliedern, Familien und Gemeinden samt unserer obersten Kirchenbehörde vereinen mit unserm obersten Landesbischof zu dem Bekenntnis: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ (Bravo!)

Damit bin ich nun am Schluß des Berichts, und ich habe nun im Namen der Kommission folgenden Antrag an die hohe Synode zu stellen:

„Hohe Synode wolle mit ihrer Kommission sich vereinigen in dem Ausdruck der Anerkennung und des Dankes für die treue hingebende Arbeit unserer obersten Kirchenbehörde in allen Zweigen ihres Arbeitsfeldes, an welcher unermüdlichen Arbeit das Bestreben nicht zu verkennen ist, daß alles geschehe zur Ehre Gottes und zum Wohl unserer teuren Landeskirche.“ (Beifall auf beiden Seiten.)

Präsident: Ich glaube, hochwürdige und hochgeehrte Herren, daß wir diesem Antrag unserer Kommission nur aus vollem Herzen zustimmen können und damit unseren herzlichen und freudigen Dank der Oberkirchenbehörde zum Ausdruck bringen. Ich glaube aber auch, es ist unsere Pflicht, dem hochverehrten Herrn Berichterstatter den herzlichen Dank der Synode für diesen eingehenden klaren Bericht auszusprechen. (Beifall.)

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Hochgeehrteste Herren! Im Namen des Oberkirchenrats sage ich Ihnen herzlichsten Dank für das, was Ihr Herr Berichterstatter zum Ausdruck gebracht hat, und wozu Sie Ihre Zustimmung erteilt haben. Wir stehen an einem schweren Werk. Die Arbeit ist viel schwerer, als Sie sich denken. Wenn einmal die Stunde käme, wo eine Generalsynode uns bezw. dem Oberkirchenrat nicht mehr in der Art, wie es eben geschehen ist, entgegentrate, so würden wir unfähig werden diese Arbeit fortzuführen. Sie haben uns dieser Gefahr entrückt. Wir wissen das ebenso vollkommen zu schätzen, und ich kann deshalb nur eines zum Schlusse sagen: diese Ihre Anerkennung und dieser Ihr Dank werden dazu gereichen, daß wir — zwar nicht mit größerem Eifer, denn unser guter Wille läßt keine Steigerung mehr zu, aber wenigstens

unentwegt und neu ermutigt auf dem Wege forschreiten, den wir bisher betreten haben und betreten wollten, eben zur Ehre Gottes und zum Heil unserer Kirche. (Bravo!)

Präsident: Die Tagesordnung ist damit erschöpft, und wir stehen vor der Frage, welche Gegenstände wir auf die morgige Tagesordnung nehmen wollen. Ich habe, der Unterredung von heute Vormittag entsprechend, mich verläßt, welche Gegenstände zur Behandlung in der Vollsynode bereit sind. Das sind die Einkommensverhältnisse der Geistlichen, die Gehalte der kirchlichen Beamten, der Bauschilling, der Presbiterband und dann der Einzelkelch. Ich fürchte, meine Herren, daß wir damit den Vormittag nicht in der Weise ausfüllen können, wie wir verpflichtet sind. Ich möchte deshalb in Ihre Hand geben, ob wir morgen die zur Verhandlung reifste Angelegenheit, die Agendenrevision, die auch die wichtigste ist von allen Gegenständen, die zur Verhandlung vorliegen, zur Besprechung bringen sollen. Um aber kein Missverständnis aufkommen zu lassen, so will ich hier von dieser Stelle ausdrücklich erklären, daß lediglich Rücksicht auf die Geschäftslage der Synode, in der wir uns befinden, mich zwingt, diese Frage zur Abstimmung zu bringen. Es ist nicht irgendwie die Meinung einer Partei, es ist nicht irgendwie die Meinung einer eigenfinnigen Mehrheit, es ist nicht der Einfluß irgendeines Starrsinns, der sich geltend macht, wenn ich Ihnen diese Frage vorlege. Ich glaube, auch die Tatsache, daß vielleicht — ich weiß ja nicht, wie die Abstimmung der hohen Synode aussäfft — die Agendenrevision an einem Samstag behandelt wird, wird nicht irgendwie die Wichtigkeit der Verhandlung zu beeinträchtigen in der Lage sein. Es sind an Samstagen schon sehr wichtige und bedeutungsvolle kirchliche und weltliche Gesetze zur Verhandlung gekommen. Ich glaube auch, wenn wir diesen wichtigsten Gegenstand vor allen anderen hervorheben und in erster Reihe behandeln, bekunden wir damit, wie ernst wir diese Sache nehmen.

Ich möchte also die Frage zur Abstimmung bringen, ob morgen die Agendenrevision zur Verhandlung kommen soll oder nicht. Ich ersuche die Herren, die dafür sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die überwiegende Mehrheit, meine Herren. Also werden wir morgen um 9 Uhr die Agendenrevision mit den dazu gehörigen Eingaben verhandeln.

Nun kann ich noch zu Ihrer Kenntnis bringen, daß zwei Eingänge in der Zwischenzeit gekommen sind, einmal eine Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats, ein Gesetzentwurf, die Abänderung der Wahlordnung betreffend. Das ist der § 12, über den wir bereits ein Referat unseres Herrn Abgeordneten von La Roche erhalten haben. Wir werden die Vorlage, die lediglich den Vollzug jener Anregung betrifft, dem Verfassungsausschuß zu überweisen haben. — Ferner eine Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung, in welcher gewünscht wird, es möge die Synode sich dafür aussprechen, daß der Oberkirchenrat ersucht wird, der nächsten Generalsynode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine den Bestimmungen des Gesetzes, die allgemeine kirchliche Besteuerung betreffend, entsprechende Vermehrung der Zahl der weltlichen Abgeordneten herbeiführt. Auch diese Eingabe wird dem Verfassungsausschuß zu überweisen sein.

Und nun, meine Herren, wollen wir die heutige Sitzung beschließen. (Folgt Gebet.)

Schluß 7 Uhr 20 Minuten.